

Konsolidierter Jahresabschluss

der
Genossenschaftlichen
FinanzGruppe
Volksbanken
Raiffeisenbanken

21

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro	Veränderung in Prozent
Ertragslage			
Zinsüberschuss	18.232	18.272 ⁶	-0,2
Provisionsüberschuss	8.675	7.439	16,6
Ergebnis aus Finanz- und Warengeschäften ¹	377	813 ⁶	-53,6
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft ²	1.293	722	79,1
Risikovorsorge	337	-2.327	> 100,0
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern	10.522	7.216 ⁶	45,8
Konsolidierter Jahresüberschuss	7.505	5.027 ⁶	49,3
Vermögenslage			
Forderungen an Kreditinstitute	15.843	19.730	-19,7
Forderungen an Kunden	944.028	890.576	6,0
Handelsaktiva	47.442	42.586 ⁶	11,4
Finanzanlagen	248.390	255.374	-2,7
Risikovorsorge	-9.562	-10.470	-8,7
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	127.793	120.580	6,0
Übrige Aktiva	192.517	157.515 ⁶	22,2
Finanzlage			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	193.809	160.924	20,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	984.926	937.876	5,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	63.521	58.365	8,8
Handelspassiva	40.045	46.802 ⁶	-14,4
Versicherungstechnische Rückstellungen	118.863	111.213	6,9
Übrige Passiva	35.744	38.965	-8,3
Eigenkapital	129.543	121.747 ⁶	6,4
Bilanzsumme	1.566.451	1.475.891	6,1
Geschäftsvolumen³	2.170.546	1.995.551	8,8
Rentabilität/Effizienz			
Aufwand-Ertrags-Relation (in Prozent)	64,6	65,4	
Eigenkapitalrendite (in Prozent) ⁴	8,4	6,1	
Durchschnittliches Eigenkapital	125.645	118.880 ⁶	5,7
Gesamtkapitalrendite (in Prozent) ⁵	0,5	0,3	
Bankaufsichtsrechtliche Kennziffern			
Kernkapitalquote (in Prozent)	15,2	15,3 ⁷	
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	15,8	16,3 ⁷	
Beschäftigte zum Stichtag	170.614	172.334	-1,0

Konsolidierter Jahresabschluss 2021

der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

In aller Kürze	7
----------------	---

Lagebericht 2021	9
------------------	---

Grundlagen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken	9
---	---

Struktur und Geschäftsmodell sowie Besonderheiten als IPS	10
---	----

Geschäftsverlauf	11
------------------	----

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	12
---	----

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken	13
---	----

Geschäftssegmente der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken	24
---	----

Personal und Nachhaltigkeit	33
-----------------------------	----

Personal	35
----------	----

Nachhaltigkeit	40
----------------	----

Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht	45
Grundlagen	46
Risikomanagement in einer dezentralen Organisation	47
Kapitalmanagement	52
Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken	57
Chancen und Chancenmanagement	62

Prognosebericht	65
Gesamt- und Kreditwirtschaft	66
Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken	68

Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken	71
--	----

Anlage: Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze	141
--	-----

In aller Kürze

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken trotz eines von Corona-Pandemie und expansiver Geldpolitik geprägten Umfelds einen konsolidierten Gewinn vor Steuern von 10,5 Milliarden Euro. Diese Steigerung von fast 46 Prozent im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 7,2 Milliarden Euro ist auf das Wachstum im operativen Geschäft sowie auf eine deutliche Entlastung im Risikoversorgeergebnis zurückzuführen. Aufgrund der Volumenausweitungen im Kundengeschäft stieg die konsolidierte Bilanzsumme weiter um 6,1 Prozent auf 1.566 Milliarden Euro.

Der Konsolidierte Jahresabschluss der genossenschaftlichen FinanzGruppe stellt das Geschäftsjahr 2021 der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken und der weiteren genossenschaftlichen Spezialinstitute sowie der DZ BANK Gruppe und der Münchener Hypothekenbank dar. Für die konsolidierte Betrachtung wurden die HGB-Bilanzen der Genossenschaftsbanken auf die internationalen Rechnungslegungsstandards in Anlehnung an IFRS übergeleitet.

Die Entwicklung des Zinsüberschusses war auch 2021 von der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank geprägt. Die folglich unverändert geringen Margen konnten die genossenschaftlichen Institute durch Volumenwachstum im Kreditgeschäft ausgleichen. Entsprechend verzeichnete die genossenschaftliche FinanzGruppe mit einem betragsmäßig nahezu unveränderten Zinsüberschuss von 18,2 Milliarden Euro eine Seitwärtsbewegung. Um 16,6 Prozent auf 8,7 Milliarden Euro im Jahr 2021 kräftig zulegen konnte hingegen der Provisionsüberschuss, insbesondere durch ein erfreulich florierendes Wertpapiergeschäft sowie den Zahlungsverkehr.

Die Risikoversorge entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 besser als erwartet und wies in Summe Erträge aus Auflösungen von rund 0,3 Milliarden Euro auf. Nach der Nettozuführung in Höhe von 2,3 Milliarden Euro im Vorjahr hat sich hiermit über zwei Jahre betrachtet eine Normalisierung ergeben.

Die Verwaltungsaufwendungen lagen bei 18,6 Milliarden Euro und damit leicht über dem Vorjahreswert. Der Großteil entfiel mit 10,4 Milliarden Euro auf Personalaufwendungen und mit 8,2 Milliarden Euro auf sonstige Verwaltungsaufwendungen. Der leichte Anstieg ist auf Gehaltsanpassungen sowie weitere Investitionen in die Digitalisierung zurückzuführen. Die Aufwand-Ertrags-Relation der genossenschaftlichen FinanzGruppe reduzierte sich von 65,4 auf 64,6 Prozent. An Ertragsteuern zahlte die genossenschaftliche FinanzGruppe 3,1 Milliarden Euro. Nach Steuern belief sich der konsolidierte Jahresüberschuss auf gut 7,5 Milliarden Euro nach 5 Milliarden Euro im Vorjahr.

Im Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden verzeichnete die genossenschaftliche FinanzGruppe erneut einen deutlichen Zuwachs um 6 Prozent auf 944 Milliarden Euro. Die Kundeneinlagen stiegen um 5 Prozent auf 985 Milliarden Euro.

Die genossenschaftliche FinanzGruppe hat ihre Kapitalbasis im Jahr 2021 weiter ausgebaut. Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich um 6,4 Prozent auf 129,5 Milliarden Euro. Das Eigenkapital der FinanzGruppe liegt unverändert zu rund 84 Prozent bei den Genossenschaftsbanken vor Ort. Die konsolidierte Kernkapitalquote, die seit dem Jahr 2021 in Anlehnung an die IFRS-Vorgaben ermittelt wird, blieb trotz des starken Kundenwachstums mit 15,2 Prozent nahezu unverändert (-0,1 Prozent). Die Gesamtkapitalquote gab durch das Auslaufen von Übergangsregelungen von 16,3 Prozent auf 15,8 Prozent nach. Die Leverage Ratio liegt mit unverändert 8,0 Prozent über dem Branchendurchschnitt.

Lagebericht 2021

Grundlagen der
Genossenschaftlichen
FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Struktur und Geschäftsmodell sowie Besonderheiten als IPS*

Mit dem vorliegenden Lagebericht wird der Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ergänzt.

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken umfasst als konsolidierte Einheiten neben 771 Genossenschaftsbanken (Vorjahr: 814) den DZ BANK Konzern, die Münchener Hypothekenbank eG sowie die Sicherungseinrichtung des BVR und die BVR Institutssicherung GmbH. Zu den einbezogenen Genossenschaftsbanken zählen auch die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, die Sparda-Banken, die PSD Banken und Sonderinstitute wie die BAG Bankaktiengesellschaft.

Die Genossenschaftsbanken sowie die Münchener Hypothekenbank eG stellen die rechtlich selbstständigen, gleich geordneten Mutterunternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe im Konsolidierten Jahresabschluss dar, während die übrigen Institutsgruppen und Unternehmen als Tochterunternehmen einbezogen sind.

Das in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken eingerichtete institutsbezogene Sicherungssystem als duales genossenschaftliches Sicherungssystem besteht aus der Sicherungseinrichtung des BVR und der BVR Institutssicherung GmbH und bildet das Rückgrat des Risikomanagements der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Über die Sicherungseinrichtung des BVR sind die Institute haftungsmäßig miteinander verbunden. Das Sicherungssystem konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf die Prävention von Schieflagen einzelner Institute.

Die weitergehenden Grundsätze und Methoden des institutsbezogenen Sicherungssystems werden im Abschnitt „Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht“ dargestellt.

Abgrenzung der wesentlichen Segmente

Die Definition der im Lagebericht dargestellten Segmente „Privatkunden und Mittelstand“, „Zentralbank und Großkunden“, „Immobilien“ und „Versicherung“ ist im Abschnitt „Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss“ ab Seite 90 zu finden.

Lagebericht 2021

Geschäftsverlauf

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich 2021 von dem durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Konjunkturunbruch des Jahres 2020 erholt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Vorjahresvergleich um deutliche 2,9 Prozent, nachdem es im Krisenjahr 2020 massiv um 4,6 Prozent zurückgegangen war.

Allerdings konnte das Vorkrisenniveau der Wirtschaftsleistung noch nicht wieder erreicht werden. Maßgeblich hierfür waren einerseits das andauernde COVID-19-Infektionsgeschehen und die damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Durch die Pandemie wurden vor allem die sonstigen Dienstleister beeinträchtigt, zu denen neben Sport, Kultur und Unterhaltung auch die Kreativwirtschaft zählt. Andererseits bremsten die zunehmenden Liefer- und Materialengpässe spürbar die gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie stagnierten die privaten Konsumausgaben preisbereinigt auf ihrem niedrigen Vorjahresstand. Die staatlichen Konsumausgaben wurden aber erheblich ausgeweitet, befördert unter anderem durch die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen und durch den Betrieb von Test- und Impfzentren. Die Bauinvestitionen legten aufgrund von Engpässen bei Arbeitskräften und Material schwächer zu als zuvor. Auch in Ausrüstungen wurde mehr investiert. Die Exporte und Importe nahmen ebenfalls zu, nachdem sie im Krisenjahr 2020 erheblich zurückgegangen waren.

Der Auftrieb der Verbraucherpreise zog 2021 merklich an. Im Jahresdurchschnitt verteuerten sich die Preise um 3,1 Prozent und damit so kräftig wie seit 1993 nicht mehr. 2020 hatte die Inflationsrate noch bei 0,5 Prozent gelegen.

Im Zuge der voranschreitenden Erholung ging die Arbeitslosigkeit etwas zurück. Die Arbeitslosenzahl sank im Jahresdurchschnitt 2021 gegenüber dem Vorjahr um knapp 82.000 auf rund 2,6 Millionen Menschen. Dies führte zu einem minimalen Rückgang der Arbeitslosenquote von 5,9 auf 5,7 Prozent. Im Vergleich zu 2020 blieb die Erwerbstätigenzahl hingegen, trotz einer spürbaren Belebung nach den Öffnungsschritten vom Frühsommer, im gesamten Jahr im Wesentlichen unverändert bei rund 44,9 Millionen Menschen.

In der Geldpolitik hat die Europäische Zentralbank (EZB) im Jahr 2021 an ihrer expansiven Vorgehensweise festgehalten. Bis in den Dezember hielt sie an Wertpapierkäufen im Rahmen ihres Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) im Umfang von 1.850 Milliarden Euro und an Nettokäufen im Rahmen des Asset Purchase Programme (APP) in Höhe von monatlich 20 Milliarden Euro fest. Die Reinvestierung der fällig werdenden Wertpapierbestände sagte sie bis mindestens Ende 2023 zu. Die Leitzinsen wurden auf ihren niedrigen Ständen von 0,0 Prozent für die Hauptrefinanzierungsoperationen, 0,25 Prozent Spitzenrefinanzierungsfazilität und –0,5 Prozent für die Einlagefazilität belassen. Auch hielt die EZB an ihren längerfristigen Refinanzierungsoptionen fest, die die Kreditvergabe der Banken stimulieren sollten.

Im Dezember kündigte die EZB zwar an, die PEPP-Ankäufe im März 2022 zu beenden, dafür aber die fällig werdenden Papiere bis mindestens Ende 2024 zu reinvestieren. Die Zukäufe in APP sollten parallel in der ersten Hälfte des Jahres 2022 steigen und in der zweiten Hälfte wieder die Höhe von 20 Milliarden pro Monat erreichen. Die EZB betonte zugleich die weitere Notwendigkeit für eine nachgiebige Geldpolitik und hielt weiter an den niedrigen Zinsen fest.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Geschäftsentwicklung

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken hat in einem weiterhin durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflussten, von dem ausgeprägten Niedrigzinsniveau gekennzeichneten und dadurch schwierigen Marktumfeld im Geschäftsjahr ein positives Ergebnis vor Steuern in Höhe von 10.522 Millionen Euro nach 7.216 Millionen Euro im Vorjahr erzielen können.

Im Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden konnten die Genossenschaftsbanken im Geschäftsjahr ein Wachstum in Höhe von 6,9 Prozent erzielen und lagen damit über der Zuwachsrate des vergangenen Geschäftsjahres in Höhe von 6,2 Prozent. Der Marktanteil der Genossenschaftsbanken im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 17,9 Prozent.

Auch auf der Einlagenseite verzeichnete die genossenschaftliche FinanzGruppe erneut ein

Wachstum der Kundeneinlagen um 5,0 Prozent auf insgesamt 984.926 Millionen Euro (Vorjahr: 937.876 Millionen Euro). Diese trugen wesentlich zur Refinanzierung des Kreditgeschäfts der genossenschaftlichen FinanzGruppe bei.

Das Eigenkapital erhöhte sich erneut um 6,4 Prozent auf 129.543 Millionen Euro (Vorjahr: 121.747 Millionen Euro). Die bilanzielle Kapitalausstattung bildet für die genossenschaftliche FinanzGruppe einen Risikopuffer sowie zugleich die Basis für das Wachstum im Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden.

Das Kapitalmarktrating der genossenschaftlichen FinanzGruppe wird durch die Ratingagenturen Standard & Poor's mit A+ (Vorjahr: AA-) und Fitch Ratings weiterhin mit AA- bewertet.

Im Geschäftsjahr verzeichnete die genossenschaftliche FinanzGruppe im Vergleich zum Vorjahr überwiegend demografiebedingt einen leichten Rückgang bei den Mitgliedern. Die Genossenschaftsbanken hatten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 18,2 Millionen Mitglieder nach 18,4 Millionen Mitgliedern im Vorjahr (Personen und Unternehmen).

Ertragslage

Der **Zinsüberschuss** erreichte im Geschäftsjahr 18.232 Millionen Euro (Vorjahr: 18.272 Millionen Euro). Er ist im Wesentlichen geprägt von der Niedrigzinspolitik der EZB mit daraus resultierenden Margenverschlechterungen. Dieser Effekt wurde durch das Kreditwachstum abgemildert. Somit lag der Zinsüberschuss im Geschäftsjahr im Rahmen der Erwartungen. Der Zinsüberschuss der Genossenschaftsbanken, der die größte Ertragsquelle der genossenschaftlichen FinanzGruppe darstellt, belief sich im Geschäftsjahr auf 15.681 Millionen Euro (Vorjahr: 15.368 Millionen Euro).

Ertragslage

Um die Kreditbereitstellung an private Haushalte und Unternehmen zu unterstützen, hat die EZB im Rahmen des TLTRO-III-Programms zusätzliche Liquidität bereitgestellt. Die Verzinsung hierfür hängt entsprechend den Regelungen des TLTRO-III-Programms von der Nettokreditvergabe in den vorgegebenen Vergleichsperioden ab. Die marktgerechte Basisverzinsung im Jahr 2021 beträgt –0,5 Prozent. Überdies kann ein um –0,5 Prozentpunkte geringerer Zinssatz erreicht werden, wenn die Nettokreditvergabe der anrechenbaren Kredite (Kredite an den nichtfinanziellen Sektor im Euroraum ohne private Baufinanzierungen) positiv war und somit über der erforderlichen Referenzgröße lag. Aus der Teilnahme am TLTRO-III-Programm der EZB resultierte im Geschäftsjahr eine Bonusverzinsung der Segmente „Zentralbank und Großkunden“ sowie „Immobilien“ in Höhe von 201 Millionen Euro bei einem Volumen von 36.660 Millionen Euro. Das TLTRO-III-Volumen des Segments „Privatkunden und Mittelstand“ betrug zum 31. Dezember 2021 42.168 Millionen Euro. Unter der Annahme der erforderlichen Nettokreditvergabe der anrechenbaren Kredite durch die Genossenschaftsbanken lässt sich eine Bonusverzinsung von 211 Millionen Euro errechnen. Somit ergibt sich insgesamt für die genossenschaftliche FinanzGruppe eine Bonusverzinsung von 412 Millionen Euro.

Der **Provisionsüberschuss** konnte um 1.236 Millionen Euro auf 8.675 Millionen Euro gesteigert werden (Vorjahr: 7.439 Millionen Euro). Damit lag er deutlich über der Prognose. Haupterlösqellen waren weiterhin der Zahlungsverkehr inklusive des Kartengeschäfts und die Vermittlung im Wertpapiergeschäft mit den Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Vom Provisionsüberschuss entfällt mit 6.340 Millionen Euro (Vorjahr: 5.885 Millionen Euro) der überwiegende Teil auf die Genossenschaftsbanken. Des Weiteren führten volumenabhängige Ergebnisbeiträge vor dem Hintergrund der gestiegenen durchschnittlichen Assets under Management sowie die Nettoerträge aus erfolgsabhängiger Vergütung bei der Union Investment Gruppe zu einem deutlichen Anstieg.

Das **Handelsergebnis** der genossenschaftlichen FinanzGruppe verzeichnete erwartungsgemäß

einen starken Rückgang auf 339 Millionen Euro (Vorjahr: 868 Millionen Euro). Das Handelsergebnis wird im Wesentlichen vom DZ BANK Konzern beeinflusst. Die Veränderung geht unter anderem auf das Bewertungsergebnis von Eigenemissionen zurück.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** belief sich auf –152 Millionen Euro (Vorjahr: 7 Millionen Euro). Die Ergebnisentwicklung war erwartungsgemäß stark rückläufig und ist im Wesentlichen auf realisierte Ergebnisse aus unterjährigen Verkäufen von Wertpapieren sowie auf Bewertungseffekte bei den Genossenschaftsbanken zurückzuführen. Gegenläufig führten insbesondere Erträge aus Verkäufen von Direktbeteiligungen zu einer positiven Entwicklung im DZ BANK Konzern.

Die im Geschäftsjahr ermittelte **Risikoversorge** wurde auf dem Vorjahresniveau erwartet, zeigte jedoch eine Nettoauflösung von 337 Millionen Euro (Vorjahr: Nettozuführung von –2.327 Millionen Euro) und war durch die konjunkturelle Erholung mit einem nach wie vor geringen Insolvenzgeschehen im Unternehmensbereich sowie Erträge aus Auflösungen von Risikoversorge einzelner Engagements geprägt, während das Vorjahr einen hohen Zuführungsbedarf aufgrund der COVID-19-Pandemie aufwies.

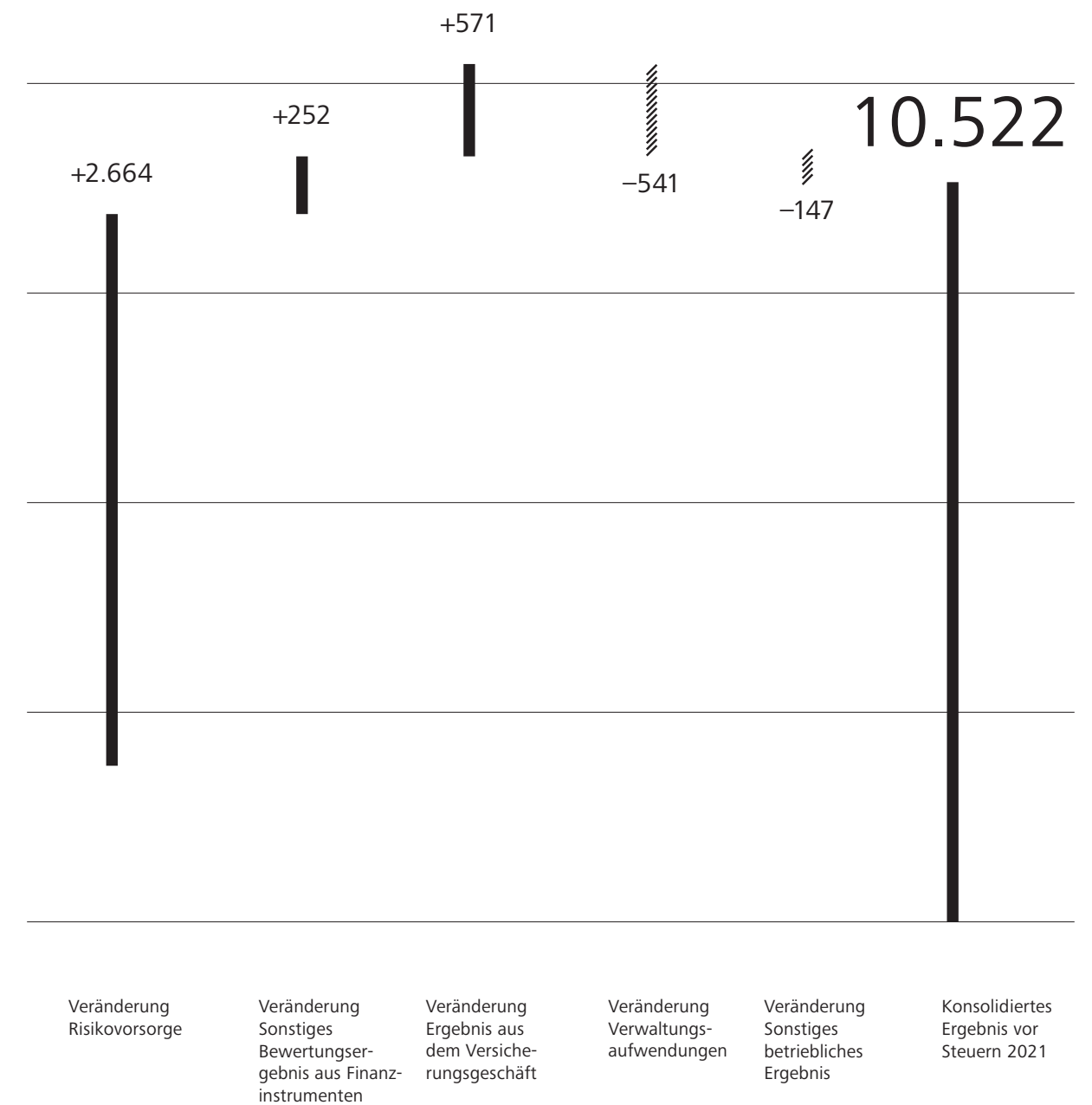
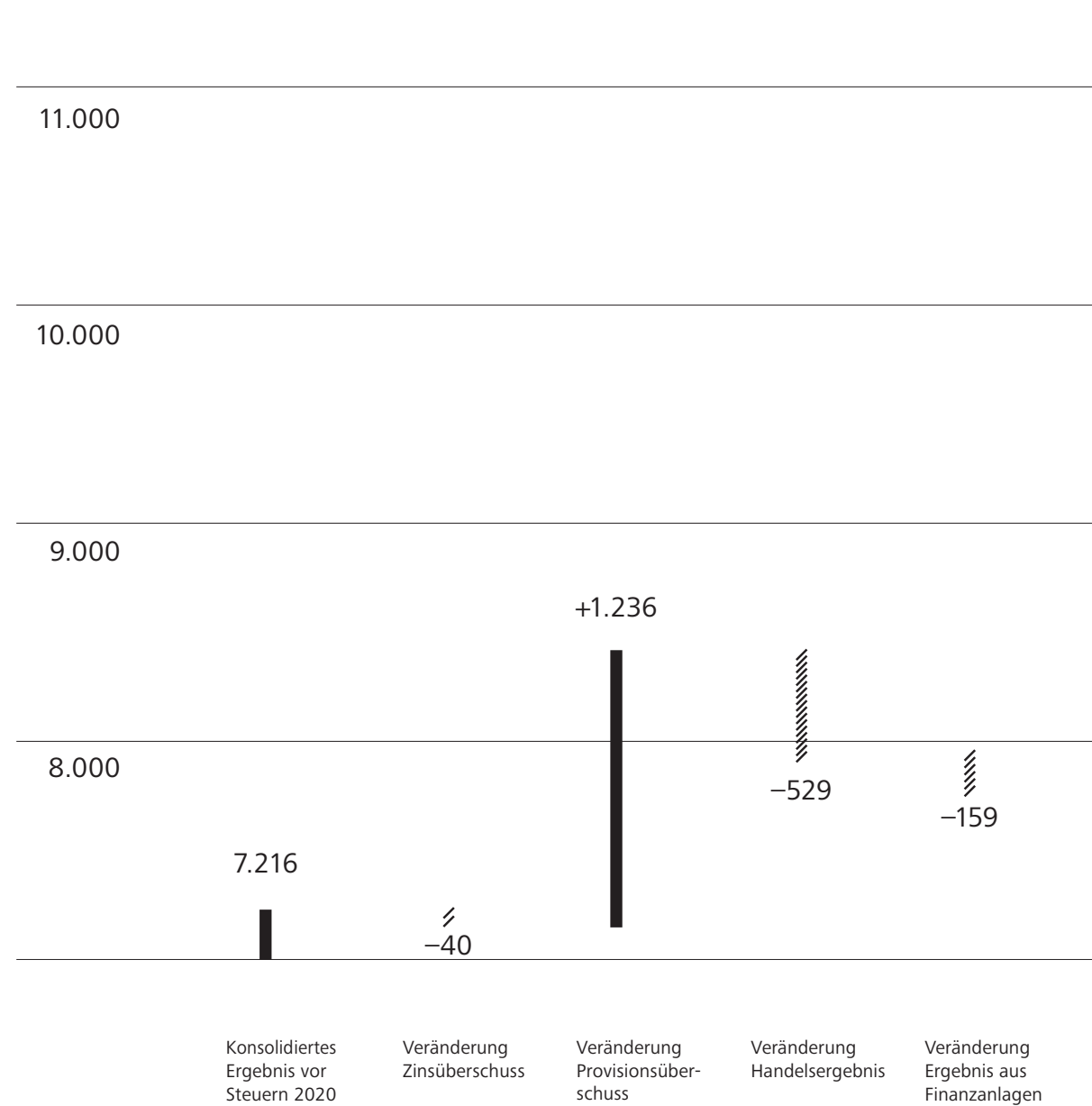
Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** stieg von –62 Millionen Euro auf 190 Millionen Euro, insbesondere aufgrund einer positiven Veränderung der bewerteten Garantieverprechen der Union Investment Gruppe sowie von IFRS-bedingten Bewertungseffekten im DZ BANK Konzern. Das Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts belief sich auf 20 Millionen Euro (Vorjahr: 41 Millionen Euro), das Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten auf 58 Millionen Euro (Vorjahr: –173 Millionen Euro) und das Ergebnis der aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumente auf 111 Millionen Euro (Vorjahr: 70 Millionen Euro).

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro	Veränderung in Prozent
Zinsüberschuss	18.232	18.272 ¹	–0,2
Provisionsüberschuss	8.675	7.439	16,6
Handelsergebnis	339	868 ¹	–60,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	–152	7	> 100,0
Risikoversorge	337	–2.327	> 100,0
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	190	–62 ¹	> 100,0
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	1.293	722	79,1
Verwaltungsaufwendungen	–18.577	–18.036	3,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	186	333	–44,1
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern	10.522	7.216	45,8
Ertragsteuern	–3.017	–2.188 ¹	37,9
Konsolidierter Jahresüberschuss	7.505	5.027	49,3

¹ Betrag angepasst.

Gewinn- und Verlustrechnung – Entwicklung des Konsolidierten Ergebnisses vor Steuern nach Posten

in Mio. Euro



Das **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** entfällt ausschließlich auf den R+V Konzern und beinhaltet die verdienten Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft, das Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen, die Versicherungsleistungen sowie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft ist im Geschäftsjahr erwartungsgemäß stark gestiegen und belief sich auf 1.293 Millionen Euro (Vorjahr: 722 Millionen Euro).

Dieser Ergebnisanstieg resultiert insbesondere aus der Erhöhung der verdienten Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft auf 18.994 Millionen Euro (Vorjahr: 18.741 Millionen Euro) sowie der Zunahme des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen infolge der Entwicklung an den Kapitalmärkten auf 5.233 Millionen Euro (Vorjahr: 2.007 Millionen Euro). Gegenläufig ergab sich ein Anstieg der Versicherungsleistungen auf –20.356 Millionen Euro (Vorjahr: –17.561 Millionen Euro). Im Bereich Schaden/Unfall verzeichnete die Elementarschadenentwicklung eine Häufung von Unwetterereignissen (insbesondere das Unwetter Bernd), deren Schadenbelastungen stichtagsbezogen bei –418 Millionen Euro lagen. In der übernommenen Rückversicherung ist im Geschäftsjahr mit dem US-Wintersturm Texas Freeze ein Großschaden in Höhe von –75 Millionen Euro entstanden. Für das Unwetter Bernd sind –100 Millionen Euro (netto, nach den von Rückversicherungen übernommenen Schäden) berücksichtigt worden, für die Unwetter im Juni 2021 –63 Millionen Euro. Der Hurrikan Ida verursachte Nettoschäden in Höhe von –38 Millionen Euro und der Tornado Outbreak im Dezember 2021 in Höhe von –30 Millionen Euro. Zudem nahmen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf –2.578 Millionen Euro (Vorjahr: –2.465 Millionen Euro) zu.

Die **Verwaltungsaufwendungen** wurden auf konstantem Niveau erwartet. Diese lagen im Geschäftsjahr jedoch bei –18.577 Millionen Euro und damit leicht über dem Vorjahreswert in Höhe von –18.036 Millionen Euro. Der Großteil der Verwaltungsaufwendungen entfiel mit einem

Betrag in Höhe von –10.402 Millionen Euro (Vorjahr: –10.092 Millionen Euro) auf Personalaufwendungen und mit einem Betrag in Höhe von –8.175 Millionen Euro (Vorjahr: –7.944 Millionen Euro) auf sonstige Verwaltungsaufwendungen, die sich aus Sachaufwendungen sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen zusammensetzen. Dabei wurde im Vorjahr die Entwicklung der Personalaufwendungen leicht rückläufig und die der Sachaufwendungen weitgehend konstant erwartet. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist auf die Besetzung neuer und offener Stellen sowie durchschnittliche Gehaltsanpassungen zurückzuführen, denen Personalabgänge im Wesentlichen aufgrund von Altersfluktuation gegenüberstanden.

Die **Ertragsteuern** des Geschäftsjahres in Höhe von –3.017 Millionen Euro (Vorjahr: –2.188 Millionen Euro) entfallen mit –3.084 Millionen Euro (Vorjahr: –2.606 Millionen Euro) im Wesentlichen auf tatsächliche Ertragsteuern.

Der **Konsolidierte Jahresüberschuss** nach Berücksichtigung von Ertragsteuern stieg im Geschäftsjahr auf 7.505 Millionen Euro nach 5.027 Millionen Euro im Vorjahr.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** der genossenschaftlichen FinanzGruppe betrug im Geschäftsjahr 64,6 Prozent (Vorjahr: 65,4 Prozent).

Vermögens- und Finanzlage

Die konsolidierte **Bilanzsumme** der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken erhöhte sich im Geschäftsjahr um 90.560 Millionen Euro auf 1.566.451 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 1.475.891 Millionen Euro). Das **Geschäftsvolumen** stieg von 1.995.551 Millionen Euro zum 31. Dezember 2020 auf 2.170.546 Millionen Euro zum Ende des Geschäftsjahres. Das Volumen der Treuhandgeschäfte belief sich auf 3.830 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 3.670 Millionen Euro). Die Bilanzsumme vor Konsolidierung entfiel in Höhe von 62,3 Prozent (31. Dezember 2020: 62,2 Prozent) auf die Genossenschaftsbanken sowie in Höhe von 34,7 Prozent (31. Dezember 2020: 34,8 Prozent) auf den DZ BANK Konzern. Die restlichen 3,0 Prozent verteilen sich wie im Vorjahr auf die Münchener Hypothekbank, die Sicherungseinrichtung des BVR sowie auf die BVR Institutssicherung GmbH.

Auf der **Aktivseite** reduzierten sich die Forderungen an Kreditinstitute um 3.887 Millionen Euro auf 15.843 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 19.730 Millionen Euro), dagegen stiegen die Barreserve deutlich auf 156.973 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 120.961 Millionen Euro) und die Forderungen an Kunden um 53.452 Millionen Euro auf 944.028 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 890.576 Millionen Euro). Dieser Zuwachs geht auch im Geschäftsjahr im Wesentlichen auf das Kreditwachstum der Genossenschaftsbanken zurück.

Die Handelsaktiva stiegen zum Ende des Geschäftsjahres deutlich um 4.856 Millionen Euro auf 47.442 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 42.586 Millionen Euro). Die Entwicklung der Handelsaktiva ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Forderungen auf 18.294 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 8.310 Millionen Euro), der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren auf 10.815 Millionen Euro

(31. Dezember 2020: 10.261 Millionen Euro) sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren auf 1.772 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 1.460 Millionen Euro) zurückzuführen. Dagegen gab es einen Rückgang des Betrags der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten auf 16.188 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 22.246 Millionen Euro).

Zum 31. Dezember 2021 reduzierten sich die Finanzanlagen auf 248.390 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 255.374 Millionen Euro). Ursächlich hierfür war vor allem ein auf 163.582 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 179.256 Millionen Euro) verringerter Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren bei einem auf 79.710 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 71.694 Millionen Euro) erhöhten Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

Die Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen haben sich von 120.580 Millionen Euro zum 31. Dezember 2020 auf 127.793 Millionen Euro zum Ende des Geschäftsjahres erhöht. Die Hypothekendarlehen legten auf 13.005 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 10.882 Millionen Euro) und die nicht festverzinslichen Wertpapiere auf 13.742 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 11.639 Millionen Euro) zu. Die Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen stiegen auf 18.730 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 14.820 Millionen Euro). Dagegen gab es bei den Namensschuldverschreibungen einen Rückgang auf 7.795 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 8.551 Millionen Euro). Die positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten reduzierten sich auf 199 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 553 Millionen Euro) und die festverzinslichen Wertpapiere auf 60.951 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 61.160 Millionen Euro). Die Schuldscheinforderungen und Darlehen erhöhten sich auf 7.072 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 6.873 Millionen Euro).

Auf der **Passivseite** nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 193.809 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 160.924 Millionen Euro) zu. Der Anstieg enthält den Ausbau des Fördermittelgeschäfts im Zuge der COVID-19-Pandemie. Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken nahm an dem im Jahre 2020 eingeführten TLTRO-III-Programm der EZB zum 31. Dezember 2021 mit insgesamt 78.828 Millionen Euro teil.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wuchsen von 937.876 Millionen Euro zum 31. Dezember 2020 auf 984.926 Millionen Euro zum Ende des Geschäftsjahres. Ursächlich hierfür war die Zunahme der Kundeneinlagen aufgrund der Niedrig- beziehungsweise Nullzinspolitik der EZB. Die verbrieften Verbindlichkeiten stiegen auf 63.521 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 58.365 Millionen Euro). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einer Erhöhung des Bestands der anderen verbrieften Verbindlichkeiten auf 13.223 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 9.878 Millionen Euro) sowie einem gleichzeitigen Anstieg des Betrags der begebenen Schuldverschreibungen auf 50.298 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 48.487 Millionen Euro).

Die Handelspassiva erreichten zum 31. Dezember 2021 einen Wert in Höhe von 40.045 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 46.802 Millionen Euro). Der Rückgang ist insbesondere auf negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 15.402 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 20.144 Millionen Euro) und die Verbindlichkeiten in Höhe von 804 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 3.790 Millionen Euro) zurückzuführen. Dagegen stiegen die Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen auf 1.548 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 603 Millionen Euro) an.

Zum Ende des Geschäftsjahres hat sich das bilanzielle Eigenkapital um 7.796 Millionen Euro auf 129.543 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 121.747 Millionen Euro) im Wesentlichen aufgrund des im Geschäftsjahr erzielten Ergebnisses erhöht. Das bilanzielle Eigenkapital verteilt sich auf die Genossenschaftsbanken mit 84,4 Pro-

zent und die weiteren Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit 15,6 Prozent. Diese Eigenkapitalallokation zeigt die lokale unternehmerische Verantwortung und die hohe Bedeutung der Genossenschaftsbanken für die genossenschaftliche FinanzGruppe.

Kapitalausstattung und aufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die Angaben zu den Eigenmitteln beziehungsweise Eigenmittelanforderungen beruhen auf den Ergebnissen der Erweiterten Zusammenfassungsverrechnung (EZR) nach Artikel 49 Absatz 3 Capital Requirements Regulation (CRR) in Verbindung mit Artikel 113 Absatz 7 CRR.

Die konsolidierten Eigenmittel werden weit überwiegend von den Genossenschaftsbanken gehalten. Eigenmittelzuwächse ergeben sich vor allem durch die von Genossenschaftsbanken und Verbundinstituten erzielten und überwiegend thesaurierten Gewinne. Kapitalmaßnahmen der Verbundinstitute werden weitestgehend verbundintern gezeichnet und innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe konsolidiert.

Aufgrund der Nullanrechnung verbundinterner Forderungen gemäß Artikel 113 Absatz 7 CRR erfolgen grundsätzlich keine Konsolidierungsmaßnahmen bei den risikogewichteten Positionsbeträgen. Die Konsolidierungsmaßnahmen umfassen im Wesentlichen direkt und indirekt gehaltene Eigenmittelinstrumente innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe und betreffen demzufolge insbesondere die Beteiligungen und die nachrangigen Forderungen der Genossenschaftsbanken an die Verbundinstitute, insbesondere an der DZ BANK AG. Die Konso-

lidierungen erfolgen in den jeweiligen Kapitalkategorien.

Die Auswirkung der Konsolidierungsmaßnahmen auf die Höhe der risikogewichteten Positionsbeträge ist demzufolge von untergeordneter Bedeutung, währenddessen sich im Gegenzug die Eigenmittel reduzieren. Aufgrund der Systematik der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen ist die Gesamtkapitalquote für die genossenschaftliche FinanzGruppe kleiner als die entsprechende Quote für die Gesamtheit der Genossenschaftsbanken.

Die Kernkapitalquote der genossenschaftlichen FinanzGruppe liegt per 31. Dezember 2021 weitestgehend stabil bei 15,2 Prozent (per 31. Dezember 2020: 15,3 Prozent). Die aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote verminderte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Phase-out-Regelungen und fälligen Nachrangdarlehen auf 15,8 Prozent (per 31. Dezember 2020: 16,3 Prozent). Absolut haben sich die Eigenmittel der genossenschaftlichen FinanzGruppe um 4,3 Milliarden Euro auf 119,7 Milliarden Euro erhöht. Diese Steigerung basiert im Wesentlichen auf der Gewinnthesaurierung durch die Genossenschaftsbanken.

Die Risikoaktiva liegen per 31. Dezember 2021 bei 757,7 Milliarden Euro und damit 50,9 Milliarden Euro über dem Niveau des Vorjahres (siehe Tabelle auf Seite 22). Der Anstieg beruht vor allem auf einem Wachstum der Forderungen im kundenbezogenen Geschäft. Auf Kreditrisikopositionen entfallen insgesamt 90,9 Prozent der Risikoaktiva (Vorjahr: 90,6 Prozent). Zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen nutzen die Banken der genossenschaftlichen FinanzGruppe hauptsächlich den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Einige Institute wenden auch die auf internen Ratings basierenden Ansätze (IRBA) an. Dazu gehören der DZ BANK Konzern, die Münchener Hypothekbank eG und die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG.

Die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert 8,0 Pro-

zent. Diese Quote unterstreicht weiterhin die gute und konservativ berechnete Kapitalisierung der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Aufteilung der risikogewichteten Aktiva

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro	Veränderung in Prozent
Kreditrisiken			
<i>davon KSA</i>			
davon Unternehmen	186.026	174.109	6,8
davon Mengengeschäft	151.832	141.663	7,2
davon durch Immobilien besichert	95.763	90.288	6,1
Summe des KSA	567.398	520.320	9,0
<i>davon IRB-Ansätze</i>			
davon Unternehmen	49.944	50.158	-0,4
davon Mengengeschäft	26.805	25.881	3,6
davon Beteiligungen	29.382	27.857	5,5
Summe der IRB-Ansätze	117.468	115.464	1,7
Summe der Kreditrisiken	689.052	640.221	7,6
Summe der Marktrisiken	14.501	13.123	10,5
Summe der operationellen Risiken	50.894	50.537	0,7
Summe der sonstigen Positionen (inklusive CVA*)	3.272	2.941	11,3
Gesamt	757.719	706.821	7,2

Geschäftssegmente der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Privatkunden und Mittelstand

Der **Zinsüberschuss** des Geschäftssegments „Privatkunden und Mittelstand“ betrug im Geschäftsjahr 16.249 Millionen Euro (Vorjahr: 15.939 Millionen Euro). Er erhöhte sich somit trotz der Niedrigzinspolitik der EZB mit daraus resultierenden Margenverschlechterungen, was insbesondere auf das Kreditwachstum bei den Genossenschaftsbanken sowie auf die weitere Steigerung des durchschnittlichen Ratenkreditstands bei der TeamBank zurückzuführen ist.

Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich von 7.609 Millionen Euro im Vorjahr auf 8.843 Millionen Euro im Geschäftsjahr. Er war auch im Geschäftsjahr im Wesentlichen von den erzielten Erträgen aus dem Zahlungsverkehr inklusive des Kartengeschäfts sowie dem Wertpapier- und

Fondsgeschäft positiv beeinflusst. Ein weiterer wesentlicher Treiber der Erhöhung des Provisionsüberschusses im Geschäftssegment „Privatkunden und Mittelstand“ war der mit den durchschnittlichen Assets under Management in Höhe von 421,3 Milliarden Euro (Vorjahr: 365,1 Milliarden Euro) erzielte volumenabhängige Ergebnisbeitrag in der Union Investment Gruppe. Die Nettoerträge aus erfolgsabhängiger Verwaltungsvergütung betrugen 381 Millionen Euro (Vorjahr: 32 Millionen Euro). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen daraus, dass im Geschäftsjahr mehr hochvolumige Fonds die Bedingungen für die Entnahme einer erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütung erfüllt haben. Die Erträge aus Transaktionsvergütungen bei den Immobilienfonds beliefen sich im Geschäftsjahr auf 90 Millionen Euro (Vorjahr: 55 Millionen Euro). Auch die Ergebnisbeiträge aus dem Private Banking und aus dem Fondsdienstleistungsgeschäft der DZ PRIVATBANK sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die verwalteten Anlagemittel von vermögenden Privatkunden umfassen das Wertpapier-, Derivate- und Einlagevolumen der Kunden im Geschäftsfeld Private Banking und wiesen zum 31. Dezember 2021 23,2 Milliarden Euro (31. Dezember 2020: 20,0 Milliarden Euro) auf. Das betreute Fondsvolumen betrug 182,1 Milliarden Euro (31. Dezember 2020: 139,5 Milliarden Euro).

Das **Handelsergebnis** im Geschäftssegment „Privatkunden und Mittelstand“ betrug 218 Millionen Euro (Vorjahr: 211 Millionen Euro). Es setzt sich zusammen aus dem Handel mit Finanzinstrumenten, dem Ergebnis aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft sowie aus dem Ergebnis aus dem Warenhandel.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** belief sich im Geschäftsjahr auf –427 Millionen Euro (Vorjahr: –162 Millionen Euro). Die Ergebnisentwicklung ist auf realisierte Ergebnisse aus unterjährigen Verkäufen von Wertpapieren sowie auf Bewertungseffekte bei den Genossenschaftsbanken zurückzuführen.

Die **Risikovorsorge** zeigt eine Nettoauflösung in Höhe von 137 Millionen Euro (Vorjahr: Nettozuführen in Höhe von –1.659 Millionen Euro). Diese resultierte aus der konjunkturellen Erholung im

Geschäftsjahr mit einem nach wie vor geringen Insolvenzgeschehen im Unternehmensbereich sowie einer hohen regionalen und sektoralen Diversifizierung des Kreditgeschäfts. Die Risikovorsorge des Vorjahres war im Wesentlichen von dem Zuführungsbedarf aufgrund der COVID-19-Pandemie geprägt.

Die **Verwaltungsaufwendungen** der genossenschaftlichen FinanzGruppe unterliegen einem stetigen Kostenmanagement und betrugen im Geschäftssegment „Privatkunden und Mittelstand“ im Geschäftsjahr –16.369 Millionen Euro (Vorjahr: –15.758 Millionen Euro). Darin sind unter anderem auch Effekte aus der erstmaligen Konsolidierung der ZBI Gruppe innerhalb der Union Investment Gruppe sowie weitere Investitionen in die Digitalisierung enthalten. Die Personalaufwendungen stiegen im Geschäftsjahr auf –9.129 Millionen Euro (Vorjahr: –8.811 Millionen Euro). Die wesentlichen Einflussfaktoren waren vor allem die Besetzung neuer und offener Stellen sowie durchschnittliche Gehaltsanpassungen, denen Personalabgänge im Wesentlichen aufgrund von Altersfluktuation gegenüberstanden. Die auf –7.240 Millionen Euro (Vorjahr: –6.947 Millionen Euro) gestiegenen sonstigen Verwaltungsaufwendungen waren im Geschäftsjahr insbesondere durch Aufwendungen für Kosten für die Informationstechnologie infolge von Zukunftsinvestitionen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Beratungskosten sowie die Bankenabgabe geprägt.

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** des Geschäftssegments „Privatkunden und Mittelstand“ betrug im Geschäftsjahr 8.833 Millionen Euro (Vorjahr: 6.253 Millionen Euro). Die Aufwand-Ertrags-Relation belief sich auf 65,3 Prozent (Vorjahr: 66,6 Prozent).

Zentralbank und Großkunden

Der **Zinsüberschuss** im Geschäftssegment „Zentralbank und Großkunden“ stieg im Geschäftsjahr auf 1.385 Millionen Euro (Vorjahr: 1.227 Millionen Euro).

Im Firmenkundengeschäft erhöhte sich der Zinsüberschuss aufgrund des Anstiegs des durchschnittlichen Kreditvolumens, der höheren Kreditbereitstellungsprovisionen sowie der Vereinnahmung der Bonusverzinsung im Rahmen der Teilnahme am TLTRO-III-Programm. Der Zinsüberschuss bei strukturierten Finanzierungen lag über dem Wert des Vorjahres. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war die internationale Handelsfinanzierung, hier insbesondere die Exportfinanzierung.

Der Anstieg im Zinsüberschuss der Investitionsförderung resultierte aus dem deutlichen Bestandszuwachs der letzten Jahre aufgrund der starken Nachfrage nach Fördermitteln in allen Fördersegmenten. Im Kapitalmarktgeschäft verringerte sich der Zinsüberschuss aus dem Geschäft mit institutionellen Kunden sowie den Treasury-Beständen im Wesentlichen aufgrund des Wegfalls der positiven Vorjahreseffekte aus der spezifischen Refinanzierungsstruktur.

Der **Provisionsüberschuss** im Segment „Zentralbank und Großkunden“ lag mit einem Wert von 530 Millionen Euro leicht über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 521 Millionen Euro).

Wesentliche Ertragsquellen sind Dienstleistungsentgelte im Firmenkundengeschäft (insbesondere Kreditgeschäft inklusive Bürgschaften/Garantien und Auslandsgeschäft), im Kapitalmarktgeschäft (insbesondere Wertpapieremissions- und -kommissionsgeschäft, Vermittlungsprovisionen, Geschäfte an Terminbörsen, Finanzdienstleistungen und Informationsbereitstellung) sowie im

Transaction Banking (insbesondere Zahlungsverkehr inklusive Kreditkartengeschäft, Wertpapierverwahrung sowie Kursgewinne/-verluste aus dem Devisen-Dienstleistungsgeschäft).

Das **Handelsergebnis** im Geschäftssegment „Zentralbank und Großkunden“ erreichte einen Wert in Höhe von 133 Millionen Euro und lag damit unter dem Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von 646 Millionen Euro.

Im Handelsergebnis spiegelt sich im Wesentlichen die Geschäftstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt der DZ BANK wider. Das Ergebnis aus mit Handelsabsicht abgeschlossenen Geldmarktgeschäften sowie aller Derivate ist ebenfalls im Handelsergebnis enthalten.

Das Ergebnis aus dem operativen Handelsgeschäft im Geschäftsfeld Kapitalmarkt lag mit 616 Millionen Euro über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 521 Millionen Euro. Im Kundengeschäft, das im Wesentlichen auf die Genossenschaftsbanken zurückzuführen ist, wurde im Vergleich zum Vorjahr bei den Eigenemissionen an strukturierten Produkten, insbesondere bei Anlagezertifikaten, eine Steigerung um 72 Prozent erreicht. Auch im Flow-Geschäft (direkter Absatz von strukturierten Produkten ohne Zeichnungsfrist) war eine Steigerung von 14 Prozent zu verzeichnen, die aus einer hohen Marktbewegung im Geschäftsjahr resultiert. Das Kundengeschäft mit institutionellen Kunden erreichte erwartungsgemäß nicht das durch Sonderfaktoren (Ausbruch der COVID-19-Pandemie) geprägte Rekordniveau des Vorjahres. Im Geschäftsjahr bewegten sich die Erträge in den verschiedenen Kundengruppen auf einem sehr hohen Niveau, waren aber im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Mit Blick auf die Assetklassen trug der Umsatz in Bankanleihen und Zinsderivaten besonders stark zu den erwirtschafteten Erträgen bei. Eine Umsatzsteigerung konnte im Vergleich zum Vorjahr bei Zinsderivaten und in einzelnen Anleihe-segmenten wie Staatsanleihen, SSA-Anleihen (Supranationals, Subsovereigns, Agencies) erzielt werden. Im Zins- und Währungsmanagement mit Firmenkunden konnte ebenfalls eine Umsatzsteigerung erreicht werden. Insbesondere

im Devisenkassahandel ließen sich die Umsätze ausweiten, die Erträge blieben auf dem Vorjahresniveau.

Das Ergebnis aus IFRS-bedingten Effekten schlug sich im Handelsergebnis mit einer negativen Veränderung von 546 Millionen Euro nieder. Die wesentlichen Treiber dafür waren sowohl im Vorjahr als auch im Geschäftsjahr Veränderungen des Bewertungsergebnisses von Eigenemissionen der Unterkategorien „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Fair Value PL)“ sowie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Fair Value Option)“. Während im Vorjahr, insbesondere aufgrund der Ausweitung von Bewertungsaufschlägen am Anleihemarkt im Rahmen der COVID-19-Pandemie, bei diesen Emissionen ein positives Bewertungsergebnis entstand, hat sich dieser Effekt aufgrund der Beruhigung an den Anleihemärkten mit einer gegenläufigen Wirkung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres niedergeschlagen. Im Jahr 2021 betrug das Bewertungsergebnis für Emissionen der genannten Unterkategorien –257 Millionen Euro (Vorjahr: 149 Millionen Euro). Davon betreffen 34 Millionen Euro das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten. In den Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, haben sich die Reserven erhöht. Darüber hinaus entstand eine weitere Belastung aus derivativen Sicherungsgeschäften, die in Beziehung zu Konzernfinanzierungen stehen und daher nicht in das Hedge Accounting einbezogen werden dürfen. Diese Belastung wird sich in den Folgejahren über den Restlaufzeiteffekt (sog. Pull-to-Par-Effekt) ergebnisseitig umkehren. Ferner belastete in einem geringeren Umfang die Ineffektivität des Hedge Accounting das Ergebnis. Diesem Aufwand stand ein Ertrag im Posten Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten in gleicher Höhe gegenüber.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** erhöhte sich von 53 Millionen Euro im Vorjahr deutlich auf 225 Millionen Euro im Geschäftsjahr. Es resultierte im Wesentlichen aus Erträgen durch Wertpapier-

veräußerungen, denen Aufwendungen infolge der Auflösungen von Sicherungsbeziehungen aus dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting gegenüberstanden.

Im Geschäftsjahr ergab sich eine Nettoauflösung der **Risikoversorge** im Segment „Zentralbank und Großkunden“ in Höhe von 241 Millionen Euro (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von –517 Millionen Euro), die im Wesentlichen auf den voranschreitenden Portfoliorückbau bei der DVB Bank sowie auf Auflösungen bei einzelnen Engagements aufgrund des verbesserten ökonomischen Umfelds in einigen Schifffahrtssektoren zurückzuführen ist. Im Vorjahr war dagegen ein erhöhter Risikoversorgeaufwand insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu verzeichnen.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** belief sich im Geschäftsjahr auf 102 Millionen Euro (Vorjahr: –74 Millionen Euro). Während sich die bonitätsinduzierten Bewertungseffekte der „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften finanziellen Vermögenswerte (Fair Value Option)“ und der Derivate ohne Handelsabsicht erhöhten, sank das Ergebnis aus der Ineffektivität im Hedge Accounting.

Die **Verwaltungsaufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr auf –1.851 Millionen Euro (Vorjahr: –1.866 Millionen Euro).

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** des Geschäftssegments „Zentralbank und Großkunden“ erhöhte sich aufgrund der oben dargestellten Einflussfaktoren auf 717 Millionen Euro (Vorjahr: 109 Millionen Euro). Die Aufwand-Ertrags-Relation belief sich im Geschäftsjahr auf 79,5 Prozent (Vorjahr: 74,9 Prozent).

Der **Zinsüberschuss** im Geschäftssegment „Immobilien“ der genossenschaftlichen Finanzgruppe belief sich auf einen Betrag in Höhe von 1.717 Millionen Euro (Vorjahr: 1.552 Millionen Euro). Dieser hat sich im Wesentlichen aufgrund des Bestandsanstiegs infolge der Generierung von Neugeschäft positiv entwickelt. Der Zinsüberschuss des Vorjahres war von einer Zusatzbelastung aus der Sonderdotierung der baupartetechnischen Rückstellungen bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall in Höhe von –115 Millionen Euro geprägt. Das Zinsergebnis aus dem Finanzanlagevermögen war durch die nach wie vor niedrigen Kapitalmarktzinsen für Geldanlagen erneut rückläufig.

Der im Geschäftssegment „Immobilien“ regelmäßig negative **Provisionsüberschuss** betrug im Geschäftsjahr –100 Millionen Euro (Vorjahr: –112 Millionen Euro).

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** stieg im Geschäftssegment „Immobilien“ auf 73 Millionen Euro (Vorjahr: 67 Millionen Euro).

Die **Risikoversorge** des Geschäftssegments „Immobilien“ weist im Geschäftsjahr eine Nettozuführung in Höhe von –43 Millionen Euro (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von –108 Millionen Euro) auf. Der Risikoversorgebedarf des Vorjahres war im Wesentlichen auf Zuführungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** im Segment „Immobilien“ lag im Geschäftsjahr mit einem Saldo von 56 Millionen Euro unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von 115 Millionen Euro. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Bonitäts-Spreads zurückzuführen. Im Geschäftsjahr und im Vorjahr waren Einengungen der Bonitäts-Spreads für Anleihen aus den Peripheriestaaten des Euro-raums festzustellen, wobei diese im Vorjahr zu

einem deutlich positiveren Bewertungseffekt führten.

Die **Verwaltungsaufwendungen** zeigten eine konstante Entwicklung und beliefen sich im Geschäftsjahr auf –894 Millionen Euro (Vorjahr: –891 Millionen Euro).

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** im Geschäftssegment „Immobilien“ belief sich im Geschäftsjahr auf 865 Millionen Euro (Vorjahr: 684 Millionen Euro). Die Aufwand-Ertrags-Relation verbesserte sich im Geschäftssegment „Immobilien“ auf 49,6 Prozent (Vorjahr: 52,9 Prozent).

Versicherung

Die **Verdienten Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft** erhöhten sich auf der Grundlage der festen Verankerung des R+V-Teilkonzerns in der genossenschaftlichen FinanzGruppe auf 18.994 Millionen Euro (Vorjahr: 18.741 Millionen Euro).

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft stiegen die verdienten Beitragseinnahmen insgesamt um 89 Millionen Euro auf 9.400 Millionen Euro (Vorjahr: 9.311 Millionen Euro).

Im Lebensversicherungsgeschäft reduzierten sich die verdienten Beiträge um 10 Millionen Euro auf 8.635 Millionen Euro. Die Geschäftsfelder Neue Garantien sowie Betriebliche Altersvorsorge entwickelten sich positiv, dagegen verzeichneten die Bereiche Klassische Produkte, Fondsgebundene Lebens- und Restkreditversicherung einen Rückgang. Im Krankenversicherungsgeschäft haben die verdienten Nettobeiträge um 100 Millionen Euro auf 766 Millionen Euro zugenommen. Eine positive Entwicklung gab es insbesondere bei den Produktgruppen Krankenzusatzversicherung sowie Krankenvollversicherung, dagegen entwickelten sich die Beiträge zur Auslandsrankenversicherung rückläufig.

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft stiegen die verdienten Beitragseinnahmen insbesondere in den Bereichen des Privatkundengeschäfts, der Kraftfahrtversicherung und des Firmenkundengeschäfts um 217 Millionen Euro auf 6.564 Millionen Euro an.

Die übernommene Rückversicherung verzeichnete einen Rückgang der verdienten Beiträge um 54 Millionen Euro auf 3.029 Millionen Euro. Für die übernommene Rückversicherung bleibt Europa unverändert der größte Markt. In den Sparten Kraftfahrtversicherung, Feuer- und Sachversicherung sowie Sonstige Produkte konnte ein Wachstum erreicht werden. Der Rückgang in der Produktgruppe Kredit und Kautions hat jedoch die positiven Effekte überkompensiert.

Das **Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen** stieg auf 5.280 Millionen Euro (Vorjahr: 2.072 Millionen Euro). Darin enthalten ist das zeitwertabhängige Kapitalanlageergebnis für die Versicherungsprodukte der fondsgebundenen Lebensversicherung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice (FLV). Das auf FLV-Produkte entfallende Kapitalanlageergebnis hat generell keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis vor Steuern, da diesem Posten ein betragsmäßig gleichlautender versicherungstechnischer Aufwand beziehungsweise Ertrag gegenübersteht. Das saldierte Kapitalanlageergebnis ohne FLV beträgt für das Geschäftsjahr 2.985 Millionen Euro (Vorjahr: 2.137 Millionen Euro).

Das langfristige Zinsniveau lag über dem Niveau des Vorjahres. Die Spread-Entwicklungen bei den verzinslichen Wertpapieren wirkten sich positiv auf das Ergebnis aus. Während sich die Spreads im Vorjahr ausweiteten, war im Geschäftsjahr eine stabile Entwicklung zu beobachten, wobei zum Geschäftsjahresende ein Anstieg erkennbar war. Ein gemäß Portfoliostruktur der R+V ermittelter gewichteter Spread wies zum 31. Dezember 2021 einen Wert von 66,7 Punkten (31. Dezember 2020: 50,3 Punkte; 31. Dezember 2019: 53,5 Punkte) aus.

Die für die R+V relevanten Aktienmärkte haben sich im Geschäftsjahr besser entwickelt als im Vorjahr. So stieg der EURO STOXX 50, ein Aktienindex, der sich aus 50 großen börsennotierten Unternehmen der Europäischen Währungsunion zusammensetzt, seit Jahresbeginn um 745 Punkte auf 4.298 Punkte. Im Vergleichszeitraum fiel der Index um 192 Punkte. Die Entwicklung des Euros gegenüber verschiedenen Währungen verlief im Geschäftsjahr insgesamt günstiger als im Vorjahr. So entwickelte sich der Wechselkurs von US-Dollar in Euro von 0,817 zum 31. Dezember 2020 auf 0,879 zum 31. Dezember 2021. Im Vergleichszeitraum entwickelte sich der US-Dollar von 0,891 zum 31. Dezember 2019 auf 0,817 zum 31. Dezember 2020.

Im Ganzen resultierte aus diesen Entwicklungen im Geschäftsjahr im Wesentlichen ein um 2.109 Millionen Euro auf 2.616 Millionen Euro (Vorjahr: 507 Millionen Euro) gestiegenes nicht realisiertes Ergebnis, ein um 38 Millionen Euro auf 70 Millionen Euro (Vorjahr: 32 Millionen Euro) verbesserter Ergebnisbeitrag aus Abgängen von Finanzanlagen, ein um 1.513 Millionen Euro auf 761 Millionen Euro (Vorjahr: –752 Millionen Euro) erhöhtes Währungsergebnis sowie ein um 89 Millionen Euro auf –76 Millionen Euro (Vorjahr: –165 Millionen Euro) verbesserter Saldo aus Zu- und Abschreibungen. Darüber hinaus wurde ein um 36 Millionen Euro auf 2.096 Millionen Euro (Vorjahr: 2.132 Millionen Euro) gesunkenes laufendes Ergebnis erwirtschaftet. Ferner verminderte sich das sonstige versicherungstechnische und nichtversicherungstechnische Ergebnis um 505 Millionen Euro auf –187 Millionen Euro (Vorjahr: 318 Millionen Euro).

Die Veränderung des Kapitalanlageergebnisses hatte mit Blick auf die Berücksichtigung von Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen insbesondere im Geschäftsbereich Leben/Kranken sowie von Ansprüchen der Versicherungsnehmer im fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäft auch Einfluss auf den nachfolgend dargestellten Posten Versicherungsleistungen.

Die **Versicherungsleistungen** in Höhe von –20.356 Millionen Euro erhöhten sich um

2.795 Millionen Euro gegenüber dem Wert des Vorjahres in Höhe von –17.561 Millionen Euro.

Die veränderten Versicherungsleistungen spiegeln die Entwicklung der verdienten Nettobeiträge wider und sind zudem Ausdruck der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Kapitalanlageergebnis.

Bei den Personenversicherungsunternehmen entwickelten sich die Versicherungsleistungen korrespondierend zu der Entwicklung der Beitragseinnahmen sowie des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen. So spiegelte sich ein wesentlicher Teil der Veränderung des Kapitalanlageergebnisses aus FLV in Höhe von 2.846 Millionen Euro auch in den Versicherungsleistungen wider. Der Zinszusatzrückstellung wurde ein Betrag in Höhe von –730 Millionen Euro zugeführt (Vorjahr: Zuführung –739 Millionen Euro).

Die Gesamtschadenquote lag über der des Vorjahres, ebenso die Großschaden-, Grundschaden- und Elementarschadenquote. Die Elementarschadenentwicklung verzeichnete im Geschäftsjahr eine Häufung an Unwetterereignissen im Frühsommer 2021 (insbesondere das Tief Bernd), deren Schadenbelastungen stichtagsbezogen bei –418 Millionen Euro lagen. Durch die COVID-19-Pandemie war im Bereich Kraftfahrtversicherung weiterhin eine Entlastung zu erkennen.

In der übernommenen Rückversicherung zeigte die Nettoschadenquote mit 73,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr einen um 9,7 Prozentpunkte geringeren Wert (Vorjahr: 83,2 Prozent). Die Quoten der Großschäden und der Basisschäden lagen unter dem Wert des Vorjahres, die Mittelschadenquote erhöhte sich hingegen. Die Gesamtschadenquote entwickelte sich im Geschäftsjahr dadurch rückläufig. Die COVID-19-Pandemie wirkte sich im Vorjahr mit einer Rückstellung in Höhe von –323 Millionen Euro auf das Ergebnis aus. Im Geschäftsjahr erhöhten sich die Schadenmeldungen von Zedenten von –96 Millionen Euro zum Jahresende 2020 um 42 Millionen Euro auf –138 Millionen Euro. Durch den US-Wintersturm

Texas Freeze entstand ein Großschaden in Höhe von –75 Millionen Euro. Für das Unwetter Bernd sind –100 Millionen Euro (netto, nach den von Rückversicherungen übernommenen Schäden) berücksichtigt worden und für die Unwetter im Juni 2021 –63 Millionen Euro. Der Hurrikan Ida verursachte Nettoschäden in Höhe von –38 Millionen Euro und der Tornado Outbreak im Dezember 2021 in Höhe von –30 Millionen Euro.

Die **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** haben im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 137 Millionen Euro auf –3.183 Millionen Euro (Vorjahr: –3.046 Millionen Euro) zugenommen. Die Entwicklung betrifft mit einer Erhöhung von 59 Millionen Euro beziehungsweise 4,0 Prozent insbesondere den Geschäftsbereich Schaden/Unfall. Auch im Bereich Übernommene Rückversicherung sind die Aufwendungen um 41 Millionen Euro beziehungsweise 5,4 Prozent angestiegen. Ferner verzeichnete der Bereich Leben/Kranken eine Erhöhung um 36 Millionen Euro, was einem Anstieg von 4,4 Prozent entspricht.

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** hat sich vor dem Hintergrund der oben genannten Einflussfaktoren um 557 Millionen Euro auf 772 Millionen Euro (Vorjahr: 215 Millionen Euro) verbessert.

The page features a decorative background with three vertical bars: a wide orange bar on the left, a wide blue bar in the center, and a narrower orange bar on the right. The text is positioned on the white background to the right of the blue bar.

Lagebericht 2021

Personal
und Nachhaltigkeit

Personal

Wie auch im vorangegangenen Jahr wurde das berufliche und private Leben durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Für das Personalmanagement der Genossenschaftsbanken bedeutete dies, weiterhin Möglichkeiten zur Bewältigung der dadurch entstehenden Probleme, insbesondere der Vereinbarkeit von beruflichen und weiteren Anforderungen, zu schaffen. Neben der Einhaltung der Homeoffice-Pflicht wurden vielfach Regelungen zur flexibleren Aufteilung der Arbeitszeit erweitert und professionalisiert, die zu Beginn der Pandemie kurzfristig eingerichtet wurden. Auch musste die Überprüfung von gesetzlichen Vorschriften – wie 3G-Regelungen – durch die Personalabteilungen geleistet werden.

Am Arbeitsplatz selbst – unabhängig, ob vor Ort oder zu Hause – hat die Nutzung digitaler Medien und die virtuelle Kommunikation weiter zugenommen. Die Anpassungsfähigkeit an den technologischen Fortschritt wurde so automatisch gestärkt. Auf der anderen Seite haben Führungskräfte und Mitarbeitende neue Möglichkeiten gefunden, den Dialog mit- und den Kontakt zueinander in wirkungsvoller Weise aufrechtzuerhalten. Das Personalmanagement war dabei in einer unterstützenden Rolle gefragt, um neue Wege der Kommunikation aufzuzeigen.

Die beschleunigte Anpassung in der genossenschaftlichen FinanzGruppe an den digitalen und gesellschaftlichen Wandel ist gegebenenfalls förderlich für die Arbeitgeberattraktivität der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Das Gütesiegel „Attraktivste Arbeitgeber für Schüler 2021“ wurde auch im vergangenen Jahr erneut durch das trendence Institut an die Volksbanken und Raiffeisenbanken als Arbeitgeber vergeben.

Die Genossenschaftsbanken sind sich ihrer wichtigen Rolle als Beschäftigungs- und Ausbildungsbetrieb in der Region bewusst. Die im Geschäftsjahr 2021 weiterhin gestiegene Ausbildungsquote von 6,6 Prozent (siehe Grafik auf Seite 38) zeigt, dass

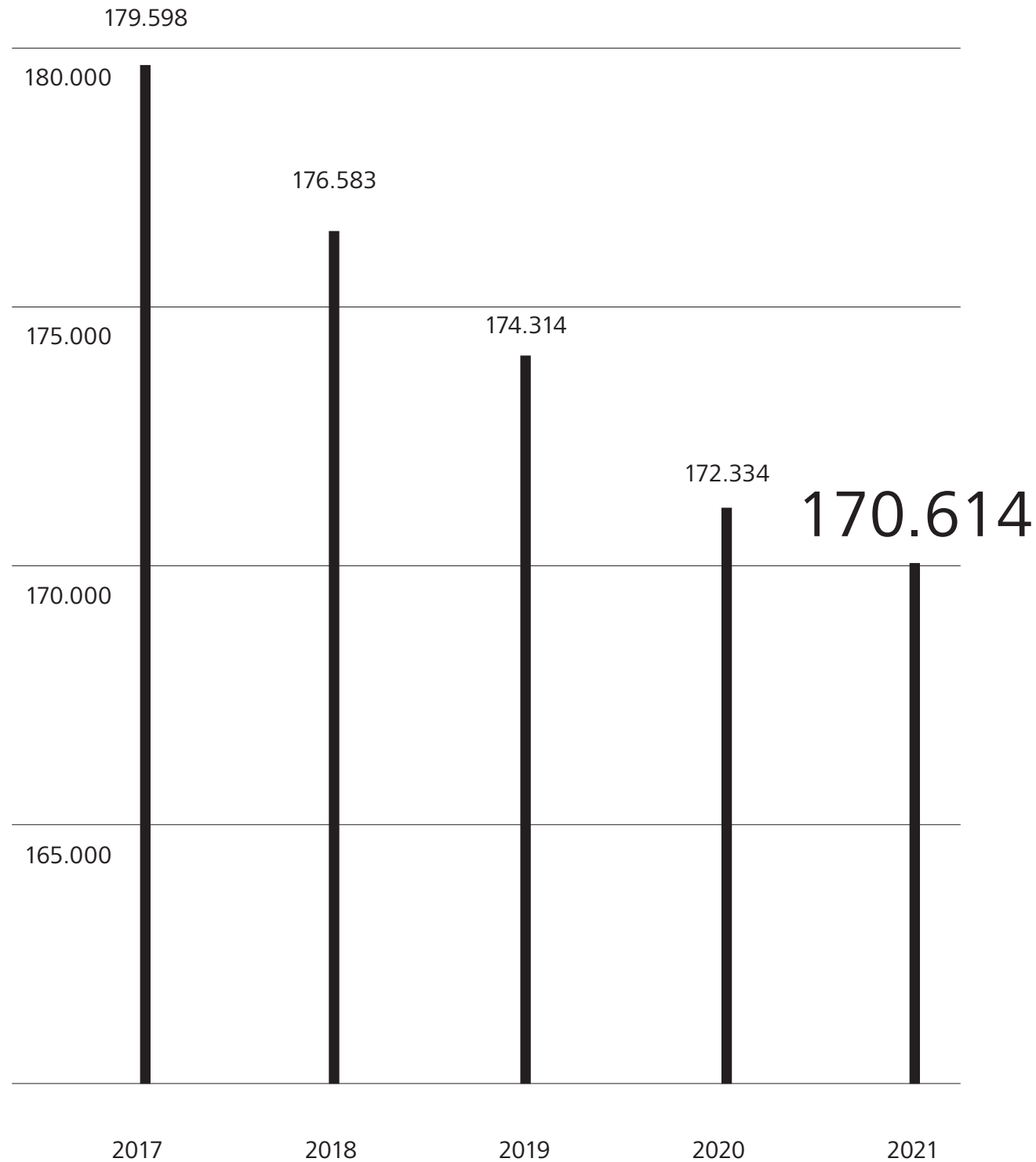
die berufliche Erstausbildung sowohl traditionell als auch zukünftig eine große Bedeutung für die Sicherung des Fachkräftebedarfs hat. Gleichwohl gilt es, dem Fachkräftemangel auch in der Bankbranche durch innovative Recruiting-Konzepte und die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen stetig entgegenzuwirken.

Die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung werden zudem durch die vielfältigen Angebote der regionalen Verbände und Akademien zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter unterstützt. Dazu zählt auch das Angebot, einen dualen Studiengang zu absolvieren. Ein zusätzlicher Studienabschluss ist für viele Auszubildende attraktiv und wird von den Genossenschaftsbanken gefördert. Der Anteil der dual Studierenden liegt bei 10,5 Prozent. Auch bereits Studierende finden in den Genossenschaftsbanken attraktive Arbeitgeber. Die Akademikerquote liegt bei 8,7 Prozent und ist damit auf gleichem hohem Level wie im vergangenen Jahr (siehe Grafik auf Seite 39).

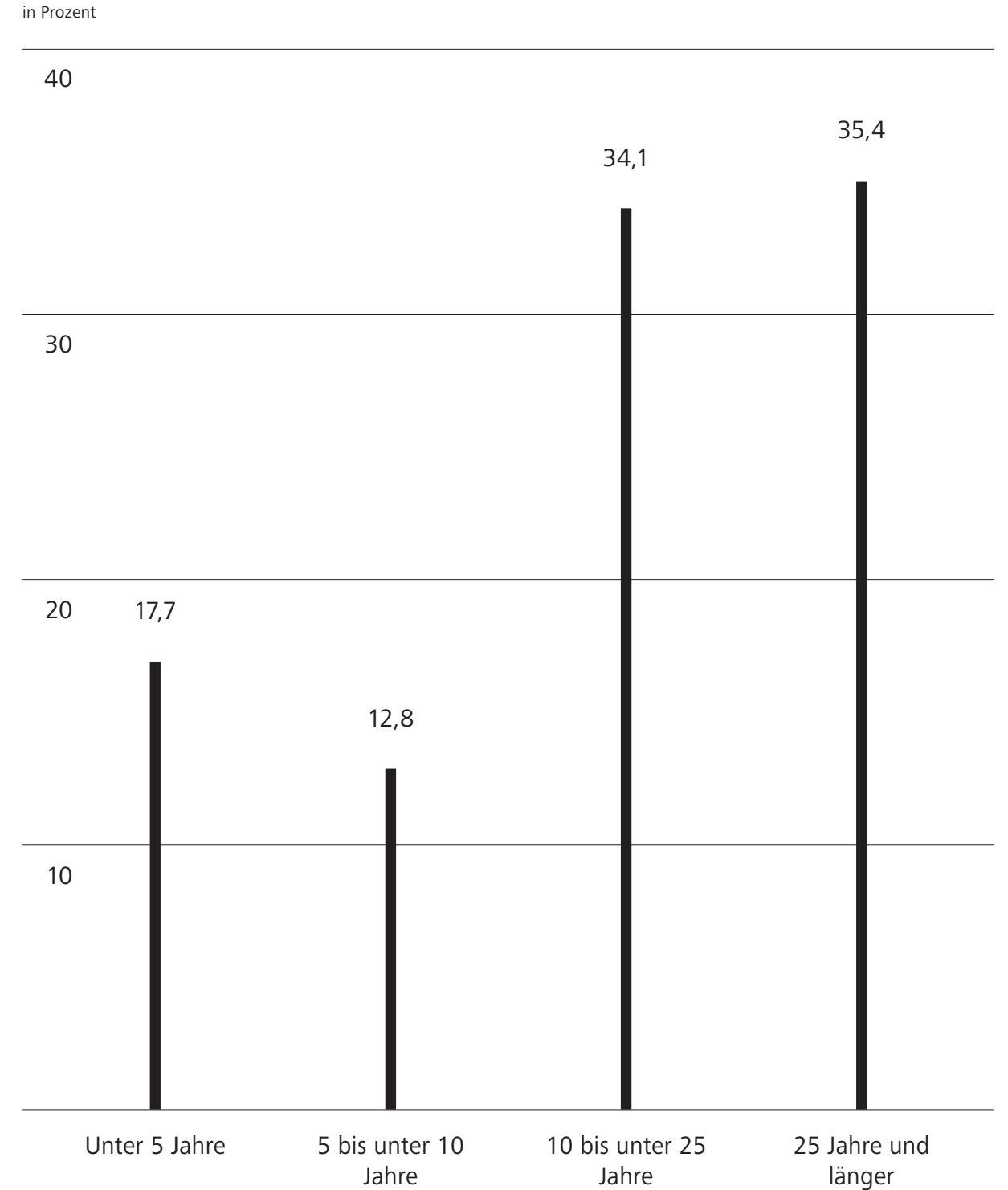
Ohne qualifizierte und motivierte Mitarbeiter wäre die nachhaltig positive Entwicklung eines Unternehmens nicht möglich. Ihre Kompetenz und Einsatzbereitschaft schaffen die Grundlage für langjährige Kundenbeziehungen. Loyalität und Verbundenheit der Mitarbeiter spiegeln sich unter anderem in der langjährigen Betriebszugehörigkeit wider. Die Grafik zur Betriebszugehörigkeit auf Seite 37 zeigt, dass etwa 70 Prozent der Mitarbeiter in den Genossenschaftsbanken seit über 10 Jahren tätig sind und nahezu jeder dritte Mitarbeiter mehr als 25 Jahre in „seinem“ Unternehmen beschäftigt ist.

Insgesamt sank die Zahl der Mitarbeitenden der genossenschaftlichen FinanzGruppe im Jahr 2021 weiter auf 170.614 (siehe Grafik auf Seite 36). Der Rückgang fiel mit 1,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr jedoch nicht so stark aus.

Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

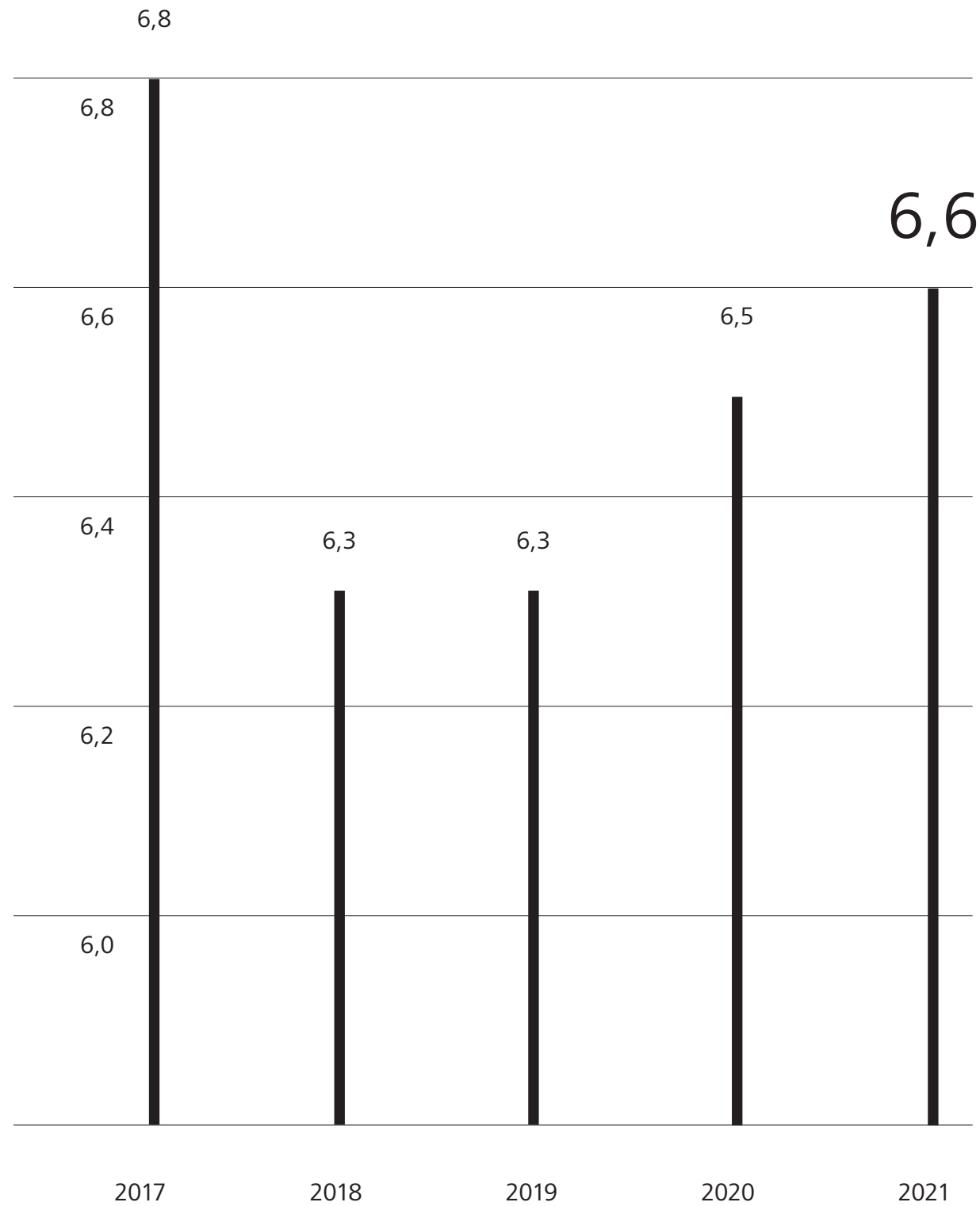


Dauer der Betriebszugehörigkeit*



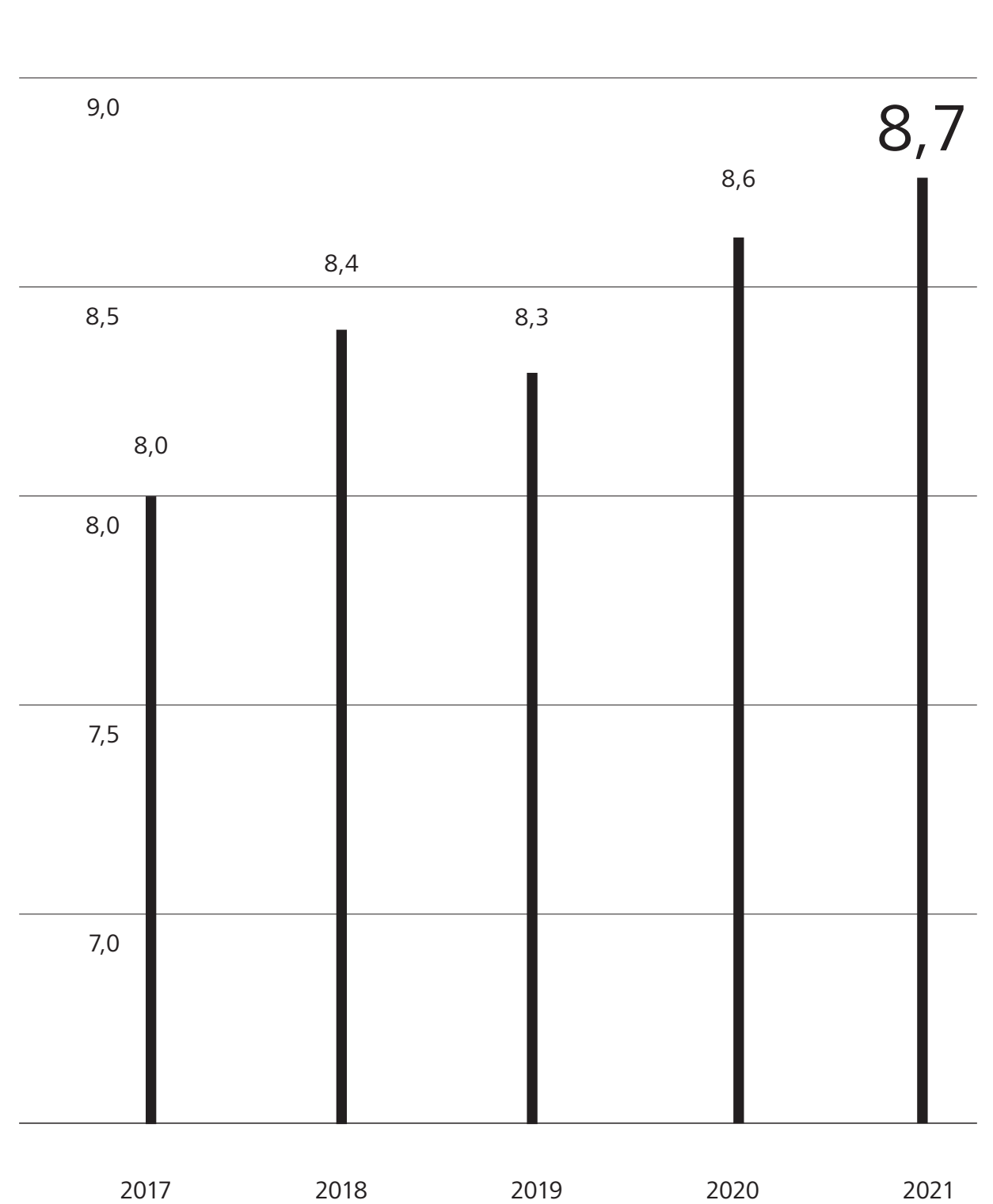
Ausbildungsquote*

in Prozent



Akademikerquote*

in Prozent



Nachhaltigkeit

Der Gedanke der Nachhaltigkeit ist seit vielen Jahren ein Leitbild für politisches, wirtschaftliches und ökologisches Handeln. Eine der meistgebrauchten Definitionen des Nachhaltigkeitsbegriffes ist die Definition der Vereinten Nationen von 1987. In dieser heißt es sinngemäß: Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die gewährt, dass künftige Generationen nicht schlechter gestellt sind, ihre Bedürfnisse zu befriedigen als gegenwärtig lebende. Die so beschriebene Generationengerechtigkeit hängt maßgeblich davon ab, dass unser Wirtschaften auch sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten Rechnung trägt. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) und zur Lösung der Klimakrise (Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 Grad) gesetzt. Diese erfordern auf allen Ebenen ein schnelles, konsequentes und aufeinander abgestimmtes Handeln aller Akteure. Insbesondere die Finanzdienstleistungsbranche nimmt hier als Intermediär eine wichtige Mittler- und Gestaltungsrolle ein. Auch die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken fördert eine nachhaltige Entwicklung. Dies gilt sowohl in ökonomischer, sozialer als auch ökologischer Hinsicht.

Eigentümer: Gemeinsam mehr erreichen

Das Identitätsprinzip unterscheidet die Genossenschaft von allen anderen Unternehmensrechtsformen. Die Mitglieder einer Genossenschaft und somit auch aller Genossenschaftsbanken sind zugleich ihre Eigentümer und Kunden. Mehr als die Hälfte der Kunden haben sich dabei für eine Mitgliedschaft entschieden. Mit dem genossenschaftlichen Förderauftrag ist eine kooperative

Zusammenarbeit festgelegt und die strategische Ausrichtung sowie ihre wirtschaftsethische Bestimmung definiert: Nach § 1 des Genossenschaftsgesetzes ist der Unternehmenszweck auf den langfristigen Erfolg der Mitglieder ausgerichtet. Dieser wiederum hängt auch davon ab, dass Nachhaltigkeitsrisiken vermieden und -chancen ergriffen werden. Aus den genossenschaftlichen Prinzipien Partnerschaftlichkeit, Selbstverantwortung, Hilfe zur Selbsthilfe ergibt sich der Auftrag der Genossenschaften und Genossenschaftsbanken, ihre Mitglieder bei nachhaltigen Transformationsprozessen zu unterstützen.

Die genossenschaftliche Meinungsbildung mit der jährlichen General- oder Vertreterversammlung und den Aufsichtsräten der einzelnen Genossenschaftsbanken, die überwiegend aus regionalen Unternehmern und Persönlichkeiten bestehen, sichert auch die regionale Kontrolle der einzelnen Bank. Sie bietet demokratische Teilhabemöglichkeiten und fördert den gesellschaftlichen Dialog zu wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragestellungen. Zugleich lernen die Kreditgenossenschaften als Kooperationspartner von ihren genossenschaftlichen Organen und nehmen unternehmerische Innovationen und sich ändernde Bedürfnisse – auch mit Blick auf aktuelle Nachhaltigkeits Herausforderungen – auf, um ihr Geschäftsmodell marktkonform und betriebswirtschaftlich effizient für die Zukunft auszurichten.

Regionale Verantwortung

Mit ihrem Förderauftrag richten Genossenschaftsbanken ihren Unternehmenszweck auf den langfristigen Erfolg ihrer Mitglieder und Kunden aus. Eine verantwortungsvolle Geschäftspolitik mit einer stark ausgeprägten Gemeinwohlorientierung ist somit integraler Bestandteil ihrer Unternehmensstrategie. Seit über 170 Jahren unterstützen, fördern und betreuen sie die Menschen und Unternehmen vor Ort mit Finanzdienstleistungen und erfüllen ihre dienende Rolle für die Realwirt-

schaft durch eine verantwortungsvolle Kreditvergabe. Sie handeln und wirtschaften nach der Prämisse der Gegenseitigkeit: Jede Genossenschaftsbank gehört ihren Mitgliedern, die von der Stärke und Solidarität einer leistungsfähigen Gemeinschaft profitieren. Kreditgenossenschaften handeln nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Sie geben ihre wirtschaftlichen Erfolge an die Region zurück, in der sie tätig sind. Sie gestalten die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung vor Ort aktiv mit. Sie bauen ihre genossenschaftliche Netzwerkstruktur durch Spenden, Sponsoring und das persönliche ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter aus. Mit dem Förderauftrag ist gleichzeitig der nachhaltige Wertschöpfungsprozess als Kern ihres täglichen Geschäfts definiert. Aus der Verzahnung von Wirtschaftlichkeit und unternehmerischer Verantwortung wächst ihre regionale Stärke, die sie in einem dynamischen Prozess kontinuierlich ausbauen.

Die genossenschaftlichen Stärken der Kunden- und Regionalität sind in den schwierigen Zeiten der digitalen Transformation und des gesellschaftlichen Wandels gefragt. Im Dialog und zum Nutzen ihrer Mitglieder entwickeln die Genossenschaftsbanken ihr wertefundiertes Geschäftsmodell zukunftsorientiert weiter.

Systematische Integration von Nachhaltigkeits- faktoren

Nicht nur aus regulatorischen Gründen geht die Entwicklung dahin, dass die Mitgliedsinstitute der genossenschaftlichen FinanzGruppe Nachhaltigkeitsfaktoren noch stärker in ihre Managementprozesse integrieren. So stehen nicht nur mögliche Nachhaltigkeitsrisiken mit möglicher Auswirkung auf die Ertragslage im Fokus, sondern auch Nachhaltigkeitsauswirkungen, die vom eigenen Geschäftsbetrieb und dem Investitionsverhalten der Bank ausgehen. Diese komplexe Thematik erfordert große Transformationsanstrengungen aufseiten der Banken. Der BVR und die Verbundunternehmen stellen den Genossenschaftsbanken verstärkt Unterstützungsleistungen dafür bereit. So startete etwa im Dezember 2019 ein verbundübergreifendes Projekt zu diesem Thema, das im November 2020 ein Impulspapier zur Integration aktueller Nachhaltigkeitsaspekte in Gesamtbanksteuerung und Risikomanagement und im Januar 2021 einen Leitfaden mit dem Titel „Nachhaltig wirtschaften. Analysen, Positionen, Strategien für Genossenschaftsbanken“ veröffentlichte, der Genossenschaftsbanken im systematischen Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements unterstützen soll. Dort wirbt der BVR explizit für eine proaktive Positionierung der Banken beim Thema Nachhaltigkeit und eine Verpflichtung zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele (UN Sustainable Development Goals, SDGs). Ergänzend hierzu hat der BVR im Januar 2021 eine Unterstützererklärung (sogenannte Stakeholder Endorsement) zu den UN-Grundsätzen für verantwortliches Banking (UN Principles for Responsible Banking, PRB) abgegeben, um diese Positionierung zu unterstreichen. Darauf aufbauend gab es eine Reihe von Projektaktivitäten bezüglich der Unterstützung von Genossenschaftsbanken, beispielsweise die Entwicklung eines Nachhaltigkeitsportals für Genossenschaftsbanken sowie konzertierte Baumpflanzaktionen im Rahmen der Klima-Initiative „Morgen kann kommen“.

Marktchancen nutzen: Angebot von Nachhaltig- keitsprodukten wächst

In der genossenschaftlichen FinanzGruppe etabliert sich ein wachsendes Angebot an Nachhaltigkeitsprodukten, das von den Genossenschaftsbanken vertrieben wird. Neben nachhaltigen Wertpapierprodukten (etwa die Nachhaltigkeitsfonds von Union Investment oder der GLS Gemeinschaftsbank eG) sind auch Kreditprodukte (etwa die Nachhaltigkeitsdarlehen der Münchener Hypothekbank eG) verfügbar. Im Mai 2021 hat der BVR für die Banken in dem zentralen Beratungsprozess, der Genossenschaftlichen Beratung, die Möglichkeit zur systemseitig unterstützten Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung geschaffen, die die Banken institutsindividuell einsetzen können. Parallel wurde das Sortiment der Verbundpartner an nachhaltigen Produkten ausgeweitet, beispielsweise um sogenannte wirkungsorientierte Investmentfonds (UniZukunft Klima A) oder Zertifikate auf nachhaltige Basiswerte der DZ BANK AG. Derzeit wird die Umsetzung der weitergehenden regulatorischen Anforderungen aus MiFID II zum 2. August 2022 vorbereitet.

Gesellschaftliches Engagement

Der BVR ermittelt unter allen Mitgliedsinstituten Jahr für Jahr die bundesweiten Engagementzahlen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Dadurch wird der enorm breite und vielseitige Einsatz in den

Regionen zu einer bundesweiten Größe und die besondere Leistung der Genossenschaftsbanken wird für die Gesellschaft konkret erfahrbar (Engagementberichte der Volksbanken und Raiffeisenbanken). Auch die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben verschiedene Produkte, Konzepte und Prozesse etabliert, die ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien folgen. Einzelheiten hierzu werden im Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe dargestellt.

Die jüngsten Zahlen für das Jahr 2021 zeigen: Auch in dem von vielen Schwierigkeiten, Unwägbarkeiten und sozialen Einschränkungen geprägten Jahr 2021 unterstützte die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gesellschaftliche Anliegen und Initiativen in einem verlässlich hohen Maß. Insgesamt 157 Millionen Euro ließen die Kreditgenossenschaften und ihre Spezialinstitute den Menschen in Deutschland an finanziellen Zuwendungen zukommen. Rund 111 Millionen Euro wurden durch Volksbanken, Raiffeisenbanken und andere Genossenschaftsbanken gespendet. Davon kamen 32 Millionen Euro durch Sponsoring den Menschen vor Ort zugute, rund 14 Millionen Euro durch Stiftungserträge. Diese positive Entwicklung des Engagements, nicht nur im Jahr 2021, sondern auch in den Jahren davor, geht einher mit den guten Geschäftszahlen der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dies zeigt: Letztere erfüllen keinen Selbstzweck, sondern münden auch direkt in einen größeren Einsatz für die Belange vor Ort.

352 Millionen Euro beträgt überdies das Stiftungsvolumen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zum 31. Dezember 2021. Seit Jahren wächst dieser Betrag stetig. Zum Vergleich: Im Jahr 2011 lag dieser Wert noch bei 183 Millionen Euro. Analog zur nachhaltigen und auf Langfristigkeit setzenden Geschäftsphilosophie der 771 Genossenschaftsbanken stellt der Einsatz für das Stiftungswesen eine sehr dauerhafte Förderung regionaler Anliegen dar.

Lagebericht 2021

Zusammengefasster
Chancen- und Risikobericht

Grundlagen

Die folgende Beschreibung zum Risikomanagement orientiert sich an der Struktur und Funktionsweise des institutsbezogenen Sicherungssystems der genossenschaftlichen FinanzGruppe als primärer Ebene und bezieht als sekundäres Element das Risikomanagement der einzelnen Institute mit ein. Das Risikomanagement auf Ebene des Sicherungssystems konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf die Prävention von Schieflagen einzelner Institute.

Die Risikoberichterstattung umfasst alle Gesellschaften des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises des Konsolidierten Jahresabschlusses. Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis des Konsolidierten Jahresabschlusses ist somit umfassender als der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis und ist nicht auf die Mitglieder des Sicherungssystems begrenzt.

Risiko- management in einer dezentralen Organisation

Die Stabilität der gesamten genossenschaftlichen FinanzGruppe und das Vertrauen in die Bonität aller Mitglieder werden durch die Sicherungseinrichtung des BVR und die BVR Institutssicherung GmbH gewährleistet. Beide gemeinsam, jede in ihrem Funktions- und Aufgabenbereich, bilden das Rückgrat des Risikomanagements der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Institutsbezogenes Sicherungssystem der genossen- schaftlichen FinanzGruppe

Die Sicherungseinrichtung des BVR (BVR-SE)
Die BVR-SE ist das älteste und vollständig ohne staatliche Unterstützung finanzierte Bankensicherungssystem in Deutschland und weltweit. Dieses System hat seit seinem Bestehen stets sichergestellt, dass alle einbezogenen Banken ihren finanziellen Verpflichtungen – insbesondere gegenüber Privatkunden mit ihren Einlagen – nachkommen konnten. Die BVR-SE unterliegt der

Aufsicht und Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Nach dem Inkrafttreten des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) am 3. Juli 2015 und der dadurch erforderlich gewordenen Etablierung eines gesetzlich anerkannten Einlagensicherungssystems wird die BVR-SE als zusätzliches freiwilliges institutssicherndes System gemäß § 2 Absatz 2, 61 EinSiG fortgeführt.

Zentrale Aufgaben der BVR-SE sind die Gewährleistung der Stabilität durch die Abwendung drohender oder die Behebung bestehender wirtschaftlicher Schwierigkeiten bei den angeschlossenen Instituten sowie die Verhütung von Beeinträchtigungen des Vertrauens in die genossenschaftliche FinanzGruppe. Zur Bewältigung von in diesem Zusammenhang notwendigen Stützungsmaßnahmen steht der BVR-SE der Garantiefonds zur Verfügung, der durch die Beiträge der Mitgliedsbanken gespeist wird. Darüber hinaus stehen die Institute bei Bedarf mit zusätzlichen Mitteln (Garantieverpflichtungen) füreinander ein.

Gemäß den Darstellungen in ihrem Geschäftsbericht war die BVR-SE im Berichtsjahr 2021 in der Lage, ihre satzungsmäßigen Aufgaben, insbesondere den Institutsschutz, zu erfüllen. Am 31. Dezember 2021 gehörten der BVR-SE insgesamt 781 (Vorjahr: 824) Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Der Rückgang ist ausschließlich auf Verschmelzungen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe zurückzuführen.

Die BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG)
Die BVR-ISG ist ein amtlich anerkanntes Einlagensicherungssystem und betreibt seit dem 1. Juli 2015 ein aufsichtsrechtlich anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Absatz 7 der Verordnung (EU) 575/2013 für CRR-Kreditinstitute. Durch den Betrieb des institutsbezogenen Sicherungssystems erfüllt die BVR-ISG somit die ihr satzungsgemäß obliegende Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei ihren Mitgliedern abzuwenden oder zu beheben (Institutsschutz).

Zu diesem Zweck ergreift die BVR-ISG gegebenenfalls Präventiv- und Sanierungsmaßnahmen. Sofern die BaFin gemäß § 10 EinSiG den Entschädigungsfall eines dem BVR-ISG-Sicherungssystem angehörenden CRR-Kreditinstituts feststellt, entschädigt die BVR-ISG dessen Kunden nach Maßgabe der §§ 5 bis 16 EinSiG. Insofern erfüllt die BVR-ISG den gesetzlichen Einlagenschutz für die Kunden.

Zusammen mit der BVR-SE bildet die BVR-ISG das duale Sicherungssystem der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dem BVR-ISG-Sicherungssystem gehören diejenigen CRR-Kreditinstitute an, die auch dem BVR angehören und der BVR-SE angeschlossen sind. Zum 31. Dezember 2021 waren dies 779 (Vorjahr: 822) CRR-Kreditinstitute und damit alle in Deutschland von der BaFin zugelassenen Banken der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Die BVR-ISG unterliegt gemäß § 50 Absatz 1 EinSiG der Aufsicht der BaFin sowie der Überwachung durch den Bundesrechnungshof hinsichtlich der Aufgaben bei der Einlegerentschädigung nach den §§ 5 bis 16 EinSiG und hinsichtlich der Finanzierung und Zielausstattung nach den §§ 17 bis 19 EinSiG.

Die Organisation und die Entscheidungsstrukturen der BVR-ISG entsprechen, soweit im Rahmen des EinSiG möglich, der Organisation und den Entscheidungsstrukturen der BVR-SE. Zur Abwicklung des laufenden Geschäftsbetriebs greift die BVR-ISG auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrags auf das Personal des BVR zurück, das die entsprechenden Tätigkeiten auch für die BVR-SE wahrnimmt. Hierin enthalten ist unter anderem das Risikomonitoring und die Risikobewertung aller der BVR-ISG angehörenden CRR-Kreditinstitute.

Schwerpunkt der Aktivitäten der BVR-ISG im Berichtsjahr 2021 war die Erfüllung der satzungsgemäßen, gesetzlichen und regulatorischen Aufgaben. Die risikoorientierte Beitragserhebung, die den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) entspricht, und die Mittel-

verwaltung standen dabei ebenso im Mittelpunkt wie umfangreiche operative Stresstests sowie die Einführung des IPS-Sanierungsplans gemäß Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSan). Im Verlaufe des gesamten Geschäftsjahres hat die BVR-ISG keine Maßnahmen für Einleger oder Banken ergreifen sowie auch keine Ausgleichszahlungen gemäß § 145 des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) leisten müssen und blickt insofern auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2021 zurück.

Risikoidentifikation und -analyse

Grundstrukturen

Die genossenschaftliche FinanzGruppe ist eine dezentrale Organisation von rechtlich selbstständigen Instituten, die über das duale Sicherungssystem haftungsmäßig miteinander verbunden sind. Dieses dezentrale Element ist auch ein wesentlicher Unterschied zu Bankengruppen mit einer hierarchisch an der Spitze stehenden Obergesellschaft. Somit liegen die unternehmerischen Entscheidungskompetenzen in der Verantwortung jedes einzelnen Instituts und seiner unabhängigen Geschäftsleitungs- und Aufsichtsgremien. Aus dieser dezentralen Struktur leitet sich auch der Schwerpunkt des Risikomanagements des dualen Sicherungssystems ab. Der Schwerpunkt liegt insofern primär nicht auf der isolierten Analyse von einzelnen Risikoarten und ihren Umfang, sondern sehr wesentlich auf der gesamthaften Analyse der wirtschaftlichen Risikoträger, also der einzelnen Institute. Dieses methodische Grundverständnis stellt sicher, dass bei Feststellung einer geordneten Vermögens- und Risikolage und angemessener Ertragsverhältnisse eines jeden einzelnen Instituts somit auch das Gesamtsystem – also die gesamte genossenschaftliche FinanzGruppe – als Einheit wirtschaftlich geordnet ist.

Das duale Sicherungssystem verfügt über angemessene Systeme zur Risikoidentifikation und -einstufung sowie zur Risikoüberwachung

all ihrer Mitglieder und des institutsbezogenen Sicherungssystems insgesamt. Basis der Risikoeinstufung bildet das seit 2003 eingesetzte Klassifizierungssystem der BVR-SE. Es handelt sich dabei um ein jahresabschlussbasiertes Ratingverfahren mit dem Ziel, einen vollständigen und transparenten Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Risikolage aller Mitglieder zu erlangen. Die Einstufung der Bank nach dem Klassifizierungsverfahren bildet zum einen die Grundlage für die Erhebung risikoadjustierter Garantiefondsbeiträge der BVR-SE und ist zum anderen Ausgangspunkt für das Präventionsmanagement.

Die aus der Klassifizierung gewonnenen Erkenntnisse werden durch weitere Analysen und Daten ergänzt, insbesondere aus der Auswertung der Daten des sogenannten jährlichen Betriebsvergleichs. Dabei handelt es sich um einen Datenpool, den der BVR selbst bei seinen Mitgliedsinstituten erhebt und der im Wesentlichen auf Informationen des Rechnungs- und Meldewesens der Institute basiert. Die Daten des jährlichen Betriebsvergleichs bilden die Grundlage für Analysen zur Feststellung und Untersuchung besonderer Auffälligkeiten anhand von Risikokennzahlen. Darüber hinaus entwickelt die BVR-SE themen- und risikobezogene Sonderanalysen (zum Beispiel Untersuchungen über die Auswirkungen der Niedrigzinsphase, der Risiken aus Wertpapieranlagen infolge des Kriegs in der Ukraine sowie die Effekte der anstehenden Zinswende).

Nach Maßgabe ihrer risikoorientierten Vorgehensweise führt die BVR-SE Einzelbankanalysen durch, die sich auf Institute erstrecken, die für das Sicherungssystem insgesamt von wirtschaftlich wesentlicher Bedeutung sind. Die BVR-SE setzt dabei unter anderem das Konzept der Analyse großer Banken um. Damit trägt sie den Risiken aus der Größenklassenstruktur der angeschlossenen Institute Rechnung.

Für die Risikotragfähigkeit der BVR-SE werden auf Basis verschiedener Stressszenarien mögliche Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt und durch Monte-Carlo-Simulationen das mögliche Sanierungsvolumen berechnet. Hierfür werden szenariobezogene Klassifizierungen unter

verschiedenen Annahmen (zum Beispiel Zinsentwicklung, Verschlechterung der Bonität im Kundenkreditgeschäft) vorgenommen.

Klassifizierungsverfahren und Beiträge zur BVR-SE

Mit dem Klassifizierungssystem werden die Banken anhand von acht Kennzahlen zur Vermögens-, Ertrags- und Risikolage einer der neun Bonitätsklassen A++ bis D zugeordnet. Dabei stützt sich das Klassifizierungssystem auf quantitative Kennzahlen, für die im Wesentlichen geprüfte Jahresabschlussdaten der Banken und Daten aus ihren Prüfungsberichten herangezogen werden. Mit diesen Daten wird die BVR-SE durch die – für die jeweiligen Banken zuständigen – regionalen Prüfungsverbände IT-technisch versorgt.

In das Klassifizierungsverfahren werden grundsätzlich alle der BVR-SE angeschlossenen Institute einbezogen. Hiervon ausgenommen sind nur wenige Institute, insbesondere die, die wie die DZ BANK AG mit ihren Tochterinstituten und die Münchener Hypothekbank eG von einer externen Ratinggesellschaft eigenständig geratet werden.

Grundlage des Klassifizierungsverfahrens 2021 war die Analyse der Jahresabschlussdaten 2020, die im Ergebnis zeigt, dass die Klassifizierungsergebnisse im Vergleich zum Vorjahr schwächer sind. Haupttreiber für den Rückgang waren die wieder auf Normalniveau gesunkenen Wertpapierergebnisse nach einem starken Anstieg im Vorjahr. Das beeinflusste insbesondere die Kennzahlen zur Ertragslage, die den erwirtschafteten Jahresüberschuss beinhalten. Die Erträge im Kerngeschäft bewegten sich absolut betrachtet seitwärts und konnten mit dem Wachstum des Geschäftsvolumens nicht mithalten. Der Zinsüberschuss war hier absolut gesehen nahezu unverändert, während das Provisionsergebnis erneut zulegen konnte. Die Cost-Income-Ratio stieg aufgrund eines leichten Anstiegs der Verwaltungsaufwendungen geringfügig. Das Betriebsergebnis war hingegen nahezu stabil. Im Kreditgeschäft verzeichnet die Risikovorsorge einen Anstieg auf ein im historischen Vergleich immer noch niedriges Niveau. Hier wirkten sich sukzessive die neuen Vorgaben zur Bildung von

Pauschalwertberichtigungen (PWB) gemäß IDW RS BFA 7 bereits in Teilen aus, deren Anwendung ab dem Jahr 2022 verpflichtend ist. Die Kennzahlen in der Vermögenslage waren leicht rückläufig, da die Summe der Vermögenspositionen ein schwächeres Wachstum zeigte als die Summe der Geschäftsvolumina. In der Risikolage verbesserten sich die Kennzahlen durch Rückgänge der Blankoanteile in den schwächeren Krediten leicht. In Summe führten die zuvor genannten Effekte zu Rückgängen in der Punktzuordnung und dementsprechend zu einer schwächeren Gesamtverteilung der Klassifizierungsergebnisse.

Beitragsklassifizierung der BVR-ISG

Die Berechnung der Beiträge der der BVR-ISG angehörenden CRR-Kreditinstitute erfolgt risikoorientiert auf Basis der Beitragsordnung der BVR-ISG. Der risikogewichtete Beitrag bemisst sich unter Einbeziehung der jährlichen Klassifizierungsergebnisse auf Grundlage eines geordneten Verfahrens. Die Grundzüge der Konzeption sowie Details der Berechnungsmethodik ergeben sich aus den EBA-Leitlinien EBA/2015/10, nach denen Einlagensicherungssysteme und institutsbezogene Sicherungseinrichtungen risikobezogene Beiträge erheben müssen.

Risikosteuerung und -überwachung

Präventionsmanagement

Ziel des Präventionsmanagements ist es, wirtschaftliche Fehlentwicklungen bei den Genossenschaftsbanken frühzeitig zu identifizieren und ihnen entgegenzuwirken, um somit zur präventiven Abwendung von Stützungsmaßnahmen beizutragen. Dafür werden von allen Banken die vorhandenen Daten und weitere Informationen analysiert, um dann mit den als auffällig identifizierten Banken auf der Basis ergänzender Gespräche mit dem Management der Banken die erforderlichen Maßnahmen zu vereinbaren, die zu einer Stabilisierung und Verbesserung der geschäftlichen Entwicklung dieser Banken führen sollen.

Die Ergebnisse aus dem Klassifizierungsverfahren bilden eine wesentliche Basis für das systematische Präventionsmanagement der BVR-SE. In das Präventionsmanagement werden alle Banken spätestens dann aufgenommen, wenn auf Basis ihres Jahresabschlusses ein Klassifizierungsergebnis von B- oder schlechter ausgewiesen wird. In den vergangenen Jahren werden, vertiefend zum Klassifizierungsergebnis, weitere Kennzahlen (zum Beispiel aus dem Meldewesen der Banken oder den von der Aufsicht inzwischen auch bei den nationalen, nicht signifikanten Instituten in regelmäßigem Abstand durchgeführten Stresstests) hinzugezogen, um bei den Instituten Auffälligkeiten in der Früherkennung zu identifizieren. Hierzu zählen im Berichtsjahr 2021 insbesondere die auch der BVR-SE im vollen Umfang vorliegenden Informationen der Mehrjahresplanung aus dem Meldewesen der Banken sowie erstmalig auch die Kennzahlen der Banken gemäß den Meldepflichten des IPS-Sanierungsplans auf Basis der Verordnung zu den Mindestanforderungen an Sanierungspläne für Institute (MaSanV).

Die der Prävention vorgeschaltete Phase des Monitorings von auffälligen Instituten leistet einen stetig wichtiger werdenden Beitrag zur frühzeitigen Analyse von Instituten. Hierbei wurden im Berichtsjahr 2021 erneut auch solche Institute kontaktiert, bei denen keine Indizien für Risiken vorlagen, die aber aufgrund der Bilanzsumme ein potenziell größeres Risiko darstellen können. Somit verstärkt sich die nachhaltige Tendenz zur Verschiebung der Arbeitsschwerpunkte der BVR-SE weg von der Sanierung hin zum – um das Monitoring erweiterten – systematisch ganzheitlichen Präventionsmanagement.

Sanierungsmanagement

Die Tätigkeit der BVR-SE bei Sanierungen von Mitgliedsinstituten hat unverändert die Aufstellung eines testierfähigen Jahresabschlusses durch Gewährung von Sanierungsmaßnahmen zum Ziel. Im Anschluss wird über die vertragliche Vereinbarung erforderlicher Maßnahmen die Wiedererlangung der Zukunftsfähigkeit der einzelnen Bank – unter Wahrung der Interessen aller Mitglieder der Solidargemeinschaft – sichergestellt.

Grundlage für die Gewährung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen ist das „Handbuch für zukunftsfähiges Bankmanagement. Leitlinien für die Neuausrichtung und Restrukturierung von Genossenschaftsbanken“. Die in diesem Handbuch dokumentierten Grundsätze bilden für die betroffenen Banken eine Leitlinie für die Wiedererlangung wettbewerbsfähiger Strukturen unter anderem bei der Sanierung und zeigen auf, wie die Wiederherstellung ihrer Grundrentabilität konzeptionell erreicht werden kann. Ziel ist es, diese Sanierungsphase spätestens nach fünf Jahren zu beenden. Daneben wendet sich das Handbuch der BVR-SE explizit auch an Präventionsbanken sowie grundsätzlich ebenfalls an alle Institute mit selbst identifiziertem Neuausrichtungsbedarf. Zudem fokussiert ein separater Teil des Handbuchs auch en détail auf die prozessualen Schritte bei einer Sanierung in Abstimmung mit der Sanierungsbank und dem jeweils gesetzlich zuständigen genossenschaftlichen Prüfungsverband; dieser Teil des Handbuchs ist adressatenspezifisch aufgebaut und wird passgenau beim jeweiligen Fall verwendet.

Bezüglich Sanierungen durch die BVR-SE hat sich auch im Berichtsjahr 2021 keine Trendwende ergeben, insbesondere sind keine Belastungen wegen COVID-19-bedingter Effekte aufgetreten. Nur sehr geringe Belastungen entfielen auf stetig weiter abgebaute Altfälle, bei denen bereits abgeschirmte Risiken eingetreten sind oder für die Risikovorsorge im Jahresabschluss der BVR-SE gebildet wurde. Die abzuschirmenden Sanierungsvolumina aus derartigen Altfällen lagen in Summe signifikant unter der erwarteten Höhe; nennenswerte Rückführungen aus Besserungsschein- und sonstigen Freistellungsverpflichtungen sind nur noch in Einzelfällen zu verzeichnen gewesen.

Insgesamt führte die Geschäftsentwicklung erneut dazu, dass die Substanz des dualen genossenschaftlichen Institutssicherungssystems im Jahr 2021 weiter gestärkt und der Bestand an gesetzlichen Garantiefondsmitteln planmäßig weiter erhöht werden konnte.

Ausblick für die Sicherungseinrichtung des BVR und die BVR Instituts-sicherung GmbH

Im Geschäftsjahr 2022 wird die wirtschaftliche Entwicklung des genossenschaftlichen Institutssicherungssystems insbesondere vom weiteren Verlauf des Kriegs in der Ukraine und dessen Auswirkungen auf die deutsche beziehungsweise europäische Volkswirtschaft sowie die marktseitige Zinswende beeinflusst werden. Hieraus können auch Risiken und Belastungen, zum Beispiel durch neue Sanierungsfälle, entstehen, die sich jedoch zum Zeitpunkt der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses und des Lageberichts noch nicht materialisiert beziehungsweise konkretisiert haben.

Darüber hinaus wird für die BVR-ISG auch im Jahr 2022 ein Schwerpunkt die Umsetzung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen sein. Erstmals wird der IPS-Sanierungsplan in einem ganzjährigen Regelbetrieb betreut. Die Anforderungen der MaSanV, die im von der BVR-ISG konkretisierten IPS-Sanierungsplan ihren Niederschlag finden, sind institutsindividuell einzuhalten und die BVR-ISG pflegt und entwickelt die zentralen Dokumente und Hilfestellungen weiter. Zudem stehen weiterhin Aktivitäten der EBA zur turnusmäßigen, im Jahr 2019 gestarteten Überprüfung der EU-Einlagensicherungsrichtlinie (zum Beispiel Beitragsbemessung) an, die die BVR-ISG in diversen Arbeitsgruppen der EBA-Taskforce unterstützend begleitet.

Kapitalmanagement

Aufsichtsrechtliches Kapitalmanagement

Der Konsolidierte Jahresabschluss der genossenschaftlichen FinanzGruppe gibt einen umfassenden Überblick über die wesentlichen Eigenkapitalkennziffern, insbesondere die konsolidierten aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten. Diese Kapitalquoten werden grundsätzlich nach den Vorgaben der CRR im Rahmen der Erweiterten Zusammenfassungsverrechnung (EZV) gemäß Artikel 49 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 113 Absatz 7 CRR ermittelt. Die Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten beziehen sich auf den Meldestichtag 31. Dezember 2021 und beinhalten grundsätzlich nicht die Gewinnthesaurierung des Jahresabschlusses 2021. Die Thesaurierung erfolgt nach der institutsindividuellen Gremienzustimmung und wird 2022 zu einer weiteren Stärkung der Kapitalbasis führen.

Die Kernkapitalquote liegt weitestgehend stabil bei 15,2 Prozent (per 31. Dezember 2020: 15,3 Prozent). Die aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote der genossenschaftlichen FinanzGruppe verminderte sich erwartungsgemäß aufgrund von Phase-out-Regelungen per 31. Dezember 2021 auf 15,8 Prozent (per 31. Dezember 2020: 16,3 Prozent). Insgesamt haben sich die regulatorischen Eigenmittel um 4,3 Milliarden Euro auf 119,7 Milliarden Euro erhöht. Die Erhöhung der Eigenmittel basiert im Wesentlichen auf der Gewinnthesaurierung durch die Genossenschaftsbanken aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr 2020, die sich in den Quoten per 31. Dezember

2021 widerspiegelt. Das Kapital der genossenschaftlichen FinanzGruppe wird im Wesentlichen durch die Genossenschaftsbanken gehalten.

Der Gesamtrisikobetrag per 31. Dezember 2021 beträgt 757,7 Milliarden Euro (per 31. Dezember 2020: 706,8 Milliarden Euro). Der Anstieg um 7,2 Prozent ist durch das Wachstum des Kundenkreditgeschäfts sowohl im Privat- als auch im Firmenkundensegment geprägt.

Auf Einzelinstitutsebene analysiert die BVR-SE fortlaufend die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelquoten der Mitgliedsbanken. Für die jederzeitige Erfüllung der bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen – inklusive bankindividueller SREP-Zuschläge – sind die Institute selbst verantwortlich. Die Kapitalausstattung der einzelnen Institute in der genossenschaftlichen FinanzGruppe zum Meldestichtag 31. Dezember 2021 zeigt sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 weiterhin solide, wie die Grafik auf Seite 54 f. verdeutlicht.

Mit einem bilanziellen Eigenkapital in Höhe von 129,5 Milliarden Euro (per 31. Dezember 2020: 121,7 Milliarden Euro) verfügt die genossenschaftliche FinanzGruppe über eine solide Kapitalausstattung. In den letzten Jahren konnte die Kapitalausstattung kontinuierlich aus eigener Kraft durch Gewinnthesaurierung gestärkt werden. Diese Entwicklung belegt das tragfähige Geschäftsmodell der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit einer breiten Risiko- und Ertragsdiversifizierung.

Auch die für die genossenschaftliche FinanzGruppe per 31. Dezember 2021 ermittelte konsolidierte Leverage Ratio gemäß CRR dokumentiert mit einem Wert von 8,0 Prozent (per 31. Dezember 2020: 8,0 Prozent) die solide Kapitalausstattung der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Die Berechnung für die genossenschaftliche FinanzGruppe erfolgt gemäß den Regelungen des Artikels 429 CRR. Hierfür wird das Kernkapital gemäß EZV nach Artikel 49 Absatz 3 CRR zugrunde gelegt. Die Risikopositionswerte werden durch Aggregation der Einzelmeldungen zur Leverage Ratio sämtlicher Mitgliedsinstitute ermittelt und um wesentliche haftungsverbundinterne Positio-

nen bereinigt. Die Gesamtrisikomessgröße für die Verschuldungsquote erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 5,8 Prozent auf 1.430,3 Milliarden Euro.

Ökonomisches Kapitalmanagement

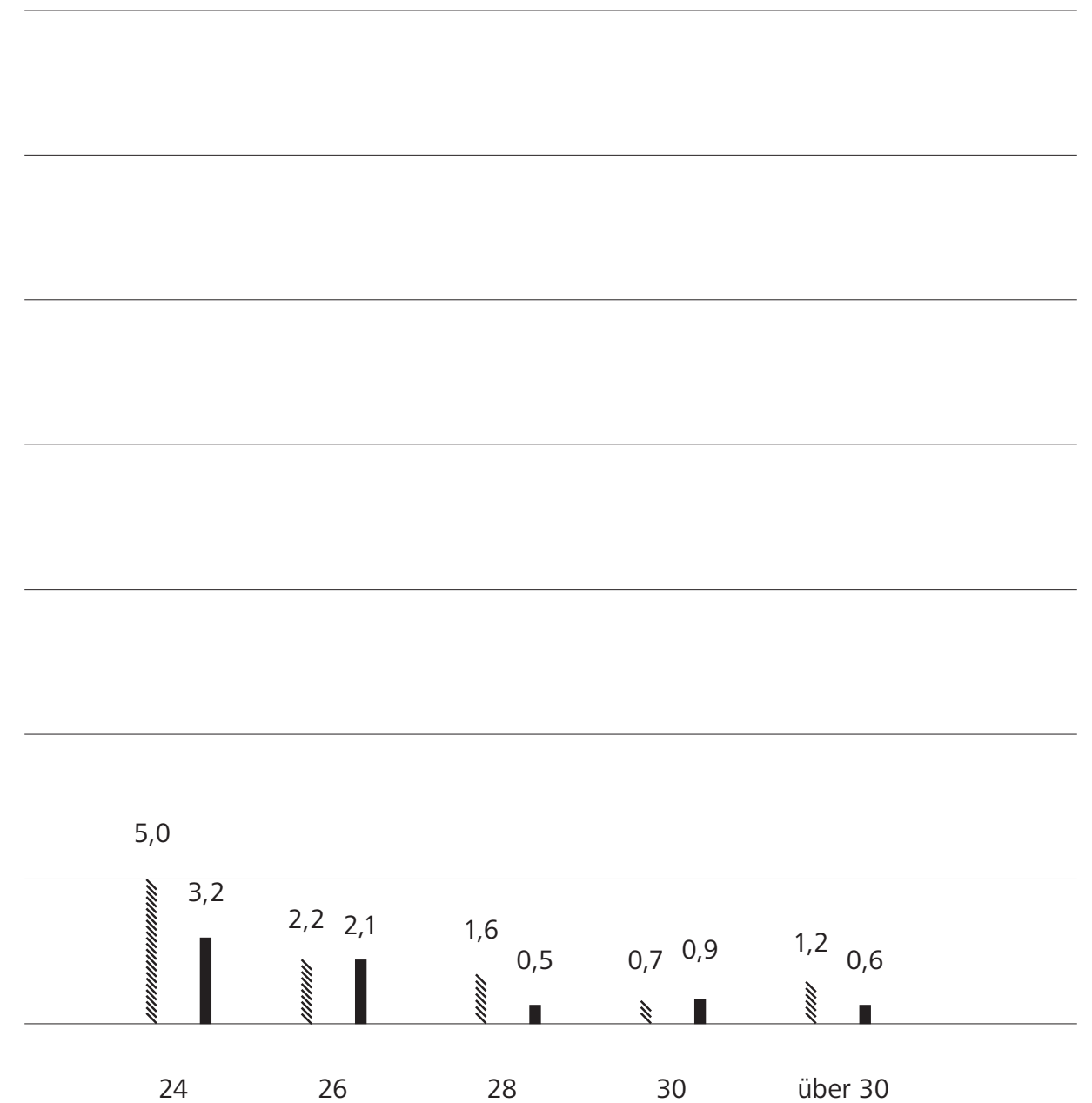
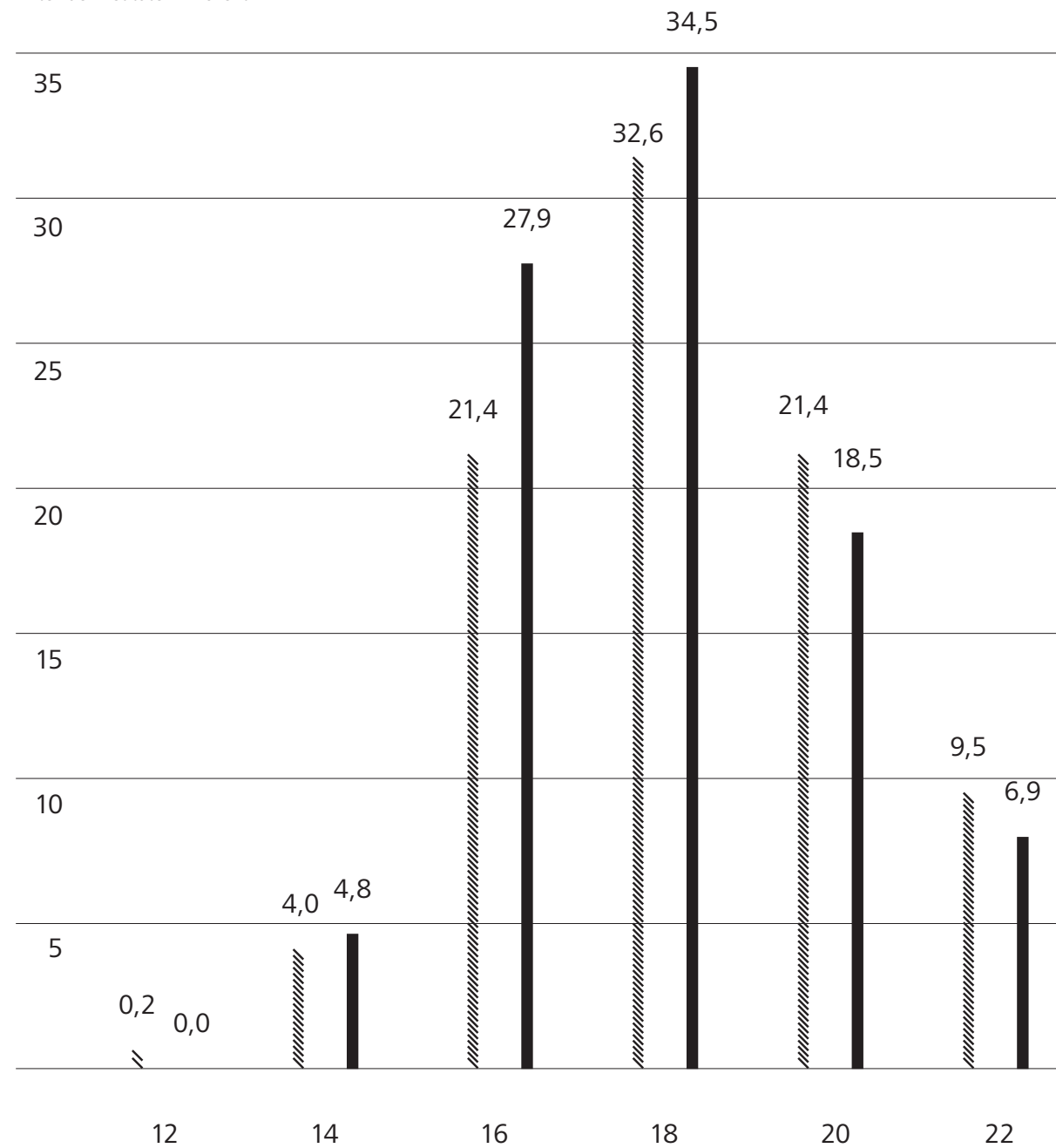
Das Risikokapitalmanagement ist eine zentrale Aufgabenstellung der einzelnen Institute vor Ort. Seine Ausgestaltung hat sich – gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) – an der Komplexität, dem Umfang der Geschäftsaktivitäten und der Bankgröße zu orientieren. Die nationale Bankenaufsicht hat den bisherigen Ansatz über die aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte grundlegend überarbeitet und im Zuge der Harmonisierung an die Konzeption der Significant Institutions (SIs) angepasst. Das neue Risikotragfähigkeitskonzept umfasst dabei eine normative (Kapitalplanung über drei Jahre) und eine ökonomische Perspektive, die eine vollständige Risikoabbildung aller wesentlichen Risiken aus einer wertorientierten Perspektive als Basis hat, wobei unwesentliche Risiken, die in Summe als wesentliches Risiko eingestuft werden können, auch in der Risikotragfähigkeit Beachtung finden müssen.

Neben diesen betriebswirtschaftlichen Überlegungen hat die Bankenaufsicht in einem eigenen Verfahren (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) die Risikomessung der Säule 1 ergänzt und ein System bankindividueller Zuschläge einerseits für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch und andererseits für die sogenannten sonstigen wesentlichen Risiken sowie einen Zuschlag für den Stressfall berechnet, der die Erwartung der Bankenaufsicht beinhaltet, diesen Risikobetrag mittelfristig mit hartem Kernkapital zu unterlegen. Auch im Geschäftsjahr 2021 wurden die Zuschläge je Genossenschaftsbank erfüllt.

Seit der Meldung gemäß Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationsverordnung (FinaRisikoV) zum Stichtag 31. Dezember 2020 müssen alle Institute ihre Kapitalplanung in einem Planszenario und einem adversen Szenario an die Bankenaufsicht melden. Für Institute, die ihre Risikotragfähigkeit bereits nach den neuen Verfahren melden, stellt die Meldung der Kapitalplanung die normative Perspektive dar. Die sich aus den Szenarien ergebenden erforderlichen Eigenmittel werden dem vorhandenen zurechenbaren Eigenkapital gegenübergestellt. Angesichts des wachsenden Kreditgeschäfts, und damit des Anstiegs der risikogewichteten Aktiva (RWA) in allen wesentlichen Forderungsklassen, wird die Steuerung der Eigenkapitalquoten und der Eigenmittel im Hinblick auf etwaige Engpässe grundsätzlich an Bedeutung gewinnen. Hierzu wird der BVR im Jahr 2022 eine Unterstützung für die Institute erarbeiten. Konkret sollen Möglichkeiten zur Einsparung des Kapitalbedarfs und zur Stärkung der Kapitalausstattung für die Genossenschaftsbanken erarbeitet werden. Mit dieser Neukonzeption stehen die Institute vor einem Methodenwechsel, da bislang bei über 99 Prozent der Institute der sogenannte Going-Concern-Ansatz auf der Basis von HGB-Zahlen angewendet wurde. Die Umstellung auf die neue Risikotragfähigkeit soll Ende 2022 erfolgt sein. Ab 2023 möchte die Bankenaufsicht die Meldungen über die Risikotragfähigkeit nach dem neuen Ansatz. Bis dahin erfolgt in allen Banken die entsprechende Verfahrensumstellung, die mit Beratungs- und IT-Dienstleistungen seitens der Verbände, der Atruvia und der parCIT entsprechend begleitet wird.

Verteilung der Gesamtkapitalquote in der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Anteil der Institute in Prozent



Ratings der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Fitch bewertet das Rating der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit AA– und Standard & Poor's mit A+, jeweils mit stabilem Ausblick. Im Jahr 2021 hat Standard & Poor's das Rating von AA– auf A+ geändert. Die Ratingagenturen begründen die aktuellen Ratings mit dem nachhaltig erfolgreichen, auf das Privat- und Firmenkundengeschäft ausgerichteten Geschäftsmodell. Die Kapitalausstattung wird nach Höhe und Qualität als überdurchschnittlich stark bewertet. Die Agenturen würdigen die Fähigkeit der genossenschaftlichen FinanzGruppe, Kapital aus eigener Kraft durch Gewinnthesaurierung zu bilden. Die granulare Kreditstruktur und der große Anteil an Hypothekarkrediten aus dem Retailgeschäft prägen die insgesamt hohe Qualität des Kundenkreditgeschäfts. Das Funding ist über die Refinanzierung durch Kundeneinlagen gesichert. Die Liquidität ist durch einen umfangreichen und diversifizierten Bestand an marktgängigen Wertpapieren in Verbindung mit dem Liquiditätsausgleich innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe gewährleistet. Das duale Sicherungssystem wird von den Agenturen als Bindeglied und wesentlicher Teil des Risikomanagements der genossenschaftlichen FinanzGruppe betrachtet.

Kredit-, Markt- und Liquiditäts- risiken sowie operationelle Risiken

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beinhaltet die Gefahr von Verlusten durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Kreditrisikoaktiva der genossenschaftlichen FinanzGruppe 689,1 Milliarden Euro (Vorjahr: 640,2 Milliarden Euro). Mit einem Anteil von 90,9 Prozent (Vorjahr: 90,6 Prozent) an den gesamten Risikoaktiva stellt das Kreditrisiko somit die wichtigste Risikokategorie der Genossenschaftsbanken in der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit dar.

Im Kundengeschäft nutzen die Institute zur Einschätzung der Bonität einzelner Kreditnehmer segmentspezifische Ratingverfahren, die einer laufenden zentralen Validierung nach Marktstandards unterzogen werden. Zugleich werden die Ratingverfahren permanent weiterentwickelt, um die Abdeckung aller relevanten Segmente im Kundenkreditgeschäft sicherzustellen. Zur Messung der Risiken auf Portfolioebene kommen bei dem überwiegenden Teil der Banken – insbesondere bei der Risikotragfähigkeitsbetrachtung – Portfoliomodelle zum Einsatz. Diese werden ebenfalls

einer permanenten Validierung sowohl auf Gesamtmodellebene als auch auf Parameterebene unterzogen.

Die Erfassung von Verlustdaten in den Primär-genossenschaften wurde seit dem Jahr 2020 weiter intensiviert. Dabei wurde bereits eine nennenswerte Anzahl an Gesamtobjektverwertungserlösen erfasst. Weitergehend werden von der parciT Verwertungsdaten für Immobilien aus dem umfangreichen Datenpool der vdpExpertise ergänzt, der eine lange Historie hat. Insgesamt ermöglicht diese Datenbasis Schätzungen von Quoten des Loss Given Default (LGD), unter anderem im Hinblick auf den Stresstest für Less Significant Institutions (LSI).

Im Mittelpunkt der strategischen Ausrichtung der genossenschaftlichen FinanzGruppe stehen das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des Eigenkapitals sowie eine risikobewusste Kreditpolitik. Die Kreditvergabe der Genossenschaftsbanken bewegt sich in konservativem Rahmen. Dabei spielen die Kundenkenntnis und die kundenseitige Tragbarkeit der Verpflichtungen eine zentrale Rolle. Das Kundenkreditgeschäft der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist insgesamt durch eine granulare Kreditstruktur und einen hohen Anteil an Hypothekenkrediten gekennzeichnet. Die Granularität und die weitgehende regionale Diversifizierung der Geschäftstätigkeit der genossenschaftlichen FinanzGruppe begrenzen Risikokonzentrationen.

Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete die genossenschaftliche FinanzGruppe weiterhin einen deutlichen Zuwachs im Kreditgeschäft. Die Forderungen an Kunden erhöhten sich gegenüber 2020 um 6,0 Prozent (Vorjahr: 5,4 Prozent). Ein wesentlicher Wachstumstreiber waren erneut die langfristigen Baufinanzierungen. Die Kreditvergabe der Genossenschaftsbanken in der Wohnungsbaufinanzierung profitierte von dem günstigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Das Niedrigzinsniveau, die gute Beschäftigungssituation und steigende Einkommen der privaten Haushalte führten insgesamt zu einer hohen Nachfrage nach Immobilienkrediten. Diese Entwicklung wurde auch im Jahr 2021 weiterhin überschattet

von Befürchtungen steigender Risiken durch Auswirkungen der COVID-19-Krise. In vielen Branchen der persönlichen Dienstleistungen mussten die Geschäfte wegen mehrerer Lockdowns zeitweise schließen und entsprechend wurden Unterstützungsleistungen und Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Anspruch genommen. Allerdings blieb im Jahr 2021 in allen Branchen die Entwicklung der Kreditrisiken moderat. Eine bankübergreifende Analyse der Ratingveränderungen und der Ausfallentwicklung aller Firmen- und Privatkunden zeigt, dass 2021 die Ausfallraten im Firmenkundenkreditgeschäft auf dem niedrigen Niveau von 2020 verblieben. Die Habenumsätze der Firmenkunden sind im Berichtszeitraum insgesamt gestiegen. Im Privatkundenkreditgeschäft ist ein Angleichen an das Vorkrisenniveau feststellbar. Die monatlichen Analysen dienen einer frühzeitigen Erfassung krisenbedingter Veränderungen der Risikosituation im Firmen- und Privatkundenkreditgeschäft seit Ausbruch der Pandemie.

Nach einem Rückgang des BIP um 4,6 Prozent im Jahr 2020 konnte 2021 bereits eine Erholung um 2,9 Prozent registriert werden, dennoch waren Gastgewerbe, Tourismus und Einzelhandel durch die COVID-19-Pandemie stark betroffen. Soforthilfemaßnahmen und weitere Kreditprogramme halfen, die wirtschaftliche Situation insbesondere in den besonders von der Pandemie betroffenen Branchen zu stabilisieren.

Der dynamische Anstieg der Wohnimmobilienpreise in Deutschland setzte sich auch im Jahr 2021 fort. Gemäß Angaben des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken erhöhten sich die Preise für selbst genutztes Wohneigentum um 11,3 Prozent. Das ist der höchste Preisanstieg seit Beginn des Aufschwungs am deutschen Wohnimmobilienmarkt vor zehn Jahren. Sowohl in den städtischen als auch in den ländlichen Regionen verteuerten sich Wohnimmobilien spürbar. Neben den Preisauswirkungen der weiterhin hohen Nachfrage nach Wohnimmobilien trugen zudem die gestiegenen Materialkosten bei Neubauten von Wohnimmobilien insgesamt zur Verteuerung bei.

Um die Mitgliedsinstitute bei der Überwachung der regionalen Märkte zu unterstützen, hat der BVR gemeinsam mit der vdpResearch GmbH ein Marktschwankungskonzept auf Postleitzahlenebene entwickelt: das BVR-Immobilienmarkt-Monitoring, dessen Messungen von Marktschwankungen das Marktschwankungskonzept der Deutschen Kreditwirtschaft auf regionaler Ebene ergänzen. Somit können die Genossenschaftsbanken ihre relevanten Märkte räumlich zutreffend bestimmen und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen besser erfüllen.

Das Wachstum im Firmenkundengeschäft bei Kreditgenossenschaften wurde überwiegend durch die Kreditvergabe an das Bau- und Dienstleistungsgewerbe sowie Unternehmen aus dem Bereich Finanzdienstleistungen getragen. Aufgrund ihrer regionalen Verankerung nehmen die Kreditgenossenschaften auch eine starke Marktposition im Wirtschaftsbereich Erneuerbare Energien ein und begleiten finanziell Unternehmensvorhaben sowohl zur Erhöhung der Energieeffizienz als auch zur Erzeugung von regenerativen Energien.

Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich eine Nettoauflösung der Risikovorsorge in Höhe von 0,3 Milliarden Euro (Vorjahr: Nettozuführung von –2,4 Milliarden Euro), die im Wesentlichen auf einzelne Auflösungen der im Vorjahr gebildeten COVID-19-induzierten Risikovorsorge zurückzuführen ist. Darüber hinaus ist die Höhe der Risikovorsorge durch die weiterhin historisch niedrigen Unternehmensinsolvenzen geprägt. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 ist die NPL-Quote (Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen) der genossenschaftlichen Finanzgruppe erneut leicht auf 1,3 Prozent (Vorjahr: 1,5 Prozent) gesunken. Diese Entwicklung der NPL-Quote ist auf einen Anstieg des gesamten Kreditvolumens bei gleichzeitiger Senkung des Volumens notleidender Kredite zurückzuführen. In der Zusammenfassung betreiben die Genossenschaftsbanken ihr Kreditgeschäft in geordneten Verhältnissen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren auftreten können. Marktrisiken lassen sich im Allgemeinen in die Kategorien Aktien, Zins und Währung/Rohwaren untergliedern. Zum 31. Dezember 2021 betragen die Marktrisikoaktiva der genossenschaftlichen Finanzgruppe 14,5 Milliarden Euro (Vorjahr: 13,1 Milliarden Euro), was einem Anteil von 1,9 Prozent (Vorjahr: 1,9 Prozent) der gesamten Risikoaktiva entspricht.

Als eine Kategorie des Marktrisikos spielt das Zinsänderungsrisiko neben den Kreditrisiken in den meisten Genossenschaftsbanken eine wichtige Rolle. Dieses Risiko wird von den Genossenschaftsbanken regelmäßig im Rahmen der Risikotragfähigkeit gemessen und limitiert. Es wird bislang aufgrund der noch geltenden Going-Concern-Konzeption der Risikotragfähigkeit zwischen dem Zinsspannenrisiko und dem Bewertungsrisiko unterschieden. Das Zinsspannenrisiko ist die negative Abweichung des Zinsüberschusses (Zinsergebnisses) von seinem erwarteten beziehungsweise geplanten Wert. Das Bewertungsrisiko wird durch unerwartete Schwankungen der Marktparameter während der Haltedauer beeinflusst. Zur Ermittlung und Steuerung des periodischen Zinsänderungsrisikos werden von der parIT regelmäßig portfolioabhängige Zinsszenarien bereitgestellt, die VR-Zinsszenarien, die sowohl Verschiebungen nach oben und unten als auch Drehungen der Zinsstrukturkurve beinhalten. Die für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingesetzten VR-Zinsszenarien haben die moderaten Zinsbewegungen des Jahres hinreichend abgedeckt. Zudem wurden die aufsichtlichen Zinsszenarien gemäß dem Rundschreiben 06/2019 (BA) der BaFin für die Währungen Schweizer Franken, Dänische Kronen, Euro, Britisches Pfund, Japanischer Yen und US-Dollar zentral durch die parIT bereitgestellt.

Zinsänderungsrisiken haben einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Banken. Aufgrund

des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sank das positive Zinsergebnis der genossenschaftlichen Finanzgruppe im Jahr 2021 leicht um –0,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Wie in den Vorjahren wird der größte Teil des Zinsergebnisses durch Konditionsbeiträge im Kundengeschäft, insbesondere im Kundenkreditgeschäft, erzielt.

Im Bereich der Marktrisiken zeigt sich in konsolidierter Sicht 2021 eine Steigerung, die im Wesentlichen auf die gestiegenen Spreadrisiken und Volatilitäten zurückzuführen ist. Mit der Umstellung der Risikotragfähigkeitskonzeption ab 2023 wird es künftig notwendig sein, die Marktrisiken auch ökonomisch als Risiko auf den Vermögenswert zu messen und zu limitieren. Die parIT beabsichtigt, die bisherige Methode der historischen Simulation zur Messung der Marktrisiken (insbesondere der Zinsänderungsrisiken) im Jahr 2022 zu validieren und weiterzuentwickeln. Dies erfolgt auf Grundlage von Kriterien der nutzenden Banken beispielsweise in Bezug auf Modellannahmen, den Abdeckungsgrad von Produktkatalogen, Sensitivitäten sowie in Bezug auf die unterschiedlichen Steuerungskreise, die von der Methodik betroffen sind. Mit Blick auf die eingetretene Zinswende rechnen wir im Jahresverlauf 2022 mit deutlich höheren Marktrisiken.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Gemäß dem genossenschaftlichen Subsidiaritätsprinzip nimmt jede einzelne Genossenschaftsbank ihre Liquiditäts- und Risikosteuerung selbst vor. Die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) beziehungsweise Net Stable Funding Ratio (NSFR) als aufsichtsrechtlich vorgegebene Kennziffern der ersten Säule ist obligatorisch. Mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten zur betriebswirtschaftlichen Steuerung wird die einzelne Genossenschaftsbank in die Lage versetzt, einen Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) bankindividuell aufzustellen und diesen zu steuern.

Nachdem die 2020 eingetretene COVID-19-Krise vorübergehend durch ein eng gefasstes Monitoring der Liquiditätslage der gesamten FinanzGruppe begleitet wurde, konnte 2021 zum üblichen Beobachtungs- und Berichtsmodus zurückgekehrt werden.

Die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit einer Bank wird über die LCR gemessen. Die Banken sind über diese Kennzahl gehalten, eine ausreichend hohe Liquiditätsvorsorge vorzuhalten. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 liegt der Wert für die LCR im Median aller genossenschaftlichen Institute bei 160,1 Prozent (Vorjahr: 177,6 Prozent).

Die genossenschaftliche FinanzGruppe zeichnet sich seit Jahren durch eine als verlässlich und krisenresistent anzusehende Liquiditätsstruktur aus. Die Loan to Deposit Ratio der genossenschaftlichen FinanzGruppe liegt bei 95,8 Prozent (Vorjahr: 95,0 Prozent). Grundlage hierfür ist die stabile und eher kleinteilige Geschäftsstruktur der Banken, die sich diversifizierend und im Ergebnis risikomindernd auswirkt, sowie vor allem die traditionell geprägte Finanzierung der Institute über Kundeneinlagen. Die Kundschaft honoriert damit die Wirksamkeit der Institutssicherung, die

die BVR-SE und die BVR-ISG insbesondere zum Zweck des Einlagenschutzes betreiben.

Der starke Einlagenbestand der Privat- und Firmenkunden prägt die Liquidität der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit einer sehr kleinteiligen und dabei stetig wachsenden Struktur. Die Anlage dieser Liquidität erfolgt über das verbundene Marktssystem bei der DZ BANK. Als Zentralinstitut übernimmt diese auch den Ausgleich entstehender Liquiditätsspitzen, indem sie überschüssige Liquidität der einzelnen Genossenschaftsbanken bündelt und Unterschiede der Liquiditätsausstattung einzelner Genossenschaftsbanken ausgleicht. Über die Liquiditätslage der Institute erfolgt ein stetiger Informationsaustausch mit der Zentralbank. Damit hat die DZ BANK jederzeit einen Überblick über die Gesamtsituation.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet in Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Zum 31. Dezember 2021 betragen die Risikoaktiva der genossenschaftlichen FinanzGruppe aus operationellen Risiken 50,9 Milliarden Euro (Vorjahr: 50,5 Milliarden Euro), der Anteil an den gesamten Risikoaktiva lag bei 6,7 Prozent (Vorjahr: 7,1 Prozent).

Die eingerichteten Systeme und internen Verfahren der Genossenschaftsbanken dienen der Reduktion von operationellen Risiken. Hierbei wird den operativen Risiken mit unterschiedlichen Maßnahmen begegnet. Dazu zählen Arbeitsanweisungen, internes Kontrollsystem (IKS), Funktionstrennungen, die Verwendung von einheitlichen und rechtlich geprüften Vertragsvordrucken sowie der Einsatz von Sicherheits-

Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten. Für den Ausfall technischer Einrichtungen und für unvorhergesehene Personalausfälle besteht eine Notfallplanung.

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert, analysiert und beurteilt werden. Anhand von Leitfäden können die Institute ein systematisches Risk Assessment nach Marktstandards durchführen. Schadensfälle werden in einer Datenbank im jeweiligen Institut erfasst. Auf Basis der Ergebnisse der Schadensfallanalysen werden gegebenenfalls interne Abläufe angepasst beziehungsweise präventive Schutzmaßnahmen implementiert.

Die Messung operationeller Risiken erfolgt vor dem Hintergrund des jeweiligen Geschäftsmodells des Instituts. Dominierend sind die Quantifizierung in Form eines plausiblen Pauschalbetrags oder auf Basis historischer Schadensdaten teilweise erweitert durch Value-at-Risk (VaR)-Ansätze.

Chancen und Chancen- management

Die Mitgliedschaft der Kunden ist ein typisches Merkmal des Geschäftsmodells der Genossenschaftsbanken, das sich gut für die Vermittlung genossenschaftlicher Werte eignet. Sie bietet den Genossenschaftsbanken die Chance, sich von den Wettbewerbern anderer Bankengruppen abzugrenzen. Die Differenzierung von den Wettbewerbern drückt sich in einer unverändert hohen Kundenreichweite aus. Eine intensive Kundenbindung führt zu betriebswirtschaftlich messbaren Vorteilen wie Ertragssteigerungen der Genossenschaftsbanken und Sicherung der Marktanteile. Die genossenschaftliche Idee hat auch durch die Corona-Pandemie und die stärkere Regionalisierung einen positiven Schub erfahren, der neue Chancen bei der Positionierung im Wettbewerb bietet.

Durch den seit Herbst 2021 eingeleiteten Trend für eine marktinduzierte Zinswende, die mittlerweile auch von den wesentlichen Notenbanken besprochen wird, sehen wir mittelfristig neue Chancen für die nächsten Jahre. Der Anstieg der Baufinanzierungszinsen in den letzten Monaten wird sich stabilisierend auf den Zinsüberschuss der Institute auswirken. Die tatsächliche Wirkung hängt jedoch von der Materialisierung von Risiken durch diese Zinswende sowie das geopolitische Umfeld ab.

Das Geschäftsmodell der Genossenschaftsbanken stellt, auch in der digitalen Welt, den Menschen mit seinen Zielen und Wünschen in den Mittelpunkt. Die sich verändernden Wettbewerbsbedingungen durch die Digitalisierung wird die genossenschaftliche FinanzGruppe mittels der gestarteten Digitalisierungsoffensive für das Privat- und Firmenkundengeschäft in den nächsten Jahren aktiv angehen. Das Ziel ist hierbei, konse-

quent die Produkte und Dienstleistungen einer Genossenschaftsbank zu digitalisieren und auf allen von Kunden gewünschten Zugangswegen – Filiale vor Ort, online und mobil – anzubieten.

Mit der weiteren Umsetzung der Initiativen aus dem Projekt „KundenFokus“ und der Investitionen im Rahmen der Digitalisierungsoffensive wird dem veränderten Kundenverhalten Rechnung getragen, das Geschäftsmodell in diesem Sinne angepasst und insgesamt gestärkt. Im Mittelpunkt steht dabei die umfassende Omnikanalpräsenz und damit die Implementierung effizienter Prozesse auf allen Ebenen. Der persönliche Kontakt bleibt jedoch nach wie vor zentraler Bestandteil der Kundenbeziehung. Hinzu kommen Aspekte wie hochwertige Beratung und die Entscheidungsmöglichkeit für Kunden, wie sie mit ihrer Bank kommunizieren möchten. Die genossenschaftliche FinanzGruppe schafft hierfür zahlreiche Zugangswege und ermöglicht es ihren Mitgliedern, alle Informationen und Services auf allen relevanten Kanälen integriert zu nutzen – seien sie nun stationär oder digital.

Mithilfe der Digitalisierung, die zunehmend das Verhalten der Mitglieder bestimmt, kann auch die Kostenstruktur der Banken mittelfristig verbessert werden. Durch die Vermarktung neuer digitaler Zahlungsverkehrsangebote und die Implementierung eines Online-Anfrageprozesses für alle wesentlichen Produkte werden Kundenbedürfnisse berücksichtigt und Neukunden gewonnen. Hierdurch werden auch technikaffine, junge Kunden und Mitglieder angesprochen.



Lagebericht 2021

Prognosebericht

Gesamt- und Kreditwirtschaft

Gegenwärtig befindet sich die deutsche Wirtschaft in einem eingetrübten Konjunkturfeld. Der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hilft zwar das Auslaufen der Pandemiebeschränkungen; der Krieg in der Ukraine, die damit verbundenen Energiepreissteigerungen und die sich neuerlich verschärfenden Lieferengpässe stellen jedoch eine gravierende Belastung dar. Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Bundesbank daher ihren Wachstumsausblick für Deutschland 2022 merklich nach unten korrigiert. Während die Bundesbank-Ökonomen in ihrer Projektion vom Dezember 2021 noch mit einem Anstieg des BIP um 4,1 Prozent rechneten, gehen sie im Basisszenario ihrer aktuellen Schätzung von Juni 2022 lediglich von einem BIP-Zuwachs um 1,9 Prozent aus.

Grundannahme für dieses aktuelle Szenario ist, dass sich der Ukrainekrieg und seine Folgen nicht weiter verschärfen werden. Neben diesem Basisszenario betrachten die Bundesbank-Fachleute noch ein alternatives Risikoszenario, in dem ein Abbruch der Energielieferungen aus Russland unterstellt wird. Sollte dieses Szenario eintreten, würde sich nach ihrer Einschätzung ein markanter Rückgang der wirtschaftlichen Aktivitäten ergeben. Für diesen Fall erwarten die Experten 2022 lediglich einen BIP-Anstieg um 0,5 Prozent, an den sich 2023 ein Rückgang der Wirtschaftsleistung um deutliche 3,2 Prozent anschließen dürfte.

Im Hinblick auf die hiesigen Verbraucherpreise prognostiziert die Deutsche Bundesbank im Basisszenario für 2022 ein Anziehen der Inflationsrate, gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI), auf 7,1 Prozent. Ihrer Einschätzung nach hat sich ein hoher Preisdruck aufgebaut, der auch dann noch nachwirken wird, falls annahm gemäß in der zweiten Jahreshälfte die Rostoffpreise

wieder etwas zurückgehen und sich die Lieferengpässe allmählich auflösen werden. Bezüglich der Arbeitsmarktentwicklung erwarten die Wirtschaftsforscher, dass diese robust bleiben wird. Die Erwerbstätigenzahl dürfte in diesem Jahr um 1,3 Prozent steigen. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang auf 5,0 Prozent prognostiziert.

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine hat die Inflation nicht nur in Deutschland, sondern in der gesamten Eurozone und ganz Europa im Frühjahr 2022 stark zugelegt. Anfangs getrieben von Energie- und Rohstoffpreisen – aufgrund der Importabhängigkeit des Kontinents von Russland – hat die Inflation im Jahresverlauf an Breite gewonnen. Zum Vorjahresmonat lag die Verbraucherpreis-inflation (gemessen am HVPI) in Deutschland im Mai 2022 bei 8,7 Prozent (Eurozone: 8,1 Prozent). Die Kernrate, ohne Energie- und Nahrungsmittel, betrug 4,8 Prozent (Eurozone: 3,8 Prozent). Auch in den USA ist die Inflation auf einem historischen Hochstand (im April lag sie bei 8,8 Prozent).

International reagierten die Notenbanken hierauf mit zum Teil starken Zinserhöhungen. Die US-Notenbank Fed erhöhte erstmals im März 2022 ihren Leitzins um 25 Basispunkte, der im Mai eine Erhöhung um 50 Basispunkte und im Juni um 75 Basispunkte auf einen Zinssatz von 1,5 bis 1,75 Prozent folgte. Zudem begann die Notenbank mit dem Abbau der Bilanzpositionen, die sie während der Pandemie mittels Anleihekäufen aufgebaut hatte. Für den weiteren Jahresverlauf stellte sie weitere Zinserhöhungen in Aussicht. Die EZB kündigte am 9. Juni 2022 eine Erhöhung ihrer drei zentralen Zinssätze um 25 Basispunkte für den Juli an. Zudem sollen die Nettoanleihenkäufe des Programms APP zum 1. Juli beendet werden; das Pandemiekaufprogramm PEPP wurde bereits zum zweiten Quartal beendet. Die dadurch in der EZB-Bilanz gehaltenen Papiere sollen aber vorerst vollständig refinanziert werden. Weitere Zinsschritte der EZB sind je nach Entwicklung der mittelfristigen Inflation sowie unter Würdigung der Lage auf den Rentenmärkten in der Eurozone möglich.

Die für die Gesamtwirtschaft prognostizierten Effekte wirken sich auch auf die Kreditwirtschaft

und ihren Ausblick für das Geschäftsjahr 2022 aus. Die Risiken aus dem zuletzt stark gestiegenen Zinsniveau liegen in Bewertungseffekten der Eigenanlagen und des Standards 3 des Bankenfachausschusses. Chancen resultieren im Kundengeschäft. Durch die gestiegenen Zinsen können grundsätzlich höhere Margen im Aktivgeschäft erzielt werden. Die Erwartung weiter steigender Zinsen führt auch zu einer stärkeren Nachfrage auf Basis aktueller Konditionen. Auch dieser Effekt führt im Ergebnis zu steigenden Zinseinnahmen. Die steigenden Zinsen wirken auch auf die Passivseite und wir erwarten, dass Negativzinsen für Kunden bald keine Rolle mehr spielen werden. Ein wesentlicher Anstieg der Passivzinsen über null ist jedoch stark von der Entwicklung der Alternativen abhängig und wird somit eher zeitverzögert erwartet. Durch die hohe konjunkturelle und geopolitische Unsicherheit ist von einer erhöhten Risikovorsorge in den Sektoren Unternehmen und private Haushalte auszugehen.

Die Kreditwirtschaft steht weiterhin unter erheblichem Anpassungs- und Kostendruck, der einerseits durch einen wettbewerbsinduzierten Strukturwandel und andererseits durch die aufsichtsrechtliche Reformagenda bedingt ist. Eine Vielzahl oftmals technologiegetriebener Wettbewerber stellt die Kreditwirtschaft vor die Herausforderung, bestehende Geschäftsmodelle zu hinterfragen und bei Bedarf anzupassen sowie die Effizienz durch die Digitalisierung der Geschäftsprozesse inklusive der Vertriebswege deutlich zu steigern. Entsprechende Investitionen dürften weiterhin die Kostenseite der Branche belasten, bevor sich erwartete Steigerungen der Profitabilität realisieren lassen.

Als Reaktion auf die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen hat die Finanzindustrie ihren Verschuldungsgrad während der vergangenen Jahre reduziert und ihre Risikotragfähigkeit durch eine verbesserte Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung deutlich gestärkt. In diesem Licht sind auch die derzeit laufende Umsetzung des finalen Basel-III-Rahmenwerks sowie die korrespondierenden Anforderungen der EU-Bankenregulierung auf Brüsseler Ebene zu sehen. Weiterhin wird die BaFin die spezifischen Risiken in Deutschland mit einem antizyklischen Puffer und einem sektoralen Systemrisikopuffer für den Wohnimmobiliensektor

ab dem Jahr 2023 belegen. Die möglichen Auswirkungen auf die Kreditvergabe beziehungsweise die Konditionen daraus werden zu beobachten sein.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisen- banken

Die genossenschaftliche FinanzGruppe ist mit dem Rückenwind eines sehr guten Jahresergebnisses 2021 in das laufende Geschäftsjahr 2022 gestartet. Für die weitere Ergebnisentwicklung jedoch können sich die bereits oben beschriebenen Risiken aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld ergeben, die auch die Finanz- und Ertragslage der genossenschaftlichen FinanzGruppe spürbar belasten würden.

Der Zinsüberschuss wird sich im Geschäftsjahr 2022 aus heutiger Sicht angesichts der steigenden Zinsen sowie der Rückführung der TLTRO-III-Offenmarktgeschäfte tendenziell konstant entwickeln. Als stabilisierend für die Entwicklung des Zinsüberschusses wird die prognostizierte positive Entwicklung des zinstragenden Geschäfts angesehen, die jedoch stark von der weiteren Neugeschäftsentwicklung abhängt.

Der Provisionsüberschuss wird im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum außerordentlich hohen Niveau des Geschäftsjahres 2021 etwas niedriger erwartet, aber insbesondere aufgrund steigender volumenabhängiger Assets under Management und der damit verbundenen Erträge weiterhin maßgeblich zum Ergebnis beitragen.

Ein belastender Faktor für das konsolidierte Ergebnis vor Steuern sind die deutlich erhöhten Bewertungseffekte in den Wertpapieranlagen durch das deutlich höhere Zinsniveau, die sich insbesondere auf das Ergebnis aus Finanzanlagen auswirken werden. Daher ist davon auszugehen, dass das Ergebnis aus Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2022 stark zurückgehen wird. Jedoch rechnen wir nicht mit wesentlichen, dauerhaft bonitätsinduzierten Verschlechterungen.

Die Aufwendungen für die Risikovorsorge werden im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zur verhältnismäßig niedrigen Risikovorsorge des vorherigen Geschäftsjahres auf einem wesentlich höheren Niveau gesehen. Die exakte Entwicklung ist mit großer Unsicherheit behaftet, insbesondere da die Auswirkungen der stark gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise noch nicht vollumfänglich bei den Firmen- beziehungsweise Privatkunden angekommen sowie viele Lieferketten erneut stark ins Stocken geraten oder gerissen sind. Insgesamt besteht hier das Risiko steigender Insolvenzen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kreditbücher der Kreditinstitute.

Das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft dürfte im Geschäftsjahr 2022 stark rückläufig ausfallen. Diese Prognose stützt sich im Wesentlichen auf den erwarteten Rückgang des Kapitalanlageergebnisses, der die geplante positive Entwicklung der verdienten Beiträge im Versicherungsgeschäft in den unterschiedlichen Geschäftsbereichen des Geschäftssegments „Versicherung“ erwartungsgemäß überkompensieren wird.

Im Geschäftsjahr 2022 dürften die Verwaltungsaufwendungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 aufgrund wachstumsbedingter Investitionen bei zugleich konstant bis leicht steigenden Personalaufwendungen und einem konsequenten Kostenmanagement leicht ansteigen. Die Aufwand-Ertrags-Relation wird im Geschäftsjahr 2022 bedingt durch im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 spürbar niedrigere Ertragserwartungen sowie leicht steigende Aufwendungen deutlich ansteigen.

Die regulatorischen Kapitalquoten werden sich durch die zinsinduzierten Bewertungseffekte sowie regulatorischen Änderungen (zum Beispiel Wegfall der Haftsummenzuschläge) im laufenden Geschäftsjahr rückläufig entwickeln. Darüber hinaus wird mit einem weiterhin anhaltenden, jedoch leicht schwächeren RWA-Wachstum gerechnet.

Nach dem sehr guten Geschäftsjahr 2021 und unter Berücksichtigung aller derzeit bewertbaren Effekte gehen wir von einem deutlich niedrigeren konsolidierten Ergebnis vor Steuern für das Geschäftsjahr 2022 aus.

Konsolidierter Jahresabschluss
2021

der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	74
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	75
Bilanz zum 31. Dezember 2021	76
Veränderungen des Eigenkapitals	78
Kapitalflussrechnung	80
Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss	83
A Allgemeine Angaben	84
1. Erläuternde Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss	84
2. Konsolidierungskreis	85
B Ausgewählte Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	86
3. Anteile an Tochterunternehmen	86
4. Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen	87
5. Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen	88
C Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	90
6. Angaben zu Geschäftssegmenten	90
7. Zinsüberschuss	93
8. Provisionsüberschuss	94
9. Handelsergebnis	95
10. Ergebnis aus Finanzanlagen	95
11. Risikovorsorge	95
12. Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	96
13. Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	96
14. Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	97
15. Versicherungsleistungen	97
16. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	102
17. Verwaltungsaufwendungen	102
18. Sonstiges betriebliches Ergebnis	102
19. Ertragsteuern	103
D Angaben zur Bilanz	104
20. Barreserve	104
21. Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	104
22. Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	105
23. Handelsaktiva	105
24. Finanzanlagen	106

25. Risikovorsorge	107
26. Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	110
27. Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	110
28. Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	111
29. Sonstige Aktiva	112
30. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	114
31. Verbriefte Verbindlichkeiten	114
32. Handelspassiva	115
33. Rückstellungen	115
34. Versicherungstechnische Rückstellungen	118
35. Sonstige Passiva	122
36. Nachrangkapital	126
37. Eigenkapital	126
E Angaben zu Finanzinstrumenten	128
38. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten	128
39. Fälligkeitsanalyse	129
F Sonstige Angaben	130
40. Kapitalausstattung und aufsichtsrechtliche Kennziffern	130
41. Finanzgarantien und Kreditzusagen	131
42. Treuhandgeschäft	131
43. Vermögensverwaltung der Union Investment Gruppe	132
44. Leasingverhältnisse	133
45. Bestandsbewegung der Bausparkasse Schwäbisch Hall	134
46. Bewegung der Zuteilungsmasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall	135
47. Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalkreditgeschäft der Hypothekenbanken	136
48. Vorstand des BVR	139
Anlage: Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze	141

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Angabe	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Zinsüberschuss	7.	18.232	18.272
<i>Zinserträge und laufendes Ergebnis</i>		<i>20.854</i>	<i>22.268</i> ¹
<i>Zinsaufwendungen</i>		<i>-2.622</i>	<i>-3.996</i> ¹
Provisionsüberschuss	8.	8.675	7.439
<i>Provisionserträge</i>		<i>10.387</i>	<i>8.929</i>
<i>Provisionsaufwendungen</i>		<i>-1.712</i>	<i>-1.490</i>
Handelsergebnis	9.	339	868 ¹
Ergebnis aus Finanzanlagen	10.	-152	7
Risikovorsorge	11.	337	-2.327
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	12.	190	-62 ¹
Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	13.	18.994	18.741
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	14.	5.233	2.007
Versicherungsleistungen	15.	-20.356	-17.561
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	16.	-2.578	-2.465
Verwaltungsaufwendungen	17.	-18.577	-18.036
Sonstiges betriebliches Ergebnis	18.	186	333
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern		10.522	7.216
Ertragsteuern	19.	-3.017	-2.188 ¹
Konsolidierter Jahresüberschuss		7.505	5.027
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der genossenschaftlichen FinanzGruppe		7.319	4.924 ¹
Nicht beherrschende Anteile		186	103 ¹

¹ Betrag angepasst.

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Konsolidierter Jahresüberschuss	7.505	5.027 ¹
Erfolgsneutrales Ergebnis	133	377
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	-941	742
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-1.389	1.185
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-16	-32
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	5	3
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	15	-6
Ertragsteuern	445	-408
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	1.074	-365
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	473	-77
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	39	-60
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	864	-317
Ertragsteuern	-303	89
Gesamtergebnis	7.638	5.404
davon entfallen auf:		
Anteilseigner der genossenschaftlichen FinanzGruppe	7.496	5.257 ¹
Nicht beherrschende Anteile	143	147 ¹

¹ Betrag angepasst.

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	Angabe	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Barreserve	20.	156.973	120.961
Forderungen an Kreditinstitute	21.	15.843	19.730
Forderungen an Kunden	21.	944.028	890.576
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	22.	389	160
Handelsaktiva	23.	47.442	42.586 ¹
Finanzanlagen	24.	248.390	255.374
Risikovorsorge	25.	-9.562	-10.470
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	26.	127.793	120.580
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	27.	15.742	14.564
Ertragsteueransprüche	28.	4.427	4.268 ¹
Sonstige Aktiva	29.	14.986	17.562
Summe der Aktiva		1.566.451	1.475.891

¹ Betrag angepasst.

Passiva

	Angabe	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.	193.809	160.924
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	30.	984.926	937.876
Verbriefte Verbindlichkeiten	31.	63.521	58.365
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	22.	3.869	7.557
Handelsspassiva	32.	40.045	46.802 ¹
Rückstellungen	33.	13.145	13.574
Versicherungstechnische Rückstellungen	34.	118.863	111.213
Ertragsteuerverpflichtungen	28.	1.927	1.781
Sonstige Passiva	35.	12.048	11.612
Nachrangkapital	36.	4.755	4.441
Eigenkapital	37.	129.543	121.747
Eigenkapital der genossenschaftlichen FinanzGruppe		127.652	119.045
<i>Gezeichnetes Kapital</i>		<i>14.938</i>	<i>13.614</i>
<i>Kapitalrücklage</i>		<i>783</i>	<i>766</i>
<i>Gewinnrücklagen</i>		<i>102.555</i>	<i>97.131¹</i>
<i>Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis</i>		<i>1.947</i>	<i>2.500</i>
<i>Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile</i>		<i>110</i>	<i>111</i>
<i>Konsolidierter Gewinn</i>		<i>7.319</i>	<i>4.924¹</i>
Nicht beherrschende Anteile		1.891	2.702 ¹
Summe der Passiva		1.566.451	1.475.891

¹ Betrag angepasst.

Veränderungen des Eigenkapitals

in Mio. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile
Eigenkapital zum 01.01.2020	12.919	766	97.611	1.984	114
Anpassungen gemäß IAS 8	–	–	–34	–	–
Angepasstes Eigenkapital zum 01.01.2020	12.919	766	97.577	1.984	114
Konsolidierter Jahresüberschuss	–	–	4.924 ¹	–	–
Erfolgsneutrales Ergebnis	–	–	–228	561	–
Gesamtergebnis	–	–	4.696	561	–
Ausgabe und Rückzahlung von Eigenkapital	695	–	–	–	–3
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	–	–
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	–	–	–44	–1	–
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	44	–44	–
Gezahlte Dividenden	–	–	–216	–	–
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	–	–	–2	–	–
Eigenkapital zum 31.12.2020	13.614	766	102.055	2.500	111
Konsolidierter Jahresüberschuss	–	–	7.319	–	–
Erfolgsneutrales Ergebnis	–	–	603	–426	–
Gesamtergebnis	–	–	7.922	–426	–
Ausgabe und Rückzahlung von Eigenkapital	1.325	18	–28	–	–1
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–19	–	–
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	–	–	107	–2	–
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	125	–125	–
Gezahlte Dividenden	–	–	–284	–	–
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	–	–	–4	–	–
Eigenkapital zum 31.12.2021	14.938	783	109.874	1.947	110

¹ Betrag angepasst.

in Mio. Euro	Eigenkapital der genossenschaftlichen FinanzGruppe	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital insgesamt
Eigenkapital zum 01.01.2020	113.394	2.619	116.013
Anpassungen gemäß IAS 8	–34	–2	–36
Angepasstes Eigenkapital zum 01.01.2020	113.360	2.617	115.977
Konsolidierter Jahresüberschuss	4.924	103 ¹	5.027
Erfolgsneutrales Ergebnis	333	44	377
Gesamtergebnis	5.257	147	5.404
Ausgabe und Rückzahlung von Eigenkapital	692	–22	670
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	5	5
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	–45	–17	–62
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	–
Gezahlte Dividenden	–216	–29	–245
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	–2	–	–2
Eigenkapital zum 31.12.2020	119.045	2.702	121.747
Konsolidierter Jahresüberschuss	7.319	186	7.505
Erfolgsneutrales Ergebnis	177	–43	133
Gesamtergebnis	7.496	143	7.638
Ausgabe und Rückzahlung von Eigenkapital	1.313	–855	458
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–19	–2	–21
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	105	–55	50
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	–
Gezahlte Dividenden	–284	–42	–326
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	–4	–	–4
Eigenkapital zum 31.12.2021	127.652	1.891	129.543

¹ Betrag angepasst.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals wird in Abschnitt 37 erläutert.

Kapitalflussrechnung

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Konsolidierter Jahresüberschuss	7.505	5.027¹
Im Konsolidierten Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	-2.483	3.110 ¹
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen	757	606 ¹
Veränderungen der Versicherungstechnischen Rückstellungen	6.620	6.867
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	1.082	829 ¹
Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Schulden	-111	-70 ¹
Saldo sonstige Anpassungen	-19.115	-17.900 ¹
Zwischensumme	-5.745	-1.531
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-50.498	-44.158 ¹
Andere Aktiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	-1.663	-555
Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	-145	314
Handelsaktiva und -passiva	-11.101	789 ¹
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	80.193	98.639 ¹
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.281	-21.245 ¹
Andere Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	1.135	177
Erhaltene Zinsen, Dividenden und Einzahlungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen	21.976	23.128 ¹
Gezahlte Zinsen	-3.252	-4.066 ¹
Ertragsteuerzahlungen	-1.167	-743
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	35.014	50.749

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	35.014	50.749
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	22.913	17.312 ¹
Einzahlungen aus Abgängen von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	23.507	21.394 ¹
Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen	-16.127	-24.437
Auszahlungen für Zugänge von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	-27.815	-30.043
Nettoauszahlungen für Zugänge von Sachanlagen und Investment Property (ohne Leasinggegenstände)	-1.895	-2.040
Nettoauszahlungen für Zugänge des immateriellen Anlagevermögens	-148	-374
Veränderungen des Konsolidierungskreises	70	-85
davon: Einzahlungen aus der Veräußerung von konsolidierten Tochterunternehmen abzüglich veräußerter Zahlungsmittel	70	-
davon: Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-	-85
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	505	-18.273
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Anteilseignern der genossenschaftlichen FinanzGruppe	1.313	692
Dividendenzahlungen an Anteilseigner der genossenschaftlichen FinanzGruppe	-284	-216
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	-42	-29
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-4	-2
Sonstige Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile	-855	-22
Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (inklusive Nachrangkapital)	365	641 ¹
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	493	1.064
	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	120.961	87.421
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	35.014	50.749 ¹
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	505	-18.273 ¹
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	493	1.064 ¹
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	156.973	120.961

¹ Betrag angepasst.

Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands während des Geschäftsjahres dar. Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. Die Barreserve enthält keine Finanzinvestitionen, deren Restlaufzeiten zum Erwerbszeitpunkt mehr als drei Monate betragen. Veränderungen des Zahlungsmittelbestands werden der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Dem Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Zahlungsströme zugerechnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten der genossenschaftlichen FinanzGruppe stehen oder aus sonstigen Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Zahlungsströme im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen von langfristigen Vermögenswerten werden der Investitionstätigkeit zugerechnet. Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zählen Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigen Kapitalaufnahmen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit.

A Allgemeine Angaben

1. Erläuternde Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss

Mit dem Konsolidierten Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken veröffentlicht der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) einen auf Basis der in der Anlage erläuterten maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze erstellten Abschluss. Die Geschäftsguthaben und das Grundkapital der Kreditgenossenschaften werden von deren Mitgliedern gehalten. Die Kreditgenossenschaften halten die Aktien an der Zentralbank entweder direkt oder über Zwischenholdings. Ein Konzernatbestand besteht für die genossenschaftliche FinanzGruppe weder im Sinne der International Financial Reporting Standards (IFRS), des Handelsgesetzbuchs (HGB) noch des Aktiengesetzes (AktG).

Der Konsolidierte Jahresabschluss dient Informationszwecken und der Darstellung der geschäftlichen Entwicklung der unter Risiko- und Strategiegesehenpunkten als wirtschaftliche Einheit betrachteten genossenschaftlichen FinanzGruppe. Darüber hinaus wurde der Abschluss zur Einhaltung der Vorschriften des Artikel 113 Absatz 7 Buchstabe e) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation – CRR) aufgestellt. Der Konsolidierte Jahresabschluss ersetzt nicht die Analyse der Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen.

Die Datengrundlage für den Konsolidierten Jahresabschluss bilden die Jahres- und Konzernabschlüsse der Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie Daten aus Zusatzerhebungen bei den Kreditgenossenschaften. Der in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogene Konzernabschluss der DZ BANK wird auf Grundlage der IFRS aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die konsolidierten Unternehmen stellen ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen werden mit 18 Ausnahmen (Vorjahr: 20) auf den Abschlussstichtag des Konsolidierten Jahresabschlusses aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind bestimmte Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammengefasst und durch zusätzliche Angaben ergänzt.

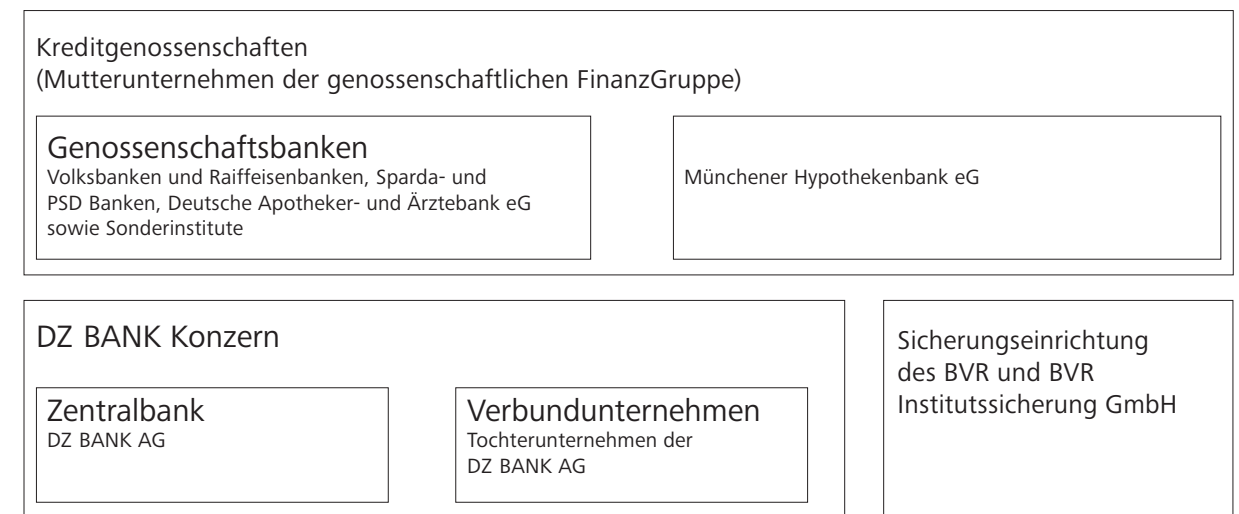
Informationen zu den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen befinden sich in der Anlage zum Konsolidierten Jahresabschluss.

2.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierte Jahresabschluss umfasst als konsolidierte Einheiten neben sämtlichen 771 Genossenschaftsbanken (Vorjahr: 814), sämtliche in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogene Unternehmen, die Münchener Hypothekenbank eG (MHB) sowie die Sicherungseinrichtung des BVR und die BVR Institutssicherung GmbH. Zu den einbezogenen Genossenschaftsbanken zählen auch die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, die Sparda-Banken, die PSD Banken und Sonderinstitute wie die BAG Bankaktiengesellschaft.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken



Die Genossenschaftsbanken sowie die MHB stellen die rechtlich selbstständigen, gleich geordneten Mutterunternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe dar, während die übrigen Unternehmen und der DZ BANK Konzern als Tochterunternehmen einbezogen sind. Im DZ BANK Konzern sind neben der genossenschaftlichen Zentralbank insgesamt 151 Tochterunternehmen (Vorjahr: 183) konsolidiert. Im Geschäftsjahr veränderte sich der Konsolidierungskreis des DZ BANK Konzerns im Wesentlichen durch den Abgang der zum Zwecke der Erhöhung der Eigenmittel gemäß § 10a des Kreditwesengesetzes durch den DZ BANK Konzern gegründeten Gesellschaften.

Im Konsolidierten Jahresabschluss werden 5 unter gemeinschaftlicher Führung eines konsolidierten Unternehmens mit mindestens einem weiteren verbundexternen Unternehmen stehende Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 6) und 24 assoziierte Unternehmen (Vorjahr: 25), auf die ein konsolidiertes Unternehmen maßgeblichen Einfluss ausübt, nach der Equity-Methode bilanziert.

B Ausgewählte Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

3. Anteile an Tochterunternehmen

Anteil, den nicht beherrschende Anteile an den Tätigkeiten der genossenschaftlichen FinanzGruppe ausmachen

Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK) ist mit ihren Tochterunternehmen als Teilkonzern in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Die DZ BANK ist als Zentralbank, Geschäftsbank und Holding mit ihren Kernfunktionen auf ihre Kunden und Eigentümer, die Volksbanken und Raiffeisenbanken, ausgerichtet. Ziel dieser Ausrichtung ist es, die Position der genossenschaftlichen FinanzGruppe als eine der führenden Allfinanzgruppen in Deutschland nachhaltig auszubauen.

Die Anteile an der DZ BANK mit Hauptniederlassung in Frankfurt am Main werden von den Genossenschaftsbanken und der MHB zu 95,1 Prozent (Vorjahr: 95,0 Prozent) gehalten. Die verbleibenden Anteile in Höhe von 4,9 Prozent (Vorjahr: 5,0 Prozent) entfallen auf nicht der genossenschaftlichen FinanzGruppe zugehörige Anteilseigner. Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile beträgt 186 Millionen Euro (Vorjahr: 103 Millionen Euro). Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile beläuft sich auf 1.891 Millionen Euro (Vorjahr: 2.702 Millionen Euro). Die Dividendenausschüttung an die nicht beherrschenden Anteile beläuft sich im Geschäftsjahr auf 42 Millionen Euro (Vorjahr: 29 Millionen Euro).

Wesensart und Umfang maßgeblicher Beschränkungen

Nationale regulatorische Anforderungen sowie vertragliche und gesellschaftsrechtliche Bestimmungen schränken die Fähigkeit der im Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen des DZ BANK Konzerns ein, Vermögenswerte innerhalb des DZ BANK Konzerns zu transferieren. Sofern Beschränkungen konkret einzelnen Bilanzposten zugeordnet werden können, können die Buchwerte der am Abschlussstichtag Beschränkungen unterliegenden Vermögenswerte und Schulden folgender Tabelle entnommen werden:

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Vermögenswerte	108.619	100.934
Forderungen an Kreditinstitute	1.870	2.490 ¹
Forderungen an Kunden	5.327	2.717 ¹
Finanzanlagen	1.882	2.014 ¹
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	99.074	93.204 ¹
Sonstige Aktiva	467	509
Schulden	162.897	156.385
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.755	1.799 ¹
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	66.222	64.709 ¹
Rückstellungen	1.398	1.443
Versicherungstechnische Rückstellungen	93.522	88.434

¹ Betrag angepasst.

Wesensart der Risiken, die mit Anteilen an konsolidierten strukturierten Unternehmen einhergehen

Risiken aus Anteilen an konsolidierten strukturierten Unternehmen ergeben sich im Wesentlichen aus im DZ BANK Konzern vergebenen Krediten an vollkonsolidierte Fonds, die teilweise in Form von Nachrangdarlehen (Junior Loans) vergeben werden.

4. Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen

Der Buchwert der einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, beträgt am Abschlussstichtag 329 Millionen Euro (Vorjahr: 309 Millionen Euro).

Zusammengefasste Finanzinformationen über einzeln nicht wesentliche Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden:

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Anteiliges Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	54	81
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis	42	-2
Anteiliges Gesamtergebnis	96	79

Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Buchwert der einzeln nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, beträgt am Abschlussstichtag 72 Millionen Euro (Vorjahr: 112 Millionen Euro).

Zusammengefasste Finanzinformationen über einzeln nicht wesentliche assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden:

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Anteiliges Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-3	-2
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis	-	1
Anteiliges Gesamtergebnis	-3	-1

5. Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder diesen vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor für die Frage der Beherrschung über das Unternehmen sind. In der genossenschaftlichen FinanzGruppe werden ausgehend von deren Ausgestaltung sowie den damit verbundenen Risiken im Wesentlichen die folgenden Arten von Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen unterschieden, die vorwiegend Unternehmen des DZ BANK Konzerns betreffen:

- Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegten Investmentvermögen
- Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten Investmentvermögen
- Anteile an Verbriefungsvehikeln

Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegten Investmentvermögen

Die Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegten Investmentvermögen umfassen im Wesentlichen Investmentvermögen, die von Unternehmen der Union Investment Gruppe nach dem Vertragsform-Modell ohne Stimmrechte und in geringerem Umfang in Gesellschaftsstrukturen mit eigener Rechtspersönlichkeit aufgelegt wurden. Überdies stellt die DVB Bank SE zur Finanzierung von Transportmitteln vollkonsolidierten Fonds Nachrangdarlehen zur Verfügung, die wiederum Nachrangdarlehen oder direkte Eigenkapitalbeteiligungen an nicht konsolidierte Unternehmen zur Verfügung stellen.

Die Höchstexponierung der von der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegten und verwalteten Investmentvermögen ergibt sich als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten und beträgt zum Stichtag 8.505 Millionen Euro (Vorjahr: 7.979 Millionen Euro). Aus diesen Investmentvermögen sind im Geschäftsjahr Verluste in Höhe von –24 Millionen Euro (Vorjahr: –66 Millionen Euro) sowie Erträge in Höhe von 3.541 Millionen Euro (Vorjahr: 2.561 Millionen Euro) entstanden.

Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten genossenschaftlichen Investmentvermögen

Die Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten Investmentvermögen umfassen insbesondere von Unternehmen der Union Investment Gruppe im Rahmen eigener Entscheidungskompetenz verwaltete Investmentvermögen und von Unternehmen außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegte Investmentvermögen beziehungsweise Teile von Investmentvermögen mit einem Volumen von 44.013 Millionen Euro (Vorjahr: 39.836 Millionen Euro). Darüber hinaus werden Darlehen an Investmentvermögen vergeben, um Zinserträge zu generieren. Zusätzlich bestehen Investmentvermögen im Zusammenhang mit fondsgebundenen Lebensversicherungen des R+V Konzerns (R+V) in Höhe von 13.679 Millionen Euro (Vorjahr: 10.056 Millionen Euro), die von Unternehmen außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegt wurden. Aus den fondsgebundenen Lebensversicherungen resultiert keine Höchstexponierung.

Die Höchstexponierung der von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten Investmentvermögen ergibt sich als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten und beträgt zum Stichtag 7.846 Millionen Euro (Vorjahr: 7.318 Millionen Euro). Aus diesen Investmentvermögen wurden im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 195 Millionen Euro erzielt (Vorjahr: 195 Millionen Euro).

Anteile an Verbriefungsvehikeln

Bei den Anteilen an Verbriefungsvehikeln handelt es sich um Anteile an Vehikeln, an denen die genossenschaftliche FinanzGruppe über die Investorenposition hinausgehend beteiligt ist.

Die wesentlichen Anteile an Verbriefungsvehikeln erstrecken sich auf die beiden Multiseller Asset-Backed-Commercial-Paper-Programme (ABCP-Programme) CORAL und AUTOBAHN. Die DZ BANK tritt bei beiden Programmen als Sponsor und Programm-Agent auf. Bei AUTOBAHN übt sie zusätzlich auch die Funktion des Programm-Administrators aus.

Die Höchstexponierung der Anteile an Verbriefungsvehikeln in der genossenschaftlichen FinanzGruppe wird als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten ermittelt und beträgt zum Stichtag 4.909 Millionen Euro (Vorjahr: 4.583 Millionen Euro). Aus diesen Anteilen wurden im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 60 Millionen Euro (Vorjahr: 59 Millionen Euro) erzielt.

C Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

6. Angaben zu Geschäftssegmenten

Geschäftsjahr 2021

in Mio. Euro	Privatkunden und Mittelstand	Zentralbank und Großkunden	Immobilien	Versicherung	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
Zinsüberschuss	16.249	1.385	1.717	–	–1.119	18.232
Provisionsüberschuss	8.843	530	–100	–	–598	8.675
Handelsergebnis	218	133	–6	–	–6	339
Ergebnis aus Finanzanlagen	–427	225	73	–	–24	–152
Risikovorsorge	137	241	–43	–	3	337
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	34	102	56	–	–3	190
Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	–	–	–	18.994	–	18.994
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	–	–	–	5.280	–48	5.233
Versicherungsleistungen	–	–	–	–20.356	–	–20.356
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	–	–	–	–3.183	604	–2.578
Verwaltungsaufwendungen	–16.369	–1.851	–894	–	537	–18.577
Sonstiges betriebliches Ergebnis	148	–48	62	37	–13	186
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern	8.833	717	865	772	–667	10.522
Aufwand-Ertrags-Relation (in Prozent)	65,3	79,5	49,6	–	–	64,6

Geschäftsjahr 2020

in Mio. Euro	Privatkunden und Mittelstand	Zentralbank und Großkunden	Immobilien	Versicherung	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
Zinsüberschuss	15.939	1.227 ¹	1.552	–	–446	18.272
Provisionsüberschuss	7.609	521	–112	–	–579	7.439
Handelsergebnis	211	646 ¹	10	–	1	868
Ergebnis aus Finanzanlagen	–162	53	67	–	49	7
Risikovorsorge	–1.659	–517	–108	–	–43	–2.327
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	–101	–74 ¹	115	–	–2	–62
Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	–	–	–	18.741	–	18.741
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	–	–	–	2.072	–64	2.008
Versicherungsleistungen	–	–	–	–17.561	–	–17.561
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	–	–	–	–3.046	581	–2.465
Verwaltungsaufwendungen	–15.758	–1.866	–891	–	479	–18.036
Sonstiges betriebliches Ergebnis	174	119	51	9	–21	332
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern	6.253	109	684	215	–45	7.216
Aufwand-Ertrags-Relation (in Prozent)	66,6	74,9	52,9	–	–	65,4

¹ Betrag angepasst.

Abgrenzung der Geschäftssegmente

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken basiert auf subsidiären Grundsätzen. Ihre Basis sind die örtlichen Genossenschaftsbanken, die in ihrer Geschäftstätigkeit einerseits durch die Zentralbank DZ BANK und andererseits durch Verbundunternehmen unterstützt werden. Diese sind in die Zentralbank integriert. Der Nutzen für die Genossenschaftsbanken aus der Zusammenarbeit mit den Verbundunternehmen und der Zentralbank besteht im Wesentlichen im Angebot aus dem vollständigen Spektrum an Allfinanzprodukten und -dienstleistungen.

Das Geschäftssegment „Privatkunden und Mittelstand“ umfasst das Private Banking sowie Aktivitäten mit Schwerpunkt in der Vermögensverwaltung und ist an der Kundengruppe Privatkunden ausgerichtet. Hierzu zählen vor allem die Genossenschaftsbanken sowie die DZ PRIVATBANK, die TeamBank AG Nürnberg (TeamBank) und die Union Investment Gruppe.

Im Geschäftssegment „Zentralbank und Großkunden“ sind die Aktivitäten der genossenschaftlichen FinanzGruppe im Firmenkundengeschäft, im Geschäft mit Institutionen und im Kapitalmarktgeschäft zusammengefasst. Das Geschäftssegment ist grundsätzlich an der Kundengruppe Firmenkunden ausgerichtet. In diesem Geschäftsfeld sind im Wesentlichen neben der DZ BANK der VR Smart Finanz Teilkonzern und der DVB Bank Konzern enthalten.

Im Geschäftssegment „Immobilien“ ist das Bauspar-, Hypothekendarlehen- und Immobiliengeschäft dargestellt. Zu den zugeordneten Unternehmen zählen der Konzern Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (BSH), die DZ HYP AG sowie die MHB.

Das Versicherungsgeschäft wird im Geschäftssegment „Versicherung“ abgebildet. In diesem Geschäftssegment ist ausschließlich die R+V enthalten.

Unter Sonstige/Konsolidierung wird die Sicherungseinrichtung des BVR (BVR-SE) sowie die BVR Institutsicherung GmbH (BVR-ISG) erfasst, deren Auftrag es ist, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten der Mitgliedsbanken durch Präventions- oder Sanierungsmaßnahmen abzuwenden. Des Weiteren sind die Konsolidierungen zwischen den Geschäftssegmenten enthalten.

Darstellung der Angaben zu Geschäftssegmenten

Die von den Geschäftssegmenten erwirtschafteten Zinserträge und die damit in Zusammenhang stehenden Zinsaufwendungen werden in den Angaben zu Geschäftssegmenten saldiert als Zinsüberschuss ausgewiesen.

Geschäftssegmentübergreifende Konsolidierungen

Die auf den Zinsüberschuss entfallenden Anpassungen resultieren im Wesentlichen aus der Konsolidierung von Dividendenzahlungen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Die Konsolidierungen im Provisionsüberschuss betreffen insbesondere das Provisionsgeschäft zwischen den Genossenschaftsbanken, der TeamBank, der BSH und der R+V.

Die Konsolidierungen im Verwaltungsaufwand beinhalten die in der genossenschaftlichen FinanzGruppe entrichteten Beiträge an die BVR-SE sowie die BVR-ISG.

Die übrigen Anpassungen sind im Wesentlichen auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung zurückzuführen.

7.

Zinsüberschuss

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Zinserträge und laufendes Ergebnis	20.854	22.268
Zinserträge aus	19.448	20.909
Kredit- und Geldmarktgeschäften	18.674	19.729 ¹
davon: Bauspargeschäft	1.110	1.105
davon: Finanzierungs-Leasinggeschäft	33	46
festverzinslichen Wertpapieren	1.586	1.848
Sonstigen Aktiva	-382	-421 ¹
finanziellen Vermögenswerten mit negativer Effektivverzinsung	-429	-247
Laufendes Ergebnis aus	1.308	1.241
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.168	1.051
Anteilen an Tochterunternehmen und Beteiligungen	140	193
Operating-Leasing-Verhältnissen	-	-3
Ergebnis aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode von	19	49
Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	28	39
Anteilen an assoziierten Unternehmen	-9	10
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	79	70
Zinsaufwendungen	-2.622	-3.996
Zinsaufwendungen für	-2.258	-3.772
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-3.003	-3.443 ¹
davon: Bauspargeschäft	-790	-938
Verbriefte Verbindlichkeiten	-555	-793
Nachrangkapital	-122	-115
Sonstige Passiva	7	2
finanzielle Verbindlichkeiten mit positiver Effektivverzinsung	1.416	578
Sonstige Zinsaufwendungen	-364	-224
Insgesamt	18.232	18.272

¹ Betrag angepasst.

Zu 7. Zinsüberschuss

Die Zinserträge aus Sonstigen Aktiva beziehungsweise Zinsaufwendungen für Sonstige Passiva entstehen durch Ergebnisse aus der Amortisation von Wertbeiträgen aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus an den Geld- und Kapitalmärkten kann es zu einer negativen Effektivverzinsung von finanziellen Vermögenswerten und einer positiven Effektivverzinsung von finanziellen Verbindlichkeiten kommen.

8. Provisionsüberschuss

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Provisionserträge	10.387	8.929
Wertpapiergeschäft	5.351	4.206
Vermögensverwaltung	681	516
Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	2.983	2.899
Kredit- und Treuhandgeschäft	157	150
Finanzgarantien und Kreditzusagen	191	186
Auslandsgeschäft	157	148
Bauspargeschäft	43	39
Sonstiges	824	785
Provisionsaufwendungen	-1.712	-1.490
Wertpapiergeschäft	-564	-529
Vermögensverwaltung	-230	-158
Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	-209	-196
Kreditgeschäft	-92	-75
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-34	-31
Auslandsgeschäft	-22	-27
Bauspargeschäft	-55	-62
Sonstiges	-507	-412
Insgesamt	8.675	7.439

9. Handelsergebnis

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Ergebnis aus dem Handel mit Finanzinstrumenten	10	701 ¹
Ergebnis aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	146	-10 ¹
Ergebnis aus dem Warenhandel	184	178
Insgesamt	339	868

¹ Betrag angepasst.

10. Ergebnis aus Finanzanlagen

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Ergebnis aus Wertpapieren	-397	-152
Ergebnis aus Anteilen an Tochterunternehmen und Beteiligungen	245	159
Insgesamt	-152	7

11. Risikovorsorge

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Zuführungen	-3.789	-6.314
Auflösungen	4.047	4.005
Direkte Wertberichtigungen	-92	-116
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen	242	189
Sonstiges	49	26
Veränderungen der Rückstellungen für Kreditzusagen, Rückstellungen für Finanzgarantien und der sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft	-121	-117
Insgesamt	337	-2.327

12. Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	20	41
Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten	58	-173
Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufteten Finanzinstrumenten	111	70 ¹
Insgesamt	190	-62

1 Betrag angepasst.

13. Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Gebuchte Nettobeiträge	18.982	18.754
Gebuchte Bruttobeiträge	19.184	18.952
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-202	-198
Veränderung der Beitragsüberträge	11	-13
Bruttobeträge	21	-14
Anteil der Rückversicherer	-10	1
Insgesamt	18.994	18.741

14. Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Zinserträge und laufende Erträge	2.247	2.250
Aufwendungen für Verwaltung	-202	-178
Ergebnis aus der Bewertung und Veräußerung sowie aus Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorge	3.372	-383
Sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-184	318
Insgesamt	5.233	2.007

Die Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorge sowie direkte Wertberichtigungen belaufen sich im Geschäftsjahr saldiert auf 8 Millionen Euro (Vorjahr: -59 Millionen Euro).

15. Versicherungsleistungen

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-12.412	-12.122
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-13.255	-12.201
Anteil der Rückversicherer	843	79
Veränderungen der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-7.944	-5.439
Veränderungen der Bruttorekstellungen	-7.952	-5.453
Anteil der Rückversicherer	8	14
Insgesamt	-20.356	-17.561

Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft inklusive Schadenregulierungskosten

Bruttoschadenrückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

in Mio. Euro	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
am Ende des Jahres	5.782	4.845	4.716	4.551	4.276	4.173	3.856	3.634	3.901	3.345	3.341
1 Jahr später		4.507	4.606	4.471	4.142	4.103	3.767	3.523	3.847	3.336	3.359
2 Jahre später			4.519	4.405	4.067	4.046	3.682	3.457	3.769	3.247	3.279
3 Jahre später				4.409	4.021	4.020	3.647	3.389	3.731	3.220	3.254
4 Jahre später					4.017	3.980	3.625	3.382	3.696	3.189	3.241
5 Jahre später						3.980	3.624	3.389	3.691	3.198	3.250
6 Jahre später							3.549	3.329	3.626	3.126	3.183
7 Jahre später								3.310	3.616	3.118	3.172
8 Jahre später									3.603	3.108	3.165
9 Jahre später										3.098	3.153
10 Jahre später											3.144
Abwicklungsergebnis	–	338	197	142	259	193	307	324	298	247	197

Nettoschadenrückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

in Mio. Euro	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
am Ende des Jahres	5.750	4.787	4.702	4.518	4.255	4.110	3.827	3.574	3.669	3.313	3.298
1 Jahr später		4.455	4.589	4.438	4.118	4.050	3.736	3.460	3.613	3.300	3.317
2 Jahre später			4.502	4.373	4.044	3.994	3.655	3.393	3.533	3.211	3.236
3 Jahre später				4.376	3.999	3.965	3.624	3.331	3.490	3.180	3.208
4 Jahre später					3.995	3.928	3.601	3.361	3.465	3.139	3.194
5 Jahre später						3.929	3.602	3.369	3.670	3.166	3.191
6 Jahre später							3.526	3.309	3.605	3.095	3.144
7 Jahre später								3.290	3.594	3.087	3.134
8 Jahre später									3.581	3.076	3.127
9 Jahre später										3.066	3.115
10 Jahre später											3.106
Abwicklungsergebnis	–	332	200	142	260	181	301	284	88	247	192

Schadenentwicklung für das übernommene Rückversicherungsgeschäft

Bruttoschadenrückstellungen im übernommenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

in Mio. Euro	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Bruttoscha- denrückstel- lungen für noch nicht abgewickelte Versiche- rungsfälle	5.704	5.009	4.411	3.642	3.197	2.718	2.433	1.976	1.710	1.506	1.409
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und für Vorjahre											
1 Jahr später	1.240	1.082	955	852	569	622	464	481	385	463	
2 Jahre später		1.627	1.396	1.237	852	867	783	685	630	640	
3 Jahre später			1.674	1.482	1.062	1.022	919	897	764	345	
4 Jahre später				1.660	1.189	1.154	1.026	987	930	891	
5 Jahre später					1.294	1.249	1.117	1.051	996	1.029	
6 Jahre später						1.315	1.171	1.114	1.035	1.072	
7 Jahre später							1.214	1.155	1.085	1.103	
8 Jahre später								1.185	1.117	1.140	
9 Jahre später									1.139	1.161	
10 Jahre später											1.177
Bruttoschadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung											
am Ende des Jahres	5.704	5.009	4.411	3.642	3.197	2.718	2.433	1.976	1.710	1.506	1.409
1 Jahr später	5.373	4.313	3.951	3.392	2.654	2.434	2.157	1.840	1.593	1.536	
2 Jahre später		4.373	3.651	3.315	2.561	2.271	2.004	1.859	1.569	1.472	
3 Jahre später			3.733	3.131	2.486	2.224	1.915	1.779	1.628	1.014	
4 Jahre später				3.166	2.361	2.179	1.887	1.720	1.580	1.528	
5 Jahre später					2.363	2.088	1.848	1.699	1.550	1.501	
6 Jahre später						2.096	1.779	1.677	1.536	1.486	
7 Jahre später							1.794	1.627	1.526	1.481	
8 Jahre später								1.636	1.490	1.468	
9 Jahre später									1.499	1.444	
10 Jahre später											1.452
Abwicklungs- ergebnis	-	-364	38	-91	31	355	337	182	74	7	-43

Nettoschadenrückstellungen im übernommenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

in Mio. Euro	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Nettoscha- denrückstel- lungen für noch nicht abgewickelte Versiche- rungsfälle	5.587	5.001	4.408	3.639	3.193	2.710	2.428	1.970	1.695	1.491	1.389
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und für Vorjahre											
1 Jahr später	1.235	1.082	955	851	567	622	464	473	383	461	
2 Jahre später		1.626	1.396	1.236	849	866	782	677	620	636	
3 Jahre später			1.674	1.480	1.058	1.020	918	888	754	333	
4 Jahre später				1.658	1.186	1.153	1.025	978	919	878	
5 Jahre später					1.290	1.247	1.115	1.042	985	1.016	
6 Jahre später						1.313	1.170	1.105	1.024	1.059	
7 Jahre später							1.212	1.146	1.074	1.090	
8 Jahre später								1.175	1.105	1.126	
9 Jahre später									1.128	1.147	
10 Jahre später											1.163
Nettoschadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung											
am Ende des Jahres	5.587	5.001	4.408	3.639	3.193	2.710	2.428	1.970	1.695	1.491	1.389
1 Jahr später	5.365	4.310	3.950	3.388	2.648	2.429	2.152	1.827	1.576	1.519	
2 Jahre später		4.370	3.649	3.312	2.555	2.267	1.999	1.845	1.554	1.454	
3 Jahre später			3.732	3.129	2.482	2.219	1.911	1.766	1.612	997	
4 Jahre später				3.163	2.356	2.176	1.883	1.708	1.566	1.510	
5 Jahre später					2.358	2.086	1.845	1.687	1.536	1.484	
6 Jahre später						2.093	1.777	1.666	1.522	1.470	
7 Jahre später							1.791	1.616	1.513	1.464	
8 Jahre später								1.625	1.477	1.453	
9 Jahre später									1.486	1.429	
10 Jahre später											1.437
Abwicklungs- ergebnis	-	-364	38	-93	30	352	335	179	70	5	-48

16. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Aufwendungen brutto	-2.610	-2.489
Anteil der Rückversicherer	32	24
Insgesamt	-2.578	-2.465

17. Verwaltungsaufwendungen

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Personalaufwendungen	-10.402	-10.092
Sachaufwendungen	-7.050	-6.843
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1.125	-1.101
Insgesamt	-18.577	-18.036

18. Sonstiges betriebliches Ergebnis

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	70	49
Sonstige betriebliche Erträge	954	998
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-838	-714
Insgesamt	186	333

19. Ertragsteuern

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Aufwendungen für tatsächliche Ertragsteuern	-3.084	-2.606
Erträge aus latenten Ertragsteuern	66	417 ¹
Insgesamt	-3.017	-2.188

1 Betrag angepasst.

Ausgehend von einem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent wurde unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags für die Berechnung der laufenden Ertragsteuern bei inländischen Kapitalgesellschaften wie im Vorjahr ein effektiver Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,825 Prozent angewendet. Ebenfalls wie im Vorjahr beträgt der effektive Gewerbesteuersatz 15,260 Prozent bei Zugrundelegung eines durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatzes von 436 Prozent.

Für die Berechnung der latenten Ertragsteuern ist auf die Steuersätze abzustellen, die voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung in Kraft sind. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag für diesen Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – rechnerisch ermittelten und den erfassten Ertragsteuern dar.

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern	10.522	7.216¹
Rechnerischer Ertragsteuersatz der genossenschaftlichen FinanzGruppe (in Prozent)	31,085	31,085
Ertragsteuern zum rechnerischen Ertragsteuersatz	-3.271	-2.243
Steuerauswirkungen	254	55
Steuerauswirkung von steuerfreien Erträgen und steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	176	29
Steuerauswirkung anderer Steuerarten, abweichender Gewerbesteuerhebesätze sowie von Steuersatzänderungen	6	17
Steuerauswirkung abweichender Steuersätze in anderen Ländern	13	-1
Tatsächliche und latente Ertragsteuern, die vorherige Berichtszeiträume betreffen	-6	19
Veränderung von latenten Ertragsteueransprüchen aufgrund von Wertberichtigungen	42	-30
Sonstige Steuerauswirkungen	23	21 ¹
Insgesamt	-3.017	-2.188

1 Betrag angepasst.

D

Angaben zur Bilanz

20.	Barreserve		
		31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Kassenbestand		9.536	9.395
Guthaben bei Zentralnotenbanken		147.436	111.566
Insgesamt		156.973	120.961

21.	Forderungen an Kreditinstitute und Kunden		
		31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Forderungen an Kreditinstitute		15.843	19.730
<i>Täglich fällig</i>		8.179	10.544
Andere Forderungen		7.663	9.186
Hypothekendarlehen und andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite		67	74
Kommunalkredite		3.070	3.801
Finanzierungs-Leasingverhältnisse		1	–
Übrige Forderungen		4.525	5.311
Forderungen an Kunden		944.028	890.576
Hypothekendarlehen und andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite		378.127	348.663
Kommunalkredite		32.739	33.297
Baudarlehen der Bausparkasse		60.439	55.698
Finanzierungs-Leasingverhältnisse		751	1.096
Übrige Forderungen		471.972	451.822

22. Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Die positiven Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten betragen 389 Millionen Euro (Vorjahr: 160 Millionen Euro), die negativen Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten betragen 3.869 Millionen Euro (Vorjahr: 7.557 Millionen Euro). Sowohl positive als auch negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten resultieren ausschließlich aus derivativen Sicherungsinstrumenten für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts.

23.	Handelsaktiva		
		31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		16.188	22.246
Zinsbezogene Geschäfte		13.478	19.431 ¹
Währungsbezogene Geschäfte		1.481	1.758
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte		847	719
Kreditderivate		380	337
Sonstige Geschäfte		2	1
Wertpapiere		12.586	11.721
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		10.815	10.261
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.772	1.460
Forderungen		18.294	8.310
Warenbestand und Warenforderungen		372	308
Sonstige Handelsaktiva		2	1
Insgesamt		47.442	42.586

¹ Betrag angepasst.

24.

Finanzanlagen

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Wertpapiere	243.292	250.950
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	163.582	179.256
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	79.710	71.694
Anteile an Tochterunternehmen	2.395	2.134
Beteiligungen	2.703	2.290
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	329	309
Anteile an assoziierten Unternehmen	75	113
Sonstiger Anteilsbesitz	2.299	1.868
Insgesamt	248.390	255.374

25.

Risikovorsorge

Risikovorsorge für Barreserve

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.2020	1	–	–	–	1
Zuführungen	8	–	–	–	8
Auflösungen	–9	–	–	–	–9
Stand zum 01.01.2021	–	–	–	–	–
Zuführungen	–	–	–	–	–
Auflösungen	–	–	–	–	–
Stand zum 31.12.2021	–	–	–	–	–

Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.2020	257	15	4	–	276
Zuführungen	22	40	4	–	66
Auflösungen	–257	–3	–2	–	–262
Sonstige Veränderungen	–	–1	–	–	–1
Stand zum 01.01.2021	22	51	6	–	79
Zuführungen	33	1	7	–	41
Auflösungen	–32	–33	–5	–	–70
Stand zum 31.12.2021	22	19	8	–	49

Risikovorsorge für Forderungen an Kunden

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.2020	1.123	2.332	5.187	2	8.644
Zuführungen	338	2.860	2.613	16	5.827
Inanspruchnahmen	–	–1	–923	–1	–925
Auflösungen	–1.031	–797	–1.847	–16	–3.691
Sonstige Veränderungen	143	–248	73	7	–25
Stand zum 01.01.2021	573	4.146	5.103	8	9.830
Zuführungen	624	1.007	2.017	19	3.667
Inanspruchnahmen	–	–1	–731	–	–732
Auflösungen	–719	–739	–2.203	–16	–3.677
Sonstige Veränderungen	192	–254	141	3	82
Stand zum 31.12.2021	668	4.160	4.329	13	9.170

Risikovorsorge für Finanzanlagen

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.2020	90	89	18	–	197
Zuführungen	5	392	4	–	401
Auflösungen	–20	–12	–5	–	–37
Sonstige Veränderungen	11	–13	–	–	–2
Stand zum 01.01.2021	86	456	17	–	559
Zuführungen	17	57	–	–	74
Inanspruchnahmen	–	–	–1	–	–1
Auflösungen	–45	–236	–12	–	–293
Sonstige Veränderungen	14	–14	1	–	1
Stand zum 31.12.2021	72	264	5	–	341

Risikovorsorge für Sonstige Aktiva

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.2020	1	–	–	–	1
Zuführungen	1	–	–	–	1
Stand zum 01.01.2021	2	–	–	–	2
Zuführungen	–	–	–	–	–
Stand zum 31.12.2021	2	–	–	–	2

26.

Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Investment Property	3.813	3.835
Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	923	849
Hypothekendarlehen	13.005	10.882
Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.072	6.873
Namenschuldverschreibungen	7.795	8.551
Sonstige Darlehen	968	863
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.742	11.639
Festverzinsliche Wertpapiere	60.951	61.160
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	199	553
Risikovorsorge	–	–23
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und sonstige Kapitalanlagen	594	578
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	18.730	14.820
Insgesamt	127.793	120.580

27.

Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Grundstücke und Gebäude	6.717	6.655
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.270	1.315
Investment Property	279	235
Sonstiges Sachvermögen	6.947	5.914
Nutzungsrechte	530	445
Insgesamt	15.742	14.564

28.

Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Ertragsteueransprüche	4.427	4.268
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	838	781
Latente Ertragsteueransprüche	3.589	3.487 ¹
Ertragsteuerverpflichtungen	1.927	1.781
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	1.115	859
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	811	922

1 Betrag angepasst.

in Mio. Euro	Latente Ertragsteueransprüche		Latente Ertragsteuerverpflichtungen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Steuerliche Verlustvorträge	17	14		
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	74	86	816	966
Handelsaktiva/-passiva sowie positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	719	810	4	89 ¹
Finanzanlagen	12	15	666	1.150
Risikovorsorge	1.313	1.468	–	2
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	140	109	1.086	1.248
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	669	917	136	158
Verbriefte Verbindlichkeiten	80	210	23	–
Rückstellungen	2.644	2.647	93	99
Versicherungstechnische Rückstellungen	83	74	52	49
Sonstige Bilanzposten	284	314	379	337
Insgesamt (Bruttowert)	6.034	6.664	3.256	4.098
Saldierung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen	–2.445	–3.177 ¹	–2.445	–3.177 ¹
Insgesamt (Nettowert)	3.589	3.487	811	922

1 Betrag angepasst.

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen entfallen auf temporäre Differenzen der in der Tabelle dargestellten Bilanzposten sowie auf steuerliche Verlustvorträge.

Sonstige Aktiva

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen	4.471	3.405
Geschäfts- oder Firmenwerte	176	165
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	730	777
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	242	229
Sonstige Forderungen	5.167	4.647
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	164	199
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	3.118	7.037
Übrige Sonstige Aktiva	917	1.103
Insgesamt	14.986	17.562

Die Sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	151	157
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	782	149
Beitragsüberträge	2	12
Deckungsrückstellungen	37	39
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	743	98
Forderungen	1.703	1.604
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	467	428
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	384	294
Sonstige Forderungen	851	882
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	702	357
Sachanlagen	399	416
Übrige sonstige Aktiva	736	724
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	64	82
Andere Aktiva der Versicherungsunternehmen	673	642
Risikovorsorge	-2	-2
Insgesamt	4.471	3.405

In den Sachanlagen sind Nutzungsrechte in Höhe von 60 Millionen Euro enthalten (Vorjahr: 55 Millionen Euro).

30. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	193.809	160.924
Täglich fällig	8.559	8.430
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	185.250	152.494
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	984.926	937.876
Spareinlagen und Einlagen aus dem Bauspargeschäft	247.383	248.714
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	176.841	178.789
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4.347	5.252
Bauspareinlagen	66.194	64.673
Andere Verbindlichkeiten	737.543	689.162
Täglich fällig	644.858	594.755
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	92.685	94.407

31. Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Begebene Schuldverschreibungen	50.298	48.487
Hypothekenpfandbriefe	48.166	44.459
Öffentliche Pfandbriefe	1.723	1.860
Sonstige Schuldverschreibungen	409	2.168
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	13.223	9.878
Insgesamt	63.521	58.365

32. Handelspassiva

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	15.402	20.144
Zinsbezogene Geschäfte	11.911	16.505 ¹
Währungsbezogene Geschäfte	1.682	1.807 ¹
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	1.577	1.550
Kreditderivate	82	94
Sonstige Geschäfte	150	188
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	1.548	603
Begebene Schuldverschreibungen einschließlich Aktien- und Indexzertifikate und andere verbrieftete Verbindlichkeiten	22.245	22.224
Verbindlichkeiten	804	3.790
Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten	46	40
Insgesamt	40.045	46.802

¹ Betrag angepasst.

33. Rückstellungen

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne	7.218	8.118
Rückstellungen für Kreditzusagen	365	317
Rückstellungen für Finanzgarantien	132	152
Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	38	43
Bausparspezifische Rückstellungen	1.398	1.444
Sonstige Rückstellungen	3.993	3.500
Insgesamt	13.145	13.574

Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	6.613	7.465
Barwert der über Planvermögen finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	3.906	3.188
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	10.519	10.653
Abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der Planvermögen	-3.358	-2.535
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)	7.161	8.118
Nicht aktivierte Überdeckung (Asset Ceiling)	54	-
Aktivierte Überdeckung	3	-
Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne	7.218	8.118

Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	10.653	10.399
Laufender Dienstzeitaufwand	201	102
Zinsaufwendungen	79	104
Erbrachte Pensionsleistungen einschließlich Planabgeltungen	-367	-369
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1	2
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-69	405
Sonstige Veränderungen	23	10
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	10.519	10.653

Entwicklung der Planvermögen

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Beizulegender Zeitwert der Planvermögen zum 01.01.	2.535	2.466
Zinserträge	19	25
Beiträge zu Planvermögen	30	23
Gezahlte Pensionsleistungen	-75	-73
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	836	95
Sonstige Veränderungen	13	-1
Beizulegender Zeitwert der Planvermögen zum 31.12.	3.358	2.535

Angewendete versicherungsmathematische Annahmen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen

	31.12.2021 in Prozent	31.12.2020 in Prozent
Gewichteter Abzinsungssatz	1,10	0,75
Gewichtete Gehaltssteigerung	1,80	1,87
Gewichtete Rentenerhöhung	1,80	1,75

Versicherungstechnische Rückstellungen

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Beitragsüberträge	1.179	1.194
Deckungsrückstellung	74.167	70.470
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	16.429	14.627
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	11.237	12.569
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	53	50
Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von den Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird	15.799	12.303
Insgesamt	118.863	111.213

Entwicklung der Beitragsüberträge

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Stand zum 01.01.	1.194	1.188
Zuführungen	1.238	1.253
Entnahmen/Auflösungen	-1.259	-1.239
Veränderungen aus Währungsumrechnung	6	-8
Stand zum 31.12.	1.179	1.194

Entwicklung der Deckungsrückstellung

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Stand zum 01.01.	70.470	65.502
Zuführungen	7.268	8.093
Zinsanteil	918	982
Entnahmen/Auflösungen	-4.516	-4.106
Sonstige Bewertungsänderungen	6	-
Veränderungen aus Währungsumrechnung	1	-1
Veränderungen des Konsolidierungskreises	20	-
Stand zum 31.12.	74.167	70.470

Für Verträge mit einem Rechnungszins über dem in der Deckungsrückstellungsverordnung definierten Referenzzinssatz wurden Zinszusatzrückstellungen in Höhe von insgesamt 5.451 Millionen Euro gebildet (Vorjahr: 4.698 Millionen Euro).

Entwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsverträge

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Stand zum 01.01.	14.627	13.415
Schadenaufwendungen	8.424	7.821
Abzüglich Zahlungen	-6.847	-6.427
Veränderungen aus Währungsumrechnung	225	-182
Stand zum 31.12.	16.429	14.627

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Stand zum 01.01.	12.569	12.149
Zuführungen	599	516
Entnahmen/Auflösungen	-820	-759
Sonstige Bewertungsänderungen	1.767	-
Veränderungen aufgrund unrealisierter Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen (erfolgsneutral)	-2.947	857
Veränderungen aufgrund sonstiger Umbewertungen (erfolgswirksam)	49	-171
Veränderungen aus Währungsumrechnung	20	-23
Stand zum 31.12.	11.237	12.569

Die Fälligkeiten der Versicherungstechnischen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Stand zum 31. Dezember 2021				
in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr - 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Beitragsüberträge	967	164	48	-
Deckungsrückstellung	1.624	5.144	13.366	54.033
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.986	6.378	4.065	-
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	911	686	637	9.003
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	26	10	14	3
Insgesamt	9.514	12.382	18.130	63.039

Stand zum 31. Dezember 2020				
in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr - 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Beitragsüberträge	967	182	45	-
Deckungsrückstellung	2.040	5.205	13.917	49.308
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.262	5.437	3.928	-
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	857	664	649	10.399
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	29	6	11	4
Insgesamt	9.155	11.494	18.550	59.711

35.

Sonstige Passiva

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Sonstige Passiva der Versicherungsunternehmen	7.697	7.388
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	2.671	2.435
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	2	2
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	263	455
Leasingverbindlichkeiten	539	452
Übrige Sonstige Passiva	876	880
Insgesamt	12.048	11.612

Die Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Sonstige Rückstellungen	426	436
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	391	403
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	3	3
Andere Rückstellungen	31	30
Verbindlichkeiten und übrige Sonstige Passiva	7.271	6.952
Nachrangkapital	80	75
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	36	41
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	1.398	1.525
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	597	566
Verbriefte Verbindlichkeiten	31	31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	473	532
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	103	23
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	3.592	3.053
Leasingverbindlichkeiten der Versicherung	76	58
Sonstige Verbindlichkeiten	318	293
Übrige Sonstige Passiva	567	755
Insgesamt	7.697	7.388

Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne

Im Folgenden werden in den Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen enthaltene Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne dargestellt.

Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionspläne

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
1. Über Planvermögen finanzierte Pensionszusagen		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	2.031	381
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-1.888	-217
Bilanzierte Nettoverbindlichkeit	143	164
2. Über Erstattungsansprüche finanzierte Pensionszusagen		
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche	3	3
Finanzierungsstatus	140	161
3. Nicht über externes Vermögen finanzierte Pensionszusagen		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	60	62
Bilanzierte Nettoverbindlichkeit	60	62
davon gesamte bilanzierte Nettoverbindlichkeit	203	226
Insgesamt	200	223

Barwert der erdienten Ansprüche der leistungsorientierten Pensionspläne

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Stand zum 01.01.	443	444
Übergang bei Neueinschätzung eines leistungsorientierten Plans, der bisher als beitragsorientiert behandelt wurde	1.670	–
Versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+)	–11	8
davon aus Veränderungen bei den demografischen Annahmen	–	10
davon aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	–11	–2
Laufender Dienstzeitaufwand	6	6
Zinsaufwendungen	3	5
Beiträge zum Pensionsplan – Arbeitnehmer	1	1
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	–21	–21
Stand zum 31.12.	2.091	443

Planvermögen für leistungsorientierte Pensionspläne

	2021 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro
Stand zum 01.01.	217	213
Übergang bei Neueinschätzung eines leistungsorientierten Plans, der bisher als beitragsorientiert behandelt wurde	1.670 ¹	–
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (–)	2	2
Zinserträge	1	2
Beiträge zum Pensionsplan – Arbeitnehmer	10	12
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	–12	–12
Stand zum 31.12.	1.888	217
Barwert der erdienten Ansprüche abzüglich Planvermögen	203	226
Bilanzwert der Pensionsrückstellungen zum 31.12.	203	226

1 Nach Asset Ceiling.

36.

Nachrangkapital

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.737	4.360
Genussrechtskapital	6	68
Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital	12	13
Insgesamt	4.755	4.441

37.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Geschäftsguthaben	14.704	13.385
Grundkapital	186	175
Anteile stiller Gesellschafter	48	54
Insgesamt	14.938	13.614

In der Kapitalrücklage sind die Beträge enthalten, um die der rechnerische Wert der Aktien von den in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Kapitalgesellschaften bei deren Ausgabe überschritten wurde.

Die Gewinnrücklagen enthalten das erwirtschaftete, nicht ausgeschüttete Kapital der in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen sowie die Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen nach Berücksichtigung latenter Steuern.

Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis gliedert sich wie folgt auf:

in Mio. Euro	Keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung			Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	
	Rücklage aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	Rücklage aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	Rücklage aus dem beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen	Rücklage aus der Währungsumrechnung
Eigenkapital zum 01.01.2020	559	-40	1.378	1	86
Erfolgsneutrales Ergebnis	-78	-40	705	-	-26
Gesamtergebnis	-78	-40	705	-	-26
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-1	-	-	-	-
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-52	8	-	-	-
Eigenkapital zum 31.12.2020	428	-72	2.083	1	60
Erfolgsneutrales Ergebnis	411	26	-863	-1	2
Gesamtergebnis	411	26	-863	-1	2
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-1	-	-1
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-120	-5	-	-	-
Eigenkapital zum 31.12.2021	719	-51	1.218	-	61

Die zusätzlichen Eigenkapitalbestandteile enthalten das von der MHB emittierte AT1-Kapital, das um die von Gesellschaften innerhalb des Konsolidierten Jahresabschlusses gehaltenen Anteile gekürzt ist. Das AT1-Kapital wurde im Geschäftsjahr 2019 nominal in Höhe von 125 Millionen Schweizer Franken begeben, um zusätzliches aufsichtsrechtliches Kernkapital zu generieren.

Die nicht beherrschenden Anteile beinhalten die nicht der genossenschaftlichen FinanzGruppe zuzurechnenden Anteile am Eigenkapital von konsolidierten Gesellschaften.

E

Angaben zu Finanzinstrumenten

38. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Die vorliegende Tabelle enthält die in den veröffentlichten Geschäftsberichten des DZ BANK Konzerns enthaltenen Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten. Für alle anderen in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen wurde der beizulegende Zeitwert mit dem Buchwert gleichgesetzt.

	31.12.2021 in Mio. Euro		31.12.2020 in Mio. Euro	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Aktiva				
Barreserve ^{1,2}	147.436	147.436	111.566	111.566
Forderungen an Kreditinstitute ¹	15.792	17.386	19.651	23.384
Forderungen an Kunden ¹	934.859	937.050	880.746	884.650
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	389	389	160	160
Handelsaktiva ²	47.071	47.128	42.278 ⁴	42.335
Finanzanlagen ^{1,3}	247.649	248.304	254.393	255.337
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ^{1,2,3}	123.386	123.344	116.166	116.914
Sonstige Aktiva ^{1,2}	9.835	8.915	12.918	10.938
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	193.809	195.667	160.924	165.151
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	984.926	986.272	937.876	940.266
Verbriefte Verbindlichkeiten	63.521	63.839	58.365	59.571
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	3.869	3.869	7.557	7.557
Handelspassiva ²	39.999	39.985	46.762 ⁴	46.756
Sonstige Passiva ²	3.793	3.643	3.709	3.395
Nachrangkapital	4.755	4.827	4.441	4.591

1 Buchwerte abzüglich Risikovorsorge.

2 Angabe der beizulegenden Zeitwerte und Buchwerte erfolgt nur für Finanzinstrumente.

3 Ohne Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen.

4 Betrag angepasst.

39.

Fälligkeitsanalyse Stand zum 31. Dezember 2021

in Mio. Euro	≤ 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr	Unbestimmte Laufzeit
Forderungen an Kreditinstitute	7.283	1.426	10.211	176
Forderungen an Kunden	44.489	73.568	824.225	15.040
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.565	11.371	138.628	841
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	852.986	15.645	54.103	66.698
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.162	4.937	58.466	–

Stand zum 31. Dezember 2020

in Mio. Euro	≤ 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr	Unbestimmte Laufzeit
Forderungen an Kreditinstitute	9.040	1.518	10.581	203
Forderungen an Kunden	40.350	67.719	780.529	17.957
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.433	11.775	108.329	783
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	805.011	16.407	56.101	64.668
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.510	6.001	52.870	–

Die in der Tabelle dargestellten vertraglich vereinbarten Fälligkeiten entsprechen nicht den tatsächlich erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen und -abflüssen und enthalten neben undiskontierten Cashflows teilweise auch diskontierte Buchwerte.

F

Sonstige Angaben

40. Kapitalausstattung und aufsichtsrechtliche Kennziffern

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Eigenmittel insgesamt	119.861	115.480
Kernkapital	114.799	108.259 ¹
davon: hartes Kernkapital	114.649	108.172 ¹
davon: zusätzliches Kernkapital	150	87
Ergänzungskapital	5.061	7.221 ¹
Gesamtrisikobetrag	757.719	706.821
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	15,1	15,3 ¹
Kernkapitalquote (in Prozent)	15,2	15,3 ¹
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	15,8	16,3 ¹
Leverage Ratio (in Prozent)	8,0	8,0

¹ Betrag angepasst.

Die Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio werden seit dem Meldestichtag 31. Dezember 2021 auf der Grundlage von IFRS-basierten Konventionen ermittelt. Die Angabe der konsolidierten Leverage Ratio des institutsbezogenen Sicherungssystems wird unter Verwendung der Übergangsdefinition für das Kernkapital gemäß Artikel 429 Absatz 2 CRR in Verbindung mit Artikel 499 Absatz 1 CRR ermittelt.

41.

Finanzgarantien und Kreditzusagen

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Finanzgarantien	22.588	21.037
Kreditzusagen	123.577	109.018
Insgesamt	146.165	130.055

Die Angabe der Finanzgarantien und der Kreditzusagen erfolgt in Höhe der Nominalwerte der eingegangenen Verpflichtungen.

42.

Treuhandgeschäft

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Treuhandvermögen	3.830	3.670
davon: Treuhandkredite	3.540	3.098 ¹
Treuhandverbindlichkeiten	3.830	3.670
davon: Treuhandkredite	3.540	3.098 ¹

¹ Betrag angepasst.

43.

Vermögensverwaltung der Union Investment Gruppe

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Fondsvermögen	410.304	347.270
Volumen in anderen Formaten	61.263	53.842
Fondsgebundene Vermögensverwaltung	7.245	3.191
Institutionelle Vermögensverwaltung	7.366	9.069
Advisory und Outsourcing	46.652	41.582
Fremdvergebene Mandate	-17.467	-15.177
Insgesamt	454.100	385.935

Unter dem Dach der Union Asset Management Holding AG verwaltet die Union Investment Gruppe am Abschlussstichtag insgesamt 454.100 Millionen Euro (Vorjahr: 385.935 Millionen Euro) Assets under Management. Das Fondsvermögen verteilt sich auf von ihr aufgelegte Aktienfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds, Mischfonds, sonstige Wertpapierfonds, wertgesicherte Fonds, Immobilienfonds, alternative Anlagefonds und Hybridfonds.

Daneben verwaltet die Union Investment Gruppe am Abschlussstichtag Vermögenswerte im Rahmen von fondsgebundener Vermögensverwaltung, institutioneller Vermögensverwaltung sowie Advisory und Outsourcing. Als Abzugsposten wird das Fondsvolumen derjenigen Fonds berücksichtigt, die von der Union Investment Gruppe aufgelegt werden, deren Portfoliomanagement aber fremdvergeben ist. Die Definition der Assets under Management orientiert sich hierbei an der Gesamtstatistik des BVI Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), Frankfurt am Main.

44.

Leasingverhältnisse

Finanzierungs-Leasinggeberverhältnisse der genossenschaftlichen FinanzGruppe

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Bruttoinvestitionswert	789	1.154
Bis 1 Jahr	314	431
Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	207	308
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	125	195
Mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	68	110
Mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	40	53
Mehr als 5 Jahre	34	57
Abzüglich noch nicht realisierten Finanzertrags	-37	-58
Nettoinvestitionswert	752	1.096
Abzüglich Barwert der nicht garantierten Restwerte	-17	-30
Barwert der Forderungen aus Mindestleasingzahlungen	735	1.066

In der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist der Teilkonzern VR Smart Finanz als Finanzierungs-Leasinggeber tätig. Die Gesellschaften des Teilkonzerns VR Smart Finanz schließen mit Kunden Leasingverträge über Maschinen für die Produktion sowie Photovoltaik ab. Neben Büroausstattung werden auch Medizintechnik, Kraftfahrzeuge und Software verleast.

Bausparsumme in Mio. Euro	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme	Anzahl der Verträge	Bausparsumme	Anzahl der Verträge	Bausparsumme
Bestand zum 31.12.2020	7.468.998	301.079	526.061	14.475	7.995.059	315.554
Zugang im Geschäftsjahr durch						
Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	436.096	22.233	–	–	436.096	22.233
Übertragung	18.156	613	419	13	18.575	626
Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	6.372	281	–	–	6.372	281
Teilung	106.050	–	22	–	106.072	–
Zuteilung beziehungsweise Zuteilungsannahme	–	–	437.742	11.768	437.742	11.768
Sonstiges	48.468	1.774	13	–	48.481	1.774
Insgesamt	615.142	24.901	438.196	11.781	1.053.338	36.682
Abgang im Geschäftsjahr durch						
Zuteilung beziehungsweise Zuteilungsannahme	–437.742	–11.768	–	–	–437.742	–11.768
Herabsetzung	–	–1.125	–	–	–	–1.125
Auflösung	–364.337	–12.668	–368.825	–9.146	–733.162	–21.814
Übertragung	–18.156	–613	–419	–13	–18.575	–626
Zusammenlegung ¹	–45.128	–	–	–	–45.128	–
Vertragsablauf	–	–	–99.075	–2.695	–99.075	–2.695
Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	–6.372	–281	–6.372	–281
Sonstiges	–48.468	–1.774	–13	–	–48.481	–1.774
Insgesamt	–913.831	–27.948	–474.704	–12.135	–1.388.535	–40.083
Nettozu-/abgang	–298.689	–3.047	–36.508	–354	–335.197	–3.401
Bestand zum 31.12.2021	7.170.309	298.032	489.553	14.121	7.659.862	312.153

¹ Einschließlich Erhöhungen.

	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Mio. Euro
Abschlüsse vor dem 01.01.2021	33.580	2.578
Abschlüsse im Geschäftsjahr	137.050	10.843

	2021 in Mio. Euro
Zuführungen	
Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss)	
Noch nicht ausgezahlte Beträge	62.875
Zuführungen im Geschäftsjahr	
Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	10.067
Tilgungsbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien) ¹	1.248
Zinsen auf Bauspareinlagen	755
Insgesamt	74.945
Entnahmen	
Entnahmen im Geschäftsjahr	
Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
Bauspareinlagen	7.169
Baudarlehen	1.198
Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	2.223
Überschuss der Zuführungen	
Noch nicht ausgezahlte Beträge am Ende des Geschäftsjahres ²	64.355
Insgesamt	74.945

¹ Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeiträge.

² In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten:

a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparverträge: 109 Millionen Euro.

b) die noch nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen: 2.819 Millionen Euro.

Deckungsrechnung für das Hypotheken- und
Kommunalkreditgeschäft der Hypothekenbanken

	Hypothekendarlehen		Öffentliche Pfandbriefe	
	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Ordentliche Deckung	79.773	75.148	15.512	17.220
Forderungen an Kreditinstitute	32	23	320	216
davon: Hypothekendarlehen	32	23	–	–
davon: Kommunaldarlehen	–	–	320	216
Forderungen an Kunden	79.594	74.978	12.806	14.445
davon: Hypothekendarlehen	79.594	74.978	34	37
davon: Kommunaldarlehen	–	–	12.772	14.408
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Finanzanlagen	–	–	2.386	2.559
Sachanlagen	147	147	–	–
Erweiterte Deckung	2.148	2.062	–	62
Forderungen an Kreditinstitute	225	250 ¹	–	62
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Finanzanlagen	1.923	1.812 ¹	–	–
Summe Deckung	81.921	77.210	15.512	17.282
Deckungspflichtige Pfandbriefe	–73.228	–69.075	–13.679	–14.866
Nominale Überdeckung	8.693	8.135	1.833	2.416
Barwertige Überdeckung	14.420	14.033	2.758	3.702
Risikobarwertige Überdeckung	12.900	12.635	2.208	3.140

¹ Betrag angepasst.

Die barwertige Deckungsrechnung führt zu höheren Überdeckungswerten als die nominale Überdeckung, da hier auch Zinsanteile berücksichtigt werden.

Laufzeitstruktur der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen
und öffentlichen Pfandbriefe

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Hypothekendarlehen	73.229	69.075
≤ 6 Monate	3.301	3.166
> 6 Monate und ≤ 12 Monate	2.696	3.379
> 12 Monate und ≤ 18 Monate	3.461	3.300
> 18 Monate und ≤ 2 Jahre	2.991	2.574
> 2 Jahre und ≤ 3 Jahre	6.195	5.517
> 3 Jahre und ≤ 4 Jahre	6.232	4.750
> 4 Jahre und ≤ 5 Jahre	7.935	5.812
> 5 Jahre und ≤ 10 Jahre	24.010	25.194
> 10 Jahre	16.408	15.383
Öffentliche Pfandbriefe	13.679	14.866
≤ 6 Monate	877	1.513
> 6 Monate und ≤ 12 Monate	1.573	693
> 12 Monate und ≤ 18 Monate	514	677
> 18 Monate und ≤ 2 Jahre	395	302
> 2 Jahre und ≤ 3 Jahre	1.004	961
> 3 Jahre und ≤ 4 Jahre	1.331	1.052
> 4 Jahre und ≤ 5 Jahre	911	1.302
> 5 Jahre und ≤ 10 Jahre	2.504	3.375
> 10 Jahre	4.570	4.991

Zinsbindungsfrist der Deckungsmassen

	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro
Hypothekendarlehen	81.921	77.210
≤ 6 Monate	3.121	2.953
> 6 Monate und ≤ 12 Monate	3.987	3.395
> 12 Monate und ≤ 18 Monate	3.387	2.753
> 18 Monate und ≤ 2 Jahre	3.573	3.672
> 2 Jahre und ≤ 3 Jahre	7.632	6.682
> 3 Jahre und ≤ 4 Jahre	7.662	7.308
> 4 Jahre und ≤ 5 Jahre	7.355	6.926
> 5 Jahre und ≤ 10 Jahre	26.533	26.002
> 10 Jahre	18.671	17.519
Öffentliche Pfandbriefe	15.512	17.282
≤ 6 Monate	583	722
> 6 Monate und ≤ 12 Monate	693	662
> 12 Monate und ≤ 18 Monate	585	551
> 18 Monate und ≤ 2 Jahre	630	652
> 2 Jahre und ≤ 3 Jahre	1.186	1.170
> 3 Jahre und ≤ 4 Jahre	1.098	1.379
> 4 Jahre und ≤ 5 Jahre	1.183	1.070
> 5 Jahre und ≤ 10 Jahre	3.492	4.422
> 10 Jahre	6.062	6.654

Zum Abschlussstichtag befinden sich 17 Objekte (Vorjahr: 28) in Zwangsverwaltung. Bei den in Deckung befindlichen Hypothekendarlehen bestehen Leistungsrückstände auf zu leistende Zinsen in Höhe von 0 Million Euro (Vorjahr: 1 Million Euro).

48.

Vorstand des BVR

Marija Kolak (Präsidentin)

Gerhard Hofmann (bis 28. Februar 2022)

Dr. Andreas Martin

Daniel Quinten (seit 1. Januar 2022)

Berlin, den 1. Juli 2022

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
BVR

Der Vorstand

Marija Kolak

Dr. Andreas Martin

Daniel Quinten

Anlage:
Maßgebende
Rechnungslegungsgrundsätze

The slide features a white background with a horizontal orange bar in the middle and a blue bar at the bottom. The text is positioned in the upper right area.

Grundlagen der Aufstellung des Konsolidierten Jahresabschlusses der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Der vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) zu erstellende Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 ist gemäß den nachfolgend dargestellten maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck zu erstellen. Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze sind hierbei lediglich für Bilanzierungssachverhalte aufzunehmen, die für den Konsolidierten Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken wesentlich sind. Er dient zu Informationszwecken und zur Darstellung der geschäftlichen Entwicklung der unter Risiko- und Strategiegessichtspunkten als wirtschaftliche Einheit betrachteten Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Darüber hinaus wird der Abschluss zur Einhaltung der Vorschriften des Artikel 113 Absatz 7 Buchstabe e) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation – CRR) aufgestellt.

Der Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken in seiner umfassenden Definition hat folgende Bestandteile zu enthalten:

- Konsolidierter Jahresabschluss, der folgende Bestandteile zu enthalten hat:
 - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 (gemäß IAS 1.81A, IAS 1.81B und IAS 1.82 (b) bis IAS 1.105)
 - Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 (gemäß IAS 1.81A, IAS 1.81B und IAS 1.82 (b) bis IAS 1.105)
 - Bilanz zum 31. Dezember 2021 (gemäß IAS 1.54 bis IAS 1.80A)
 - Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 (gemäß IAS 1.106 bis IAS 1.110)
 - Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 (gemäß IAS 7.1 bis IAS 7.47)
 - Erläuternde Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss
- Lagebericht inklusive Risikobericht für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Der Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist unter Angabe von Vorjahresvergleichswerten zu erstellen. Der Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist in Euro aufzustellen. Sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. Euro) darzustellen. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Sofern Vorjahreswerte anzupassen sind, sind diese mit einer Fußnote „Betrag angepasst“ kenntlich zu machen.

Kapitalflussrechnung

Die Zahlungsströme für die Bereiche „Operative Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ werden nach einem vereinfachten Verfahren ermittelt. Darüber hinaus werden nicht für alle konsolidierten Einheiten vollumfänglich alle zahlungsunwirksamen Veränderungen der Bewegungsbilanz ermittelt und Zahlungsströme teilweise nur netto und auf höheren Aggregationsebenen erfasst.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierte Jahresabschluss hat unabhängig von dem Vorliegen eines Konzerntatbestands nach anderen nationalen oder internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen als konsolidierte Einheiten neben allen zum Stichtag bestehenden Einzelabschlüssen der Genossenschaftsbanken (Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda- und PSD Banken, Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG sowie Sonderinstitute), alle in den IFRS-Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK), Frankfurt am Main, einbezogenen Unternehmen, die Münchener Hypothekbank eG (MHB), die Sicherungseinrichtung des BVR und die BVR Institutssicherung GmbH zu umfassen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierten Unternehmen haben ihren Jahresabschluss auf den Stichtag 31. Dezember aufzustellen.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach der Erwerbsmethode unter analoger Anwendung des IFRS 3.4–53 in Verbindung mit IFRS 10 durch die Verrechnung der Anschaffungskosten eines Tochterunternehmens mit dem Anteil am zum jeweiligen Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung neu bewerteten Eigenkapital vorzunehmen, das den Mutterunternehmen zuzurechnen ist. Durch die Kapitalkonsolidierung ist die Mehrfachbelegung anerkennungsfähiger Eigenmittelbestandteile sowie jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln für aufsichtsrechtliche Zwecke zwischen den oben aufgeführten Unternehmen des Konsolidierungskreises zu beseitigen. Aktive Unterschiedebeträge sind als Geschäfts- oder Firmenwerte in den Sonstigen Aktiva auszuweisen und einem jährlichen Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36.80–108 zu unterziehen. Passive Unterschiedebeträge sind im Entstehungszeitpunkt erfolgswirksam zu erfassen. Nicht den Mutterunternehmen zuzurechnende Anteile am Nettovermögen von Tochterunternehmen sind im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile auszuweisen.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen gemäß IFRS 11.4–19 sind nach der Equity-Methode gemäß IAS 28.10–15 zu bilanzieren und unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe sind miteinander zu verrechnen. Zwischenergebnisse aus Transaktionen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe sind zu eliminieren.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind zum Zugangszeitpunkt den nachfolgend festgelegten Kategorien zuzuordnen, sofern ihre Merkmale und Verwendungsabsicht die Kriterien der entsprechenden Kategorie erfüllen. Es werden die folgenden Kategorien definiert:

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value PL) („Financial assets measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu kategorisieren. Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ hat finanzielle Vermögenswerte zu umfassen, die die Zahlungsstrombedingungen nach IFRS 9.B.4.1.2C nicht erfüllen oder mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden. Hierfür müssen diese finanziellen Vermögenswerte Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sein, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, oder es muss sich um derivative Finanzinstrumente handeln, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind.

Die von den Genossenschaftsbanken im handelsrechtlichen Handelsbestand gehaltenen originären Finanzinstrumente sind dieser Kategorie zuzuordnen. Darüber hinaus sind dieser Kategorie von Genossenschaftsbanken nicht im handels-

rechtlichen Handelsbestand gehaltene Eigenkapitalinstrumente zuzuordnen, deren beizulegender Zeitwert die Anschaffungskosten nicht überschreiten darf.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations“)

Dieser Unterkategorie sind bedingte Gegenleistungen zuzuordnen, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Vermögenswerte klassifiziert hat.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value Option“)

Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ sind durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Vermögenswerte zuzuordnen, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) beseitigt oder erheblich vermindert werden.

In der Kategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ sind alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value OCI) („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“)

Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“)

Eine Klassifizierung in diese Unterkategorie hat zu erfolgen, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Verein-

nahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Zudem müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Aufgrund der Zahlungsstrombedingung sind in diese Kategorie ausschließlich finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten zu klassifizieren. Diese finanziellen Vermögenswerte sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertminderungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Jegliche Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert ist jedoch im erfolgsneutralen Ergebnis zu berücksichtigen. Die im erfolgsneutralen Ergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (sogenanntes Recycling).

Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value OCI Option“)

Für Eigenkapitalinstrumente besteht bei Zugang das unwiderrufliche Wahlrecht der Designation als „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ (Fair Value OCI Option). Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts sind, bis auf nicht kapitalrückführende Dividenden, im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen. Eine spätere Umgliederung (sogenanntes Recycling) des kumulierten erfolgsneutralen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung – etwa aufgrund des Abgangs des Instruments – hat nicht zu erfolgen. Nach Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente hat die Umbuchung des kumulierten erfolgsneutralen Ergebnisses in die Gewinnrücklagen zu erfolgen. Das generelle Wahlrecht zur Nutzung der Fair Value OCI Option gilt nur für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung darstellen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3.58 angesetzt wird.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) („Financial assets measured at amortised cost“)

Eine Klassifizierung in diese Kategorie hat zu erfolgen, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Aufgrund der Zahlungsstrombedingung sind in diese Kategorie ausschließlich finanzielle Vermögenswerte in Form von Fremdkapitalinstrumenten zu klassifizieren. Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertminderungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Finanzielle Fremdkapitalinstrumente der Genossenschaftsbanken, die nicht im handelsrechtlichen Handelsbestand gehalten werden, sind dieser Kategorie zuzuordnen.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair Value PL) („Financial liabilities measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zu kategorisieren. Die Kategorie ist in die folgenden Unterkategorien zu unterteilen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ hat finanzielle Verbindlichkeiten zu umfassen, die mit der Absicht der kurzfristigen Rückzahlung ausgegeben werden. Hierfür müssen diese finanziellen Verbindlichkeiten Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sein, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, oder es muss sich um derivative Finanzinstrumente handeln, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations“)

Dieser Unterkategorie sind bedingte Gegenleistungen zuzuordnen, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert hat.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten („Fair Value Option“)

Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten“ sind durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Verbindlichkeiten in folgenden beiden Fällen zuzuordnen: Erstens um hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) zu beseitigen oder erheblich zu vermindern. Zweitens sofern diese als Portfolio auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden oder ein oder mehrere trennungspflichtig eingebettete Derivate enthalten.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert sind, ist ein Ergebnis resultierend aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten, die auf Änderungen des Ausfallrisikos dieser Verbindlichkeiten zurückzuführen ist, im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen. Der verbleibende Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Verbindlichkeiten ist erfolgswirksam zu erfassen. Die im erfolgsneu-

tralen Ergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang der relevanten finanziellen Verbindlichkeiten nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) („Financial liabilities measured at amortised cost“)

Alle finanziellen Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zu klassifizieren. Davon ausgenommen sind:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn eine Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts nicht die Bedingung für die Ausbuchung erfüllt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt
- Finanzgarantien
- Kreditzusagen mit einem unter dem Marktzinssatz liegenden Zins
- Bedingte Gegenleistungen, die von Erwerbern im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3.39 ff. angesetzt werden

Gemäß den Vorschriften des IAS 32.15–32 sind Anteile an Personengesellschaften in der Regel als Fremdkapitalinstrumente zu klassifizieren. Aufgrund ihres nachrangigen Charakters gegenüber den Verbindlichkeiten der jeweiligen Personengesellschaften sind nicht beherrschende Anteile als Nachrangkapital auszuweisen. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Ergebnisse sind in den Sonstigen Passiva zu erfassen, sofern das hieraus resultierende Passivum keinen nachrangigen Charakter aufweist. Das auf nicht beherrschende Anteile entfallende Kapital und Ergebnis von Personengesellschaften ist als „Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital“ zu bezeichnen und der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen.

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen dieser Kategorie zuzuord-

nen. Diese Verbindlichkeiten entstehen, wenn die DZ BANK AG oder ein anderes von der DZ BANK AG beherrschtes Unternehmen einen Gewinnabführungsvertrag gemäß § 291 Absatz 1 Aktiengesetz (AktG) mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei dem nicht beherrschende Anteile existieren. Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen sind in Höhe des auf den Abschlussstichtag diskontierten Betrags der Verpflichtung zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die nicht den fondsgebundenen Versicherungen zuzuordnen sind, sind ebenfalls der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen. Mangels Übernahme eines signifikanten Versicherungsrisikos erfüllen diese Kapitalisierungsverträge nicht die Kriterien eines Versicherungsvertrags nach IFRS 4 Anhang A und sind infolgedessen als Finanzinstrumente gemäß den oben definierten Grundsätzen zu bilanzieren.

Weitere Finanzinstrumente

Die weiteren Finanzinstrumente haben versicherungsspezifische finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen oder Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien zu umfassen.

Die Bilanzierung und Bewertung der versicherungsspezifischen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen hat nach den genannten Grundsätzen in diesem Abschnitt sowie in den Abschnitten „Versicherungsgeschäft“ beziehungsweise „Leasingverhältnisse“ zu erfolgen.

Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien sind im DZ BANK Konzern beim Garantiegeber zum Zeitpunkt der Zusage bilanziell in Höhe des beizulegenden Zeitwerts als Verbindlichkeit zu erfassen. Der beizulegende Zeitwert hat in der Regel dem Barwert der für die Übernahme der Finanzgarantie erhaltenen Gegenleistung zu entsprechen. Im Rahmen der Folgebewertung ist die Verpflichtung

mit dem höheren Wert einer zu bildenden Rückstellung oder mit dem ursprünglichen Betrag abzüglich einer nachfolgend erfassten Amortisation zu bewerten.

Erstmaliger Ansatz und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz von derivativen Finanzinstrumenten hat am Handelstag zu erfolgen. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten sind am Erfüllungstag zu bilanzieren. Bei konsolidierten Investmentfonds und Emissionen von bestimmten Wertpapieren hat die Bilanzierung am Handelstag zu erfolgen.

Sämtliche Finanzinstrumente sind beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, hat der Ansatz unter Berücksichtigung von Transaktionskosten zu erfolgen, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Finanzielle Vermögenswerte sind auszubuchen, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen wurden und keine substanziellen Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten verbleiben. Sind die Ausbuchungskriterien für finanzielle Vermögenswerte nicht erfüllt, ist die Übertragung an Dritte als besicherte Kreditaufnahme zu bilanzieren. Finanzielle Verbindlichkeiten sind auszubuchen, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen beziehungsweise aufgehoben wurden oder ausgelaufen sind.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Wertminderungen fallen ausschließlich bei finanziellen Vermögenswerten an, die Fremdkapitalinstrumente darstellen. Eigenkapitalinstrumente fallen dagegen nicht in den Anwendungsbereich

von IFRS 9 Wertminderung. Wertminderungen sind für die folgenden finanziellen Vermögenswerte zu bilden:

- Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“
- Finanzielle Vermögenswerte (nur Fremdkapitalinstrumente) der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“
- Offene Kreditzusagen bei einer aktuell bestehenden rechtlichen Verpflichtung zur Kreditgewährung (unwiderrufliche Kreditzusagen), soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertet werden
- Finanzgarantien, soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertet werden
- Forderungen aus Leasingverhältnissen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Zur Ermittlung erwarteter Verluste ist ein dreistufiger Ansatz anzuwenden:

- Stufe 1: Bei Zugang sind alle finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich der Stufe 1 zuzuordnen. Eine Ausnahme bilden lediglich finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, sogenannte purchased or originated credit-impaired assets (POCI). Aufgrund des Geschäftsmodells der Genossenschaftsbanken sind die POCI-Regelungen dort nicht anzuwenden. Der erwartete 12-Monats-Kreditverlust stellt für Vermögenswerte der Stufe 1 die Mindestbemessungsgröße für die Risikovorsorge dar.
- Stufe 2: Zu jedem Abschlussstichtag sind diejenigen Vermögenswerte der Stufe 2 zuzuordnen, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und keine objektiven Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Die Identifikation eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos und damit auch die Abgrenzung der Stufen im Bereich der Genossenschaftsbanken hat auf

Basis der aktuellen Ratingnotenzuordnung zu erfolgen. Die Wertminderung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Für die Genossenschaftsbanken ist hierbei eine Betrachtung nach gleichartigen Risikoklassen und keine Diskontierung vorzunehmen. Zudem werden portfoliospezifische durchschnittliche Restlaufzeiten angesetzt sowie in die Verlustquotenbetrachtung eingehende am jeweiligen Stichtag beobachtbare Sicherheitenwerte nicht in die Zukunft modelliert. Die Abgrenzung der Stufen hat auf Basis der Ratingnotenzuordnung zu erfolgen.

Soweit für Finanzinstrumente mit vertretbarem Aufwand keine historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten verfügbar sind und insoweit keine ursprüngliche Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit über die verbleibende Restlaufzeit vorliegt, erfolgt eine Zuordnung der Finanzinstrumente zur Stufe 2, soweit die aktuelle Bonitätseinschätzung nicht mehr die Kriterien für ein Investment-Grade-Äquivalent erfüllt.

- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund objektiver Hinweise als wertgemindert eingestuft werden, sind entsprechend der Stufe 3 zuzuordnen. Die Wertminderung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste beziehungsweise bei Genossenschaftsbanken in Höhe der nach HGB gebildeten Einzelwertminderung oder pauschalierten Einzelwertminderung zu bemessen. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert eingestuft, wenn ein oder mehrere Ereignisse stattgefunden haben, die eine nachteilige Auswirkung auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts aufzeigen oder wenn diese gemäß Artikel 178 Kapitaladäquanzverordnung (CRR) als ausgefallen gelten.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9.5.5 unterliegen, sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI) sind bei Zugang mit ihrem um die für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste reduzierten Buchwert anzusetzen und entsprechend mit einem risikoadjustierten Effektivzinssatz zu amortisieren. Zum Abschlussstichtag sind nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertminderung zu erfassen. Ein Stufentransfer ist für diese Vermögenswerte nicht vorgesehen. Aufgrund des Geschäftsmodells der Genossenschaftsbanken sind die POCI-Regelungen dort nicht anzuwenden. Die Regelungen des IFRS 9.5.4.3 zu Modifikationen sind anzuwenden. Davon ausgenommen sind nicht substantielle Modifikationen bei den Genossenschaftsbanken.

Eingebettete Derivate

Ein eingebettetes Derivat ist Bestandteil eines hybriden Vertrags, der auch ein nicht derivatives Finanzinstrument (Basisvertrag) enthält, mit dem Ergebnis, dass ein Teil der Zahlungsströme des zusammengesetzten Finanzinstruments ähnlichen Schwankungen unterliegt wie ein alleinstehendes Derivat. Ein Derivat, das mit einem Finanzinstrument verbunden, aber unabhängig von diesem vertraglich übertragbar ist oder mit einer anderen Vertragspartei geschlossen wurde, ist kein eingebettetes Derivat, sondern ein eigenständiges Finanzinstrument.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um einen finanziellen Vermögenswert handelt, sind die Vorschriften der Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte auf den gesamten hybriden Vertrag anzuwenden.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um eine finanzielle Verbindlichkeit handelt, ist ein eingebettetes Derivat dann vom Basisvertrag zu trennen und separat zu bilanzieren, wenn:

- die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind,
- ein eigenständiges Instrument mit gleichen Bedingungen die Definition eines Derivats erfüllen würde und

- der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Sind diese Voraussetzungen nicht kumulativ erfüllt, darf das eingebettete Derivat nicht vom Basisvertrag getrennt werden. Wird ein eingebettetes Derivat getrennt, so ist der Basisvertrag entsprechend den dargestellten Bewertungsgrundsätzen für Finanzinstrumente zu bilanzieren.

Wenn ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält und der Basisvertrag kein finanzieller Vermögenswert ist, kann der gesamte hybride Vertrag als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen das/ die eingebettete(n) Derivat(e) die vertraglich vorgeschriebenen Zahlungsströme nur insignifikant verändert/verändern oder bei erstmaliger Beurteilung eines vergleichbaren hybriden Instruments ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand ersichtlich ist, dass eine Abtrennung des eingebetteten Derivats/der eingebetteten Derivate unzulässig ist.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts

Durch die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sollen Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der gesicherten Grundgeschäfte, die auf das gesicherte Risiko entfallen, durch gegenläufige Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente ausgeglichen werden. Hierzu sind die auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte sowie die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Die Absicherungen haben sowohl durch Designation individueller Sicherungsbeziehungen als auch durch die Designation von Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis zu erfolgen.

Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ sind entsprechend den dargestellten Bewertungsgrundsätzen für Finanzinstrumente zu bewerten und jeweils um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts anzupassen. Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertet“ sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wobei nur über die gesicherten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hinausgehende Änderungen im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen sind. Aus gesicherten Grundgeschäften sowie aus Sicherungsinstrumenten resultierende Zinserträge und Zinsaufwendungen sind im Zinsüberschuss zu erfassen.

Soweit Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsrisiken auf Portfoliobasis erfolgen, sind die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für Portfolios finanzieller Vermögenswerte im Bilanzposten Sonstige Aktiva in den Wertbeiträgen aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten und für Portfolios finanzieller Verbindlichkeiten im Bilanzposten Sonstige Passiva in den Wertbeiträgen aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Bei vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen gleichen sich die auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Laufzeit der Sicherungsbeziehungen vollständig aus. Die im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind spätestens nach Beendigung der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam zu amortisieren.

Für die Genossenschaftsbanken sind ausschließlich Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis zu designieren. Hierfür ist der Saldo der nicht im Handelsbestand gehaltenen Derivate als positiver beziehungsweise negativer Marktwert aus Sicherungsinstrumenten auszuweisen. Die auf die gesicherten Grundgeschäfte der Genossenschaftsbanken entfallenden Sicherungsgewinne/-verluste stellen eine gegenläufige Anpassung zu der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente dar und sind in den Wertbeiträgen aus Portfolio-Absicherung von finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten innerhalb der Sonstigen Aktiva/Passiva zu erfassen.

Währungs- umrechnung

Sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Stichtagskurs in die jeweilige funktionale Währung der einbezogenen Unternehmen umzurechnen. Sorten sind mit dem Sortenankaufkurs am Abschlussstichtag zu bewerten. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden hat sich nach den für sie angewendeten Bewertungsmaßstäben zu richten. Soweit nicht monetäre Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ist die Umrechnung mit dem historischen Kurs vorzunehmen. Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Vermögenswerte sind mit dem Stichtagskurs umzurechnen. Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste sind zum Zeitpunkt ihrer erfolgswirksamen oder erfolgsneutralen Erfassung umzurechnen.

Falls die funktionale Währung der in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen von der Berichtswährung Euro abweicht, sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umzurechnen. Die Umrechnung des Eigenkapitals hat mit histo-

rischen Kursen und die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen zum jeweiligen Kassakurs am Tag der Transaktion oder vereinfachend mit den Durchschnittskursen zu erfolgen. Sofern sich keine wesentlichen Auswirkungen gegenüber der Anwendung von Durchschnittskursen ergeben, kann auch der Kurs am Abschlussstichtag verwendet werden. Aus dieser Vorgehensweise resultierende Unterschiedsbeträge sind in der Rücklage aus der Währungsumrechnung auszuweisen.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind zu saldieren und in der Bilanz als Nettobetrag auszuweisen, wenn die genossenschaftliche FinanzGruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch darauf hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht besteht, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Der Rechtsanspruch auf Saldierung darf nicht von einem künftigen Ereignis abhängen und muss im normalen Geschäftsverlauf, im Falle eines Ausfalls sowie im Falle einer Insolvenz oder eines Konkurses des Unternehmens und sämtlicher Gegenparteien durchsetzbar sein.

Wertpapier- pensions- und Wertpapierleihe- geschäfte

Wertpapierpensionsgeschäfte sind Transaktionen, bei denen Pensionsgeber und -nehmer einen Verkauf und einen späteren Rückkauf von Wertpapieren zu einem festgelegten Preis und Zeitpunkt vereinbaren. Die Chancen und Risiken aus in Pension gegebenen Wertpapieren verbleiben vollständig beim Pensionsgeber, sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsgeber (Repo-Geschäfte) sind veräußerte Wertpapiere weiterhin in der Bilanz des Konsolidierten Jahresabschlusses zu erfassen. In Höhe des erhaltenen Kaufpreises ist eine entsprechende Verbindlichkeit anzusetzen. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsnehmer (Reverse-Repo-Geschäfte) erworbene Wertpapiere sind in der Bilanz des Konsolidierten Jahresabschlusses nicht anzusetzen. In Höhe des gezahlten Kaufpreises ist eine Forderung zu erfassen.

Im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehene Wertpapiere sind bilanziell weiterhin anzusetzen. Für in diesem Zusammenhang erhaltene Barsicherheiten sind Verbindlichkeiten zu erfassen. Entlehene Wertpapiere dürfen bilanziell nicht erfasst werden. Im Rahmen der Wertpapierentleihe gestellte Barsicherheiten sind als Forderungen auszuweisen.

Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte führen zu Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit bilanziert bleiben.

Sicherheiten

Als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte in Form von Barsicherheiten haben zum Ansatz von Forderungen zu führen. Sonstige als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte sind unverändert bilanziell zu erfassen. Für erhaltene Barsicherheiten sind in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten anzusetzen. Sonstige als Sicherheiten erhaltene finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte sind nicht in der Bilanz zu erfassen, soweit diese nicht in Zusammenhang mit der Verwertung der Sicherheiten oder im Rahmen von Rettungserwerben übernommen werden.

Versicherungsgeschäft

Allgemeine Erläuterungen zur Bilanzierung des Versicherungsgeschäfts

Versicherungsverträge sind gemäß den Vorschriften des IFRS 4.13–35 zu bilanzieren. Kapitalisierungsgeschäfte sind als Finanzinstrumente einzustufen und gemäß den genannten Grundsätzen zu bilanzieren. Für Dienstleistungsverträge gelten die Vorschriften des IFRS 15.9–104 zur Ertragsvereinnahmung.

Das Versicherungsgeschäft der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz grundsätzlich in versicherungsspezifischen Posten auszuweisen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Versicherungsgeschäfts gehalten oder eingegangen werden, hat nach den dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen für Finanzinstrumente zu erfolgen. Der

Ausweis der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten hat in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, den Sonstigen Aktiva und den Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen zu erfolgen. Wertberichtigungen von in den Kapitalanlagen und den Sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen erfassten finanziellen Vermögenswerten sind aktivisch abzusetzen. Innerhalb der Bilanzposten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen hat die Nettodarstellung zu gelten, im Anhang zu den Bilanzposten hat der Ausweis der Risikovor-sorge separat zu erfolgen (Bruttodarstellung).

Leistungsverpflichtungen aus Kapitalisierungsverträgen, bei denen im Rahmen des Versicherungsabschlusses kein wesentliches Versicherungsrisiko übernommen wird, sind in den Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen zu erfassen. Sie sind unter den Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften auszuweisen. Die diesen Verträgen zugrunde liegenden Finanzinstrumente sind im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice unter den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen auszuweisen.

Investment Property

Das in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthaltene Investment Property ist nach dem Anschaffungskostenmodell zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. In den folgenden Geschäftsjahren hat die Abschreibung auf Basis der Anschaffungskosten linear über die Nutzungsdauer zu erfolgen.

Werterhöhende Ausgaben, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer oder zu einer erheblichen Verbesserung der Gebäudesubstanz führen, sind zu aktivieren. Instandhaltungsaufwendungen und Reparaturen sind als Aufwendungen zu erfassen.

Die erzielbaren Beträge von Immobilien sind im Rahmen von Werthaltigkeitstests gemäß den Regelungen des IFRS 13.27–33 zu ermitteln. Hierzu sind normierte Bewertungsverfahren zu verwenden,

die auf den Vorschriften der deutschen Immobilienwertermittlungsverordnung, der Wertermittlungsrichtlinie und des Baugesetzbuchs basieren. Demgemäß sind die Verkehrswerte der Immobilien mittels Vergleichswert-, Ertragswert- oder Sachwertverfahren sowie anhand der Bestimmungen der abgeschlossenen Verträge zu ermitteln.

Vorteile aus niedrigverzinslichen, nichtverzinslichen und erlassbaren Darlehen sowie Förderdarlehen sind wie Zuwendungen der öffentlichen Hand zu bilanzieren. Der Umfang der Förderung beziehungsweise die Zuwendungen der öffentlichen Hand sind bei der Feststellung des Buchwerts des Vermögenswerts abzuziehen und mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Dauer der Förderung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen sind entsprechend den nationalen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie anderen zusätzlich für Versicherungsunternehmen geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften anzusetzen und zu bewerten. Der Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen hat vor Abzug des als Vermögenswert ausgewiesenen Anteils der Rückversicherer zu erfolgen.

Beitragsüberträge

Die Rückstellung für Beitragsüberträge hat bereits vereinnahmte Beiträge, die auf zukünftige Perioden entfallen, zu umfassen.

Die Beitragsüberträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung sind grundsätzlich aus den gebuchten Bruttobeiträgen nach dem 360stel-System zu berechnen. Die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile sind angemessen zu berücksichtigen.

Die Beitragsüberträge in der Lebensversicherung sind unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung und nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen zu ermitteln. Die nicht übertra-

gungsfähigen Einnahmeanteile sind angemessen zu berücksichtigen.

Der Anteil der Beitragsüberträge für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft ist gemäß den vertraglichen Vereinbarungen der einzelnen Rückversicherungsverträge zu ermitteln.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung dient der dauernden Erfüllung der garantierten Ansprüche auf künftige Versicherungsleistungen. Hier sind garantierte Ansprüche der Versicherten in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr sowie die Alterungsrückstellung in der Krankenversicherung auszuweisen.

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ist gemäß genehmigten Geschäftsplänen beziehungsweise den Grundsätzen, die den zuständigen Aufsichtsbehörden dargelegt wurden, generell einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine zu ermitteln. Dabei hat in der Lebensversicherung mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen und der Kontoführungstarife sowie in der Unfallversicherung mit Ausnahme der beitragspflichtigen Verträge mit Beginn vor 1982 die prospektive Methode zur Anwendung zu kommen, in den übrigen Tarifen die retrospektive Methode. Einzelvertraglich negative Deckungsrückstellungen sind bilanziell mit null Euro anzusetzen.

Die Rechnungsgrundlagen bestimmen sich nach den aktuellen Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), Köln, und der Aufsichtsbehörde sowie anderen nationalen Rechtsvorschriften und Regelungen. Die Zinssätze richten sich nach den gesetzlich vorgeschriebenen Höchstrechnungszinsen. Die Rechnungsgrundlagen gelten grundsätzlich vom Vertragsabschluss bis zum Ablauf des Vertrags.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung war für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 im Allgemeinen das Zillmerverfahren

anzuwenden. Seit dem Lebensversicherungsreformgesetz ist im Neugeschäft seit dem Geschäftsjahr 2015 auf das Zillmerverfahren zu verzichten. Insbesondere sind nach dem Altersvermögensgesetz förderfähige Rentenversicherungen und Rentenversicherungen zu in Rückdeckung übernommenen Pensionsplänen nicht zu zillmern.

Aufwendungen für die Verwaltung sind in der Deckungsrückstellung für Verträge mit laufender Beitragszahlung implizit zu berücksichtigen. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen und bei einem Teil des Altbestands ist eine Verwaltungskostenrückstellung zu bilden.

Deckungsrückstellungen in der Krankenversicherung sind einzelvertraglich und prospektiv auf Basis der technischen Berechnungsgrundlagen der Tarife zu berechnen. Negative Deckungsrückstellungen sind gegen positive Deckungsrückstellungen aufzurechnen. In die Berechnung gehen als Rechnungsgrundlagen insbesondere Annahmen in Bezug auf Kapitalanlageverzinsung, Sterblichkeit, Storno sowie Kosten ein. Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung ist der aktuarielle Unternehmenszins zu verwenden, der gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren zu berechnen ist. Darauf aufbauend ist ein anzusetzender Rechnungszins abzuleiten, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses zu orientieren hat. Es sind die Sterbetafeln des Verbands der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV), Köln, sowie unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten und Kopfschadenprofile zu verwenden. Diese Annahmen sind in regelmäßigen Abständen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Bei der Berechnung der prospektiv ermittelten Deckungsrückstellungen sind die Rechnungsgrundlagen über die gesamte Vertragslaufzeit beizubehalten. Falls die jährlich durchgeführten aktuariellen Analysen ein zu geringes Sicherheitsniveau bezüglich Biometrie oder Zins offenlegen,

sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen orientieren sich vor allem an den von der DAV veröffentlichten Sterbe- und Invalidisierungstafeln.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) sind für Verträge des Neubestands mit einem Rechnungszins über dem Referenzzinssatz Zinszurückstellungen zu bilden. Für Verträge des Altbestands ist mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn, eine Zinsverstärkung vorzunehmen. Dabei sind sowohl für den Neu- als auch für den Altbestand unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten anzusetzen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle hat Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, bei denen die Höhe und/oder der Zeitpunkt der Zahlung noch nicht verlässlich ermittelt werden können, zu umfassen. Die Rückstellung ist für gemeldete, aber auch für bereits eingetretene, noch nicht gemeldete Versicherungsfälle zu bilden. Einzubeziehen sind sowohl interne als auch externe Aufwendungen sowie Schadenregulierungskosten.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts ist für bekannte Schadenfälle individuell zu ermitteln. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen sind zu verrechnen. Für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen oder verursachten, aber zum Abschlussstichtag noch nicht gemeldeten Schäden ist basierend auf den in den Vorjahren beobachteten Nachmeldungen die Rückstellung um eine Spätschadenrückstellung zu erhöhen. Bei der Ermittlung sind statistische Schätzverfahren anzuwenden. Abgesehen von der Rentendeckungsrückstellung ist keine Abzinsung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle vorzunehmen. Die in diesem Posten ebenfalls enthaltenen Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen sind unter Einbezug von Spätschäden angemessen zu ermitteln.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds hat individuell zu erfolgen. Sie ist für bis zum Abschlussstichtag bereits eingetretene und gemeldete, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle zu bilden.

In der Krankenversicherung ist die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Basis der im Geschäftsjahr gezahlten Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres zu ermitteln. Dabei sind Erfahrungswerte der drei vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde zu legen. Forderungen aus Regressen sowie anstehende Erstattungen gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz sind von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abzusetzen. In der bilanzierten Rückstellung sind Schadenregulierungskosten enthalten. Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung ist gemäß den Rückversicherungsverträgen zu ermitteln. Für rückversicherungsrelevante Versicherungsfälle sind gegebenenfalls fallbezogene Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zu bilden.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) hat am Abschlussstichtag noch nicht fällige Verpflichtungen für Beitragsrückerstattungen an die Versicherten zu umfassen. Sie hat Beträge zu enthalten, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden. Zusätzlich hat die RfB über die oben genannten Teile hinaus die aus zeitlich begrenzten kumulierten Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen den Abschlussposten nach den vorliegenden maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen und HGB resultierende latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung (latente RfB) zu enthalten. Für erfolgsneutrale Bewertungsunterschiede wie zum Beispiel unrealisierte Gewinne und Verluste von finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis zu bewerten sind, ist die korrespondierende latente RfB erfolgsneutral zu bilden, andernfalls sind die Veränderungen der Rückstellung erfolgswirksam zu berücksichtigen.

Die latente RfB im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft ist in Höhe von 90 Prozent des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen nach Abzug latenter Steuern zu bilden.

Die RfB in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds ist für Ansprüche der Versicherungsnehmer auf erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zu bilden. Die dadurch gebundenen Mittel stehen grundsätzlich für eine künftige einzelvertragliche Zuteilung von Überschüssen an die Versicherungsnehmer zur Verfügung. Innerhalb der RfB ist zwischen Rückstellungen, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Überschussanteile (einschließlich der Beteiligung an Bewertungsreserven nach HGB) entfallen, dem Fonds, durch den künftige Schlusszahlungen finanziert werden, und der freien RfB zu unterscheiden. Die latente RfB ist in Höhe von 90 Prozent des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und nach den vorliegenden maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen nach Abzug latenter Steuern zu bilden.

Die RfB in der Krankenversicherung hat Beträge zu enthalten, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden. Die latente RfB ist in Höhe von 80 Prozent des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und den vorliegenden maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen nach Abzug latenter Steuern zu bilden.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung sind die Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e. V., Berlin, entsprechend der Aufgabe des Vereins anzusetzen und die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen einzelvertraglich zu ermitteln. Die Stornorückstellung ist aufgrund von Erfahrungssätzen der Vergangenheit zu errechnen. Die Drohverlustrückstellung

ist auf Basis von Vorjahreswerten und einer Prognose des versicherungstechnischen Ergebnisses und unter Berücksichtigung von Zinserträgen und Restlaufzeiten zu bilden.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind im Bereich der Lebensversicherung einzelvertraglich aus schon fälligen, aber noch nicht gezahlten Beiträgen zu ermitteln, die noch nicht in die versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung eingeflossen sind, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

In den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung ist eine Stornorückstellung zu bilden. Die Stornorückstellung ist zur Berücksichtigung von erwarteten Verlusten zu bilden und ist auf Basis von Erfahrungswerten aus dem überrechnungsmäßigen vorzeitigen Abgang der negativen Teile der Alterungsrückstellung zu berechnen.

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Angaben der Zedenten zu bilanzieren. Sofern zum Abschlussstichtag keine Angaben vorliegen, ist die Rückstellung für das Geschäftsjahr zu schätzen. Maßgebend hierfür sind die vertraglichen Bedingungen und der bisherige Geschäftsverlauf. Bei einigen erfahrungsgemäß zu niedrig angesetzten Schadenrückstellungen der Zedenten sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, nach aktuariellen Verfahren und nach Erfahrungswerten der Vergangenheit angemessene Erhöhungen vorzunehmen.

Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird

Die pensionsfondstechnischen und versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird, repräsentieren einen weitgehend mit dem Vermögen für Rechnung und Risiko von

Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice korrespondierenden Posten. Hier sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer an ihren jeweiligen Fondsanteilen auszuweisen, sofern es sich um Kapitalanlagen aus Verträgen handelt, die gemäß IFRS 4 zu bilanzieren sind. Sie sind mit dem beizulegenden Zeitwert auf Basis der zugrunde liegenden Finanzanlagen zu bewerten. Gewinne und Verluste des Fondsvermögens haben entsprechende Veränderungen der Passivseite nach sich zu ziehen.

Angemessenheitstest für versicherungstechnische Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Verpflichtungen müssen regelmäßig mithilfe eines Angemessenheitstests für Verbindlichkeiten überprüft werden. Der Angemessenheitstest hat zu ermitteln, ob der Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund eines Vergleichs mit den erwarteten künftigen Cashflows erhöht werden muss.

Im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherungsunternehmen sind regelmäßig die Barwerte erwarteter künftiger Versicherungsleistungen und Kosten den Barwerten erwarteter künftiger Beitragszahlungen gegenüberzustellen. Sollten sich Defizite ergeben, hat das Versicherungsunternehmen die Möglichkeit zur Beitragsanpassung.

Leasingverhältnisse

Genossenschaftliche FinanzGruppe als Leasinggeber

Ein Leasingverhältnis ist als Finanzierungs-Leasingverhältnis zu klassifizieren, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Chancen und Risiken im Wesentlichen beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasing-Verhältnis vor.

Bei einer Klassifizierung als Finanzierungs-Leasinggeberverhältnis ist eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer anzusetzen. Die Forderung ist mit dem Nettoinvestitionswert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu bewerten. Die vereinnahmten Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Der Zinsanteil ist als Zinsertrag auf der Basis einer periodengerechten Abgrenzung zu vereinnahmen.

Soweit ein Leasingverhältnis als Operating-Leasing-Verhältnis klassifiziert wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand beim Leasinggeber. Leasinggegenstände sind als Vermögenswerte auszuweisen. Die Bewertung von Leasinggegenständen hat mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Wertberichtigungen, zu erfolgen. Die Leasingraten sind – sofern nicht eine andere Art der Verteilung den Verlauf des Ertragsprozesses besser abbildet – gleichmäßig über die Vertragslaufzeit zu vereinnahmen und in den im Zinsüberschuss ausgewiesenen laufenden Erträgen aus Operating-Leasing-Verhältnissen auszuweisen.

Genossenschaftliche FinanzGruppe als Leasingnehmer

Der Leasingnehmer hat für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit anzusetzen. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit ab Bereitstellungsdatum von weniger als einem Jahr sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte mit einem Neuanschaffungswert von bis zu 5.000 Euro netto, bei denen die Leasingzahlungen als Aufwand zu erfassen sind.

Die Höhe des Nutzungsrechts hat im Zugangszeitpunkt grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit zu entsprechen. In den Folgeperioden ist das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Die Abschreibung hat grundsätzlich linear über die gesamte Laufzeit zu erfolgen und ist in den Verwaltungsaufwendungen zu erfassen.

Die Leasingverbindlichkeit hat sich als Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen zu bemessen und ist in den Sonstigen Passiva auszuweisen. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes oder des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmers als Zinsaufwand erfasst wird, mindert der Tilgungsanteil die Verbindlichkeit.

Erträge

Zinsen und Dividenden

Zinsen sind abzugrenzen und periodengerecht zu erfassen. Ausweis-Inkongruenzen zwischen Zins- und Handelsergebnis sind auf Grundlage von internen Sicherungsderivaten zu beseitigen.

Agien und Disagien sind über die Laufzeit der Finanzinstrumente aufzulösen. Zusätzlich anfallende, direkt zurechenbare Transaktionskosten sind ebenfalls abzugrenzen und über die Laufzeit zu verteilen, wenn diese unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Hierzu zählen unter anderem vereinnahmte Abschlussgebühren, die direkt mit der Anbahnung von Bausparverträgen zusammenhängen.

Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder zur Absicherung von Finanzinstrumenten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde, eingesetzt werden, sind im Zinsüberschuss auszuweisen. Daneben sind die Zinserträge und Zinsaufwendungen der zur ökonomischen Steuerung zwischen verschiedenen Organisationseinheiten abgeschlossenen Tages- und Termingelder sowie Abgrenzungseffekte aus der ökonomischen Steuerung des Zinsergebnisses eingesetzten Devisenswaps entsprechend ihrer ökonomischen Zuordnung im Zinsüberschuss und im Handelsergebnis auszuweisen.

Im Gegensatz zu Zinserträgen sind laufende Erträge nicht abzugrenzen, sondern zum Zeitpunkt der Realisierung in voller Höhe zu erfassen. Laufende Erträge sind tatsächlich geflossene Erträge, die nicht aus zinstragenden Finanzinstrumenten und nicht aus der Bewertung von nicht zinstragenden Finanzinstrumenten resultieren. Dividenden sind mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung zu vereinnahmen.

Die Basisverzinsung aus dem TLTRO-III-Programm der Europäischen Zentralbank (EZB) ist zeitanteilig im Zinsüberschuss zu erfassen. Der Ertrag aus dem von der EZB bei Erfüllung bestimmter Bedingungen gewährten zusätzlichen Zinsvorteil ist zeitanteilig ertragswirksam im Zinsüberschuss zu erfassen, wenn angemessene Sicherheit über die Erfüllung der Bedingungen vorliegt.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus Verträgen mit Kunden sind zu berücksichtigen, wenn die zugrunde liegende Dienstleistung erbracht wurde, es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der ökonomische Nutzen zufließen wird, und der Ertrag zuverlässig bestimmt werden kann. Leistungsverpflichtungen sind zeitpunktbezogen mit Erbringung der Dienstleistung oder zeitraumbezogen über den Zeitablauf zu erfüllen.

Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft, aus dem Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft sowie Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäft sind sofort nach Erbringung der Dienstleistung zu vereinnahmen.

Im Falle von erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütungen hat die Ertragsvereinnahmung zu erfolgen, wenn die vertraglich vereinbarten leistungsabhängigen Kriterien erfüllt sind.

Die Abgrenzung der Provisionserträge zwischen IFRS 9 und IFRS 15 bestimmt sich danach, ob die Gebühren und Provisionen wesentlicher Bestandteil der Effektivverzinsung sind. Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinses darstellen, sind vom Anwendungsbereich des IFRS 15 ausgenommen.

Versicherungsgeschäft

Gebuchte Bruttobeiträge sind für jeden Versicherungsvertrag unter Berücksichtigung des Versicherungsbeginns zeitanteilig und taggenau zu berechnen. Hierbei hat es sich um im Geschäftsjahr fällig gewordene Beiträge und Beitragsraten sowie Einmalbeiträge für das selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft zu handeln. Beiträge aus fondsgebundenen Lebensversicherungen, soweit es sich nicht um Kapitalisierungsverträge ohne Überschussbeteiligung handelt, sind ebenfalls als gebuchte Bruttobeiträge zu erfassen.

Die Beitragsanteile für Verwaltungsleistungen sind zeitanteilig als Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Für indexgebundene Policen und Dienstleistungsverträge sind Kostenzuschläge für Verwaltungsleistungen und Provisionen abzugrenzen und periodengerecht entsprechend der Leistungserbringung zu realisieren.

Barreserve

Als Barreserve sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Zentralnotenbanken auszuweisen.

Der Kassenbestand hat auf Euro und Fremdwährung lautende Bargeldbestände zu umfassen, die mit dem Nominalwert bewertet werden beziehungsweise mit dem Sortenankaufkurs umzurechnen sind. Guthaben bei den Zentralnotenbanken umfassen auch täglich fällige Einlagefazilitäten. Guthaben bei Zentralnotenbanken sind der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zuzuordnen. Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten der Barreserve sind als Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften zu erfassen.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Als Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind sämtliche auf den Namen lautende Forderungen zu erfassen, die als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte (Fair Value Option)“ kategorisiert werden. Neben täglich fälligen und befristeten Forderungen aus dem Kredit-, Leasing- und Geldmarktgeschäft sind unter den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden auch Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen zu bilanzieren.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Im Rahmen der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sind die Buchwerte gesicherter Forderungen um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts zu adjustieren. Die daraus resultierenden Buchwertanpassungen sind als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften zu erfassen. Darüber hinaus hat zur Vermeidung oder wesentlichen Verminderung von Rechnungslegungsanomalien für bestimmte Forderungen eine Designation als „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ zu erfolgen. Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen sind nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen anzusetzen und zu bewerten.

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften zu erfassen. Als Zinserträge sind auch die Ergebnisse aus der Veräußerung von als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ kategorisierte Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie die Amortisation von Buchwertanpassungen bei der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts zu erfassen.

Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Als positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten sind die Buchwerte von Finanzinstrumenten auszuweisen, die im Rahmen von effektiven und dokumentierten Sicherungsbeziehungen als Sicherungsinstrumente designiert sind.

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente hat mit dem beizulegenden Zeitwert zu erfolgen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen auszuweisen. Handelt es sich bei dem gesicherten Grundgeschäft um ein Eigenkapitalinstrument, bei dem die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen werden, sind die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente ebenfalls im erfolgsneutralen Konzernergebnis auszuweisen.

Handelsaktiva und -passiva

Handelsaktiva und -passiva haben ausschließlich finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zu umfassen, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Derivative Finanzinstrumente mit positiven beizulegenden Zeitwerten sind den Handelsaktiva zuzuordnen, wenn diese mit Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder trotz Sicherungsabsicht die Voraussetzungen zu einer Bilanzierung als Sicherungsinstrument nicht erfüllen.

Die Zuordnung von derivativen Finanzinstrumenten mit negativen beizulegenden Zeitwerten zu den Handelspassiva hat der Vorgehensweise bei den Handelsaktiva zu entsprechen.

In den Handelsaktiva und -passiva ausgewiesene Finanzinstrumente sind stets erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Ergebnisse aus der Bewertung, Zinserträge und -aufwendungen sowie Dividenden aus Handelsaktiva und -passiva sind im Handelsergebnis zu erfassen, sofern bei den jeweiligen Instrumenten eine tatsächliche Handelsabsicht besteht.

Bewertungsergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen einbezogen sind, sind im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten als Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten zu erfassen. Werden Grundgeschäfte zur Vermeidung von Rechnungslegungsanomalien der Kategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Finanzinstrumente“ zugeordnet, sind die Bewertungsergebnisse der zugeordneten Sicherungsderivate im Ergebnis der zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem

beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumente zu erfassen. Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder zur Absicherung von „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Finanzinstrumente“ eingesetzt werden, sind im Zinsüberschuss auszuweisen.

Finanzanlagen

Als Finanzanlagen sind auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie auf den Inhaber oder den Namen lautender sonstiger Anteilsbesitz an Unternehmen, bei denen kein maßgeblicher Einfluss besteht, auszuweisen, sofern diese Wertpapiere beziehungsweise Unternehmensanteile nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Darüber hinaus haben die Finanzanlagen Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen zu umfassen.

Der erstmalige Ansatz der Finanzanlagen hat grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zu erfolgen. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode gemäß IAS 28.10–15 bilanziert werden, sind beim Zugang mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Die Folgebewertung der Finanzanlagen hat entsprechend den Grundsätzen der Bewertungskategorie, der sie zugeordnet sind, zu erfolgen. Bei Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen ist die Folgebewertung grundsätzlich nach der Equity-Methode vorzunehmen.

Wertberichtigungen von Finanzanlagen sind als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis auszuweisen.

Zinsen sowie über die Laufzeit amortisierte Agien und Disagien aus Finanzanlagen sind im Zinsüberschuss zu erfassen. Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten sind in den laufenden Erträgen im Zinsüberschuss auszuweisen. Ergebnisse aus der Anwendung der Equity-Methode sind ebenfalls im Zinsüberschuss auszuweisen. Wertberichtigungen und Wertaufholungen sowie bei Veräußerungen realisierte Gewinne und Verluste von Anteilen an assoziierten Unternehmen und von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, sind im Ergebnis aus Finanzanlagen zu berücksichtigen.

Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Sonstige Aktiva, die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert beziehungsweise als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden, ist als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abzusetzen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge zu erfassen.

Die Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisierte Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen ist mit den Buchwerten dieser Vermögenswerte zu verrechnen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen zu erfassen.

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, die zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertet werden, ist nicht aktivisch abzusetzen, sondern in der Rücklage aus dem

erfolgsneutralen Ergebnis auszuweisen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge beziehungsweise im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen zu erfassen.

Die Risikovorsorgebildung umfasst darüber hinaus Veränderungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien und sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft. Zuführungen zur und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien und sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft gehen ebenfalls erfolgswirksam in die Risikovorsorge ein.

Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte

Im Bilanzposten Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte sind durch die genossenschaftliche FinanzGruppe genutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einer erwarteten Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr zu erfassen. Darüber hinaus sind Vermögenswerte als Leasinggegenstände auszuweisen, die im Rahmen von Operating-Leasing-Geschäften gehalten werden, sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen. Unter Investment Property sind Immobilien auszuweisen, die der Erzielung von Mieteinnahmen dienen oder mit der Absicht der Wertsteigerung gehalten werden.

Sachanlagen und Investment Property sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen, die in den folgenden Berichtszeiträumen um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen zu reduzieren sind.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sind nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen anzusetzen und in den folgenden Geschäftsjahren um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertberichtigungen zu reduzieren.

Abschreibungen von Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechten sind als Verwaltungsaufwendungen zu erfassen. Wertminderungen und Wertaufholungen gehen in das Sonstige betriebliche Ergebnis ein.

Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche sind im Bilanzposten Ertragsteueransprüche, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Bilanzposten Ertragsteuerverpflichtungen auszuweisen. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind in der Höhe anzusetzen, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind für temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz im Konsolidierten Jahresabschluss und grundsätzlich dem steuerlichen Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge anzusetzen, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung hat mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz zu erfolgen, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung Gültigkeit haben wird. Alle Sachverhalte, die auf Ebene des Konsolidierten Jahresabschlusses entstehen, werden mit dem Verbundsteuersatz bewertet.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind nicht zu diskontieren. Soweit temporäre

Differenzen erfolgsneutral entstanden sind, sind die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral zu erfassen. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche und latente Ertragsteuern sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ertragsteuern zu berücksichtigen.

Sonstige Aktiva

Unter den Sonstigen Aktiva sind immaterielle Vermögenswerte sowie zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte auszuweisen.

Immaterielle Vermögenswerte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Software, erworbene Kundenbeziehungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer sind bei der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen zu reduzieren. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sind nicht abzuschreiben, sondern mindestens einmal im Geschäftsjahr auf Wertminderungen gemäß IAS 36.7–57 zu überprüfen.

Als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte sind Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auszuweisen, deren Veräußerung geplant ist und die ihren Buchwert überwiegend durch das Veräußerungsgeschäft realisieren und nicht durch ihre fortgesetzte Nutzung. Sie sind daher bei Erfüllung der nachfolgend genannten Bedingungen als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren. Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt voraus, dass die Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden im gegenwärtigen Zustand zu gängigen Bedingungen veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Eine höchstwahrscheinliche Veräußerung liegt vor, wenn der Plan für den Verkauf beschlossen wurde, die Suche nach

einem Käufer und die Durchführung des Plans aktiv begonnen haben, der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe zu einem Preis aktiv angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum derzeitigen beizulegenden Zeitwert steht, und die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgt.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte sind mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten ist die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte zu beenden.

Der Ausweis der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen hat in den Bilanzposten Sonstige Aktiva in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und in den Sonstigen Passiva in den zur Veräußerung gehaltenen Schulden zu erfolgen. Das Ergebnis aus der Bewertung sowie das Ergebnis aus der Veräußerung dieser Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die nicht zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Sonstigen betrieblichen Ergebnis auszuweisen. Sofern es sich um Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen aufgegebenen Geschäftsbereiche handelt, ist das gesamte Ergebnis aus diesen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen separat im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zu zeigen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind sämtliche auf den Namen lautende Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht als „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ eingestuft werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Soweit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden als gesichertes Grundgeschäft in einer effektiven Absicherung des beizulegenden Zeitwerts designiert sind, ist ihr Buchwert um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts anzupassen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, für die zur Vermeidung oder signifikanten Verminderung von Rechnungslegungsanomalien die Fair Value Option ausgeübt wird, sind am Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind gesondert im Zinsüberschuss zu erfassen. Zu den Zinsaufwendungen zählen auch Ergebnisse aus vorzeitigen Tilgungen und aus der Amortisation von Buchwertanpassungen bei der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts. Aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts resultierende Anpassungen des Buchwerts sind im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften zu erfassen.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Als Verbriefte Verbindlichkeiten sind Pfandbriefe, sonstige Schuldverschreibungen und andere verbrieft Verbindlichkeiten auszuweisen, für die auf den Inhaber lautende übertragbare Urkunden ausgestellt sind.

Die Bewertung verbrieft Verbindlichkeiten und die Erfassung der Bewertungsergebnisse hat analog zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zu erfolgen.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie sind für gegenwärtige Verpflichtungen anzusetzen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungen sind in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme anzusetzen und zu bewerten. Dabei sind die mit dem jeweiligen Sachverhalt verbundenen Risiken und Unsicherheiten sowie künftige Ereignisse zu berücksichtigen.

Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne

Bei Zusage von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger geleistet. Die Höhe der Beiträge sowie die daraus erwirtschafteten Vermögenserträge bestimmen die Höhe der künftigen Pensionsleistungen. Die Risiken aus der Verpflichtung zur Zahlung entsprechender Leistungen in der Zukunft liegen beim Versorgungsträger. Für diese beitragsorientierten Versorgungszusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die geleis-

teten Beiträge sind in den Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung zu erfassen.

Bei leistungsorientierten Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu und trägt sämtliche Risiken aus der Zusage. Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Bewertung liegen verschiedene versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Dabei sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Die Annahme zum Gehaltstrend stützt sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen und berücksichtigt Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Arbeitsmarkts; die Annahme zum Rententrend orientiert sich an der Entwicklung der Inflationsrate. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck). Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist ein adäquater Marktzinssatz für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen mit einer den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprechenden Laufzeit. Die Ableitung des Zinssatzes erfolgt entsprechend der Verpflichtungsstruktur (Duration) anhand eines Portfolios hochwertiger Unternehmensanleihen, die festgelegte Qualitätsmerkmale erfüllen müssen. Als Qualitätsmerkmal gilt insbesondere ein AA-Rating von mindestens einer der beiden Ratingagenturen mit der größten Abdeckung je Währungszone. Dies sind für die Eurozone Moody's Investors Service und Standard & Poor's, beide New York. Anleihen mit bestehenden Kündigungsrechten in Form eingebetteter Derivate werden hierbei nicht berücksichtigt.

Als Planvermögen nach IAS 19 wird sowohl der für den DZ BANK Konzernabschluss ermittelte Betrag berücksichtigt als auch der, der bei den Genossenschaftsbanken den Pensionsverpflichtungen aus dem Gründungsstock gegenübersteht und durch compertis ermittelt wird. Das restliche von den Genossenschaftsbanken gemeldete Planvermögen wird für den Konsolidierten Jahres-

abschluss nicht übernommen, da dies einer Überprüfung nach IAS 19.8 nicht unterzogen werden kann.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Planvermögen und Erstattungsansprüchen sind im Geschäftsjahr, in dem sie anfallen, im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen.

Rückstellungen für Kreditzusagen und Rückstellungen für Finanzgarantien

Rückstellungen für Kreditzusagen und Rückstellungen für Finanzgarantien sind in Höhe der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf Basis des gleichen Modells wie bei den finanziellen Vermögenswerten zu bilden.

Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft

Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft haben in branchenüblichem Umfang vorliegende Unsicherheiten zu berücksichtigen. Sonstige Rückstellungen sind sämtliche Rückstellungen, die im Rahmen des Kreditgeschäfts auftreten und nicht aus Kreditzusagen im Anwendungsbereich von IAS 37 resultieren. In die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen sind neben Erfahrungswerten aus der Vergangenheit auch Erwartungen und Prognosen hinsichtlich der künftigen Entwicklung zu berücksichtigen.

Bausparspezifische Rückstellungen

Bausparspezifische Rückstellungen sind für den Fall zu bilden, dass gemäß den Tarifbedingungen der Bausparverträge vereinbarte Bonifikationen zu leisten sind. Diese können in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühren oder in Form von Bonuszinsen für Einlagen auftreten. Für die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen sind bauspartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) einzusetzen, die zur Bewertung der Optionen zur Verfügung stehen und das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Zu diesen Optionen, die

dem Bausparer zustehen, zählen zum Beispiel die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens, ein Darlehensverzicht nach der Zuteilung oder die Fortführung des Bausparvertrags.

Sonstige Rückstellungen

Unter den Sonstigen Rückstellungen sind unter anderem weitere Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer auszuweisen, wie Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.153–158 (beispielsweise Altersteilzeitregelungen), Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäß IAS 19.159–170 (beispielsweise Vorruhestandsregelungen) und Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.9–12.

Als Sonstige Rückstellungen sind des Weiteren Rückstellungen für Restrukturierungen sowie Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten zu erfassen. Letztere sind zu bilden, wenn mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass sich aus dem jeweiligen Rechtsstreit eine Zahlungspflicht ergibt. Die Höhe richtet sich nach den möglichen daraus resultierenden Verlusten.

Nachrangkapital

Als Nachrangkapital sind sämtliche auf den Namen oder den Inhaber lautende Fremdkapitalinstrumente zu erfassen, die im Insolvenz- oder Liquidationsfall erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, jedoch vor Verteilung des Insolvenz- oder Liquidationserlöses an die Gesellschafter, zurückgezahlt werden.

Die Bewertung des Nachrangkapitals und die Erfassung der Bewertungsergebnisse hat analog zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zu erfolgen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat den Residualwert aus den Vermögenswerten abzüglich der Schulden der genossenschaftlichen FinanzGruppe darzustellen. Geschäftsguthaben der selbstständigen Kreditgenossenschaften sowie Anteile stiller Gesellschafter sind im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses als wirtschaftliches Eigenkapital zu betrachten und im Eigenkapital auszuweisen. Das Eigenkapital hat das gezeichnete Kapital – bestehend aus Geschäftsguthaben beziehungsweise Grundkapital sowie Anteilen stiller Gesellschafter – und Kapitalrücklagen der Kreditgenossenschaften zu umfassen. Darüber hinaus hat das Eigenkapital das erwirtschaftete Kapital der genossenschaftlichen FinanzGruppe, die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis, zusätzliche Eigenkapitalbestandteile sowie die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital von konsolidierten Unternehmen zu enthalten.

Treuhandgeschäft

Treuhandgeschäfte sind Geschäfte, die in eigenem Namen für fremde Rechnung getätigt werden. Im Rahmen von Treuhandgeschäften gehaltene Vermögenswerte und Schulden erfüllen nicht die Kriterien für den Ansatz in der Bilanz.

Erträge und Aufwendungen aus Treuhandgeschäften sind als Provisionserträge beziehungsweise Provisionsaufwendungen zu erfassen. Erträge und Aufwendungen aus der Durchleitung und Verwaltung von Treuhandkrediten sind zu verrechnen und in den Provisionserträgen aus dem Kredit- und Treuhandgeschäft auszuweisen.

Erläuternde Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss

Der Konsolidierte Jahresabschluss hat erläuternde Angaben nach den nachfolgenden Vorgaben zu enthalten:

- Es sind die gemäß IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ geforderten Angaben offenzulegen
- Offenlegung einer Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8.5–19 „Geschäftssegmente“
- Weitergehende Erläuterungen und Aufgliederungen der wesentlichen Bestandteile der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanzposten
- Darstellung der Entwicklung der Risikovorsorge (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Überleitung Anfangsbestand auf Endbestand)
- Überleitungsrechnung nach IAS 12.81(c) zur Darstellung des Zusammenhangs zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – rechnerisch ermittelten und den erfassten Ertragsteuern
- Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Entwicklung der Planvermögen gemäß IAS 19.140
- Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.25 und IFRS 7.39(a)
- Angaben zur Kapitalausstattung und zu aufsichtsrechtlichen Kennziffern:
 - Die Angaben haben sich jeweils auf das institutsbezogene Sicherungssystem (genossenschaftlicher Haftungsverbund) zu beziehen. Die Angaben zu den Eigenmitteln beziehungsweise Eigenmittelanforderungen haben auf den Informationen aus der Erweiterten Zusammenfassungsverrechnung (EZR) nach Artikel 49 Absatz 3 CRR in Verbindung mit Artikel 113 Absatz 7 CRR zu beruhen.
 - Zum 31. Dezember 2021 hat für das institutsbezogene Sicherungssystem des genossenschaftlichen Verbundes der Ausweis der Leverage Ratio entsprechend der

Anforderungen des Artikel 429 CRR zu erfolgen. Als Kapitalmessgröße ist das Kernkapital gemäß EZR nach Artikel 49 Absatz 3 CRR zugrunde zu legen, das um sämtliche haftungsverbundinternen Kernkapitalpositionen der Mitglieder des institutsbezogenen Sicherungssystems zu bereinigen ist. Die Risikopositionswerte sind durch Aggregation der Einzelmeldungen zur Leverage Ratio sämtlicher Mitgliedsinstitute zu ermitteln und um wesentliche haftungsverbundinterne Positionen zu bereinigen.

- Die Genossenschaftsbanken und die MHB sind mit ihren jeweiligen Meldungen auf Einzelbasis einzubeziehen. Die DZ BANK ist mit ihrer Meldung auf konsolidierter Basis zu berücksichtigen. Die Meldung des DZ BANK Konzerns hat auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises zu erfolgen.
- Die Zugrundelegung der Meldebögen der IPS-Mitglieder zum 31. Dezember 2021 hat auf der Durchführungsverordnung (EU) 680/2014 zu erfolgen, die durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 an die Änderungen der Verordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019 (CRR II) angepasst wurde.
- Aufgliederungen zur Zusammensetzung von Finanzgarantien und Kreditzusagen, zum Treuhandgeschäft, zur Vermögensverwaltung der Union Investment Gruppe, Bestandsbewegungen sowie Bewegungen der Zuteilungsmasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall, Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalkreditgeschäft der Hypothekenbanken
- Angaben zu Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16.94
- Nennung der Mitglieder des Vorstands des BVR
- Unterzeichnung des Konsolidierten Jahresabschlusses durch den Vorstand unter Angabe des Datums

Lagebericht inklusive Risikobericht

Bei der Aufstellung des Lageberichts inklusive des Risikoberichts sind die Grundsätze des § 315 Absatz 1 Sätze 1 bis 4 HGB zu berücksichtigen. Die Angabe von nicht finanziellen Leistungsindikatoren im Sinne § 315 Absatz 3 HGB hat entsprechend zu erfolgen. Die maßgeblichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren über Arbeitnehmerbelange wie die Ausbildungsquote, die Zahl der Mitarbeiter, die Dauer der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter und die Akademikerquote sind im Abschnitt Personal darzustellen. Die maßgeblichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren zum gesellschaftlichen Engagement wie Stiftungengagement und finanzielle Zuwendungen wie Sponsoring sind im Abschnitt Nachhaltigkeit darzustellen. Der Risikobericht hat eine Darstellung der Angaben nach § 315 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 HGB in analoger Anwendung auf die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken als Verbund sowie die Erfüllung des Zwecks als institutsbezogenes Sicherungssystem vorzunehmen. Weiter hat eine Darstellung der wesentlichen Chancen sowie des Risikomanagements im Verbund als dezentraler Organisation sowie im Rahmen der Prognose ein Ausblick auf die Entwicklung wesentlicher Elemente der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfolgen.

Ratings	Fitch Ratings (Verbundrating)	Standard & Poor's
Long-Term Issuer Default Rating (Langfristige Kreditbewertung)	AA-	A+
Short-Term Issuer Default Rating (Kurzfristige Kreditbewertung)	F1+	A-1
Support Rating (Unterstützungsbewertung)	5	*
Outlook (Ausblick)	Stabil	Stabil
Individual Rating	aa-	a+

* Standard & Poor's führt hier keine Einstufung durch.

Fußnoten, Umschlag, Innenseite vorne:

- 1 Handelsergebnis, Ergebnis aus Finanzanlagen, Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten.
- 2 Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft, Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen, Versicherungsleistungen, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.
- 3 Bilanzsumme einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen, Treuhandgeschäft sowie Vermögensverwaltung der Union Investment Gruppe.
- 4 Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern im Verhältnis zum durchschnittlichen Eigenkapital.
- 5 Konsolidierter Jahresüberschuss im Verhältnis zur Bilanzsumme.
- 6 Betrag angepasst.
- 7 Betrag angepasst aufgrund der Umstellung der Berechnungssystematik auf IFRS-basierte Konventionen.

Herausgeber

**Bundesverband
der Deutschen
Volksbanken und
Raiffeisenbanken · BVR**
Kommunikation und
Öffentlichkeitsarbeit
Schellingstraße 4 · 10785 Berlin
Konzeption: Tim Zuchiatti
Verantwortlich: Melanie Schmergal
Telefon: 030 2021-1300
Telefax: 030 2021-1905
E-Mail: presse@bvr.de
www.bvr.de

